

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 5

**„Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“
im späteren Mittelalter**



Duncker & Humblot · Berlin

„Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“ im späteren Mittelalter

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

**Johannes Kunisch, Klaus Luig, Peter Moraw
Volker Press**

Beiheft 5

„Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“ im späteren Mittelalter

Herausgegeben von

Peter Moraw



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

„Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“ im späteren Mittelalter

/ hrsg. von Peter Moraw. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1988

(Zeitschrift für Historische Forschung: Beiheft; 5)

ISBN 3-428-06456-9

NE: Moraw, Peter [Hrsg.]; Zeitschrift für Historische Forschung /
Beiheft

Alle Rechte vorbehalten

© 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin 61

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06456-9

Vorwort

Auf der 36. Versammlung deutscher Historiker in Trier im Oktober 1986 fand die Sektion über „*Bündnissysteme*“ und „*Außenpolitik*“ im späteren Mittelalter besondere Aufmerksamkeit. Es handelt sich um ein Thema, das für die neuere Geschichte als selbstverständlich, wenn auch in seinem Gewicht als unterschiedlich bewertbar gelten dürfte. Nicht so einfach steht es für ältere Perioden. Angesichts der inzwischen gegenüber anachronistischen Begriffen und unzeitgemäßen Tatbeständen geschärften Ohren der Historiker müssen zum Sachinteresse prinzipielle Überlegungen hinzutreten. Hat es „Außenpolitik“ und deren „Bündnissysteme“ immer gegeben und wenn nicht, seit wann und unter welchen Umständen traten sie ins Leben? Wie waren Ziele und Träger beschaffen, inwiefern regten sich neue Kräfte neben dem „klassischen“ Knotenpunkt legitimer politischer Machtentfaltung, der Herrscherdynastie? Wenn Mediävisten für die Endphasen ihres Zeitalters von „Außenpolitik“ sprechen, werden sie nicht mehr an gleichsam zeitlose Tatbestände denken, sondern mit genetischen Aspekten, funktionalen Äquivalenten und mit bemerkenswerten Wandlungen umgehen wollen. Es steht aber nicht nur rein Fachliches zur Diskussion. In den kommenden neunziger Jahren mag – einigermaßen konstante politische Verhältnisse vorausgesetzt – bei weiter fortschreitender (west-)europäischer Einigung das Interesse der Öffentlichkeit an der gesamteuropäischen Geschichte weiter oder wieder anwachsen und nach mehr als nach additiven Antworten verlangen. Hier haben neben der (wie wir vermuten) recht wesentlichen entwicklungsgeschichtlichen Perspektive (P. M., Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch. In: Hochfinanz. Wirtschaftsräume. Innovationen, Festschrift f. Wolfgang v. Stromer. Bd. 2, Trier 1987, 583 - 622) Analysen der politischen Beziehungen „großer Mächte“ einen bedeutenden Platz. In der deutschen Mediävistik ist hierzu bisher erschreckend wenig Modernes gesagt worden. Der vorliegende Sammelband sei daher als Diskussionsanstoß und erste Abhilfe gerade dann empfohlen, wenn weder Autoren noch Herausgeber in allen Einzelheiten miteinander übereinstimmen. Der Letztgenannte wird sich selbst mit dem Thema befassen und Schüler dazu anregen.

Peter Moraw

Anschriften der Mitarbeiter

Prof. Dr. Dieter Berg, Hustadtring 139, 4630 Bochum

Prof. Dr. Nicolai Rubinstein, 16 Gardenor Mansions Church Row, London NW 3 6UR

Prof. Dr. Heinz Thomas, Historisches Seminar der Universität Bonn, Konviktstr. 21,
5300 Bonn

Prof. Dr. Helmut G. Walther, Hiddenseer Weg 32, 2300 Kiel

Inhaltsverzeichnis

Helmut G. Walther

Einleitung	9
------------------	---

Dieter Berg

Imperium und Regna. Beiträge zur Entwicklung der deutsch-englischen Beziehungen im Rahmen der auswärtigen Politik der römischen Kaiser und deutschen Könige im 12. und 13. Jahrhundert	13
--	----

Helmut G. Walther

Der westliche Mittelmeerraum in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als politisches Gleichgewichtssystem	39
--	----

Heinz Thomas

Frankreich, Karl IV. und das Große Schisma	69
--	----

Nicolai Rubinstein

Das politische System Italiens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ...	105
---	-----

Einleitung

Von Helmut G. Walther, Kiel

Die langwährende Diskussion unter den Mediävisten des 20. Jahrhunderts über die Frage, wieweit der Begriff des „Staates“ mit seinen erst in der Neuzeit geprägten Kriterien sinnvoll auf mittelalterliche Verhältnisse angewendet werden könne, erschütterte die Fundamente der älteren politischen Geschichtsschreibung, nachdem im „aufgehenden Mauerwerk“ durch die Hinwendung zur Geistesgeschichte von 1918 an bereits einiges zum Einsturz gebracht worden war. Nach 1945 führte diese Entwicklung in der deutschen mediävistischen Forschung zu einem „Paradigmenwechsel“ und machte sich in einem „Primat der Innenpolitik“ bei der Auswahl der Forschungsgegenstände bemerkbar. Dieser wurde nur in wenigen Ausnahmefällen durchbrochen, indem man Außenbeziehungen von Herrschern monographisch behandelte. Da nach der nahezu allgemein akzeptierten Ausgangsprämisse (moderner) Staat und Souveränität eine unlösbare Einheit bilden, konnte und sollte „Außenpolitik“, die doch solche Souveränität voraussetzt, um wirklich Politik nach außen sein zu können, kein legitimer Untersuchungsgegenstand mediävistischer Forschung mehr sein.

Indessen hat sich unser Bild vom Mittelalter in den letzten Jahren abermals gewandelt, wenn diese Bewegung wohl auch noch nicht den früher so selbstverständlichen Bereich des Politischen erreicht hat. Dieser wird für das Mittelalter schon angesichts der Ergebnisse sozialgeschichtlicher Untersuchungen kaum wieder zu jener Autonomie gelangen, die die ältere Forschung einfach für gegeben hielt. Davon unabhängig aber wird man feststellen können: So wichtig und forschungsstrategisch-heuristisch richtig es ist, den frühneuzeitlichen Staat und die mittelalterlichen Herrschaftsordnungen voneinander zu trennen, so sehr sollten doch mittlerweile Untersuchungen aus dem Bereich der Ideen- und Institutionengeschichte darauf aufmerksam gemacht haben, daß den Ursprüngen und Wurzeln des „modernen“ Staates, richtiger also: des Staates überhaupt, im späteren Mittelalter eine größere Bedeutung zukommt, als ihnen gemeinhin in verfassungsgeschichtlichen Darstellungen zugewillt wird. Je mehr sich dabei in Detailuntersuchungen abzeichnet, daß sich besonders auf dem Feld der Interaktion zwischen gelehrten Herrschaftskonzepten und praktischer Politik von Intellektuellen im Dienst der Höfe (regional und zeitlich differenziert) in spätmittelalterlicher Zeit zumindest bereits Elemente von Staatlichkeit ausbildeten, um so

deutlicher muß man sich den Konsequenzen stellen. Es geht also nicht um die Rehabilitierung älterer Forschungskonzepte, auch nicht um eine gewaltsame Modernisierung des Mittelalters, quasi im Gegenzug zum noch immer lebhaft wirksamen Bild vom „finsternen Zeitalter“. Vielmehr steht eher zu vermuten, daß sich auch auf diesem Feld zeigen läßt, wie sehr die frühere Neuzeit mittelalterlich blieb, jedenfalls mehr, als man vor Jahren zuzugeben bereit war.

Wenn man damit rechnet, daß die Entdeckung und rudimentäre Ausbildung des „Staatlichen“ eine der Leistungen des Spätmittelalters war, steht man damit auch in direktem Gegensatz zum alten Klischee vom staatlichen Niedergang des Reiches im Spätmittelalter und vom Verlust zentraler kaiserlicher Staatsmacht an die egoistischen partikularen Fürsten, während sich in Westeuropa die Königreiche zu zukunftssträchtigen Nationalstaaten umgestalteten. An diesem Bild vom Niedergang der Mitte und dem Aufstieg der „Randmächte“ wob freilich die arg zeitgebundene Leitvorstellung vom „natürlichen“ Nationalstaat des 19. Jahrhunderts kräftig mit. Noch Walther Kienasts Berliner Habilitationsvortrag vom Februar 1933 über „Die Anfänge des europäischen Staatensystems im späten Mittelalter“ stand letztlich in dieser Tradition und setzte deswegen programmatisch mit dem „Zusammenbruch des Imperiums nach dem Tode Heinrichs VI.“ ein.

Die folgenden Beiträge knüpfen nur vom chronologischen Rahmen her gesehen hier an. Sie wollen im Einklang mit den Ergebnissen jüngerer institutions- und geistesgeschichtlicher Forschung versuchen, den Problemhorizont „Außenpolitik“ neu zu bestimmen, indem sie Fragen aufwerfen, die sich in dieser Weise der älteren politischen Geschichtswissenschaft nicht stellten.

So ist „Außenpolitik“ nicht mehr ein gleichsam natürlicher Teil herrscherlichen Handelns. Die Absicht ist vielmehr, fragend zu bestimmen, wie sich ein Feld von Außenpolitik entwickelte, und zwar im Rahmen der im späteren Mittelalter allenthalben in Westeuropa zu beobachtenden Neuorientierung beim Legitimieren und Umgestalten der Herrschaftsformen durch Elemente von Staatlichkeit. Zu fragen ist ferner, was sich über zeitgenössische Vorstellungen von „Außen“ und „Innen“ bei politischen Gemeinwesen aussagen läßt und wie es mit dem Einfluß bestellt ist, den solche Vorstellungen auf das Verhalten der Handlungsträger gewannen. Welche neue Bedeutung kam dabei den bereits traditionellen Mitteln von Herrscherbündnissen, dynastischen Verbindungen und diplomatischer Tätigkeit zu? Wie wirkten sich Herrschaftstechnik und das Gefüge politischer Willensbildung innerhalb der Reiche auf die Handlungsstrukturen von Fürsten und Höfen aus?

Nicht auf alle Fragen sind heute schon Antworten möglich. Zunächst einmal soll an vier chronologisch und regional differenzierten Themenkreisen

die Fruchtbarkeit solcher Fragestellungen für die Erklärung politischer Konflikte des westlichen und südlichen Europa vom ausgehenden 12. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert erprobt werden. Die Autoren wählen dabei unterschiedliche Ansatzpunkte und Methoden. Wie sehr auch unter ihnen die Diskussion noch im Fluß ist, zeigen nicht zuletzt ihre keineswegs homogenen Ergebnisse, die im folgenden vorgelegt werden.

Imperium und Regna

Beiträge zur Entwicklung der deutsch-englischen Beziehungen
im Rahmen der auswärtigen Politik der römischen Kaiser
und deutschen Könige im 12. und 13. Jahrhundert

Von Dieter Berg, Bochum

Die Frage nach den außenpolitischen Implikationen der römischen Kaiseridee und insbesondere nach der Existenz einer imperialen „Weltherrschaftsidee“ hat jahrzehntelang vorrangig die deutsche mediävistische Forschung beschäftigt¹, die sich nach den grundlegenden Arbeiten von Robert und Walther Holtzmann², J. Kirfel, K. F. Werner³ und W. Kienast auf die These von einer hegemonialen Stellung des Imperium in Europa zumindest in der Stauferzeit einigte, wobei dem Kaiser ein Vorrang gegenüber den anderen Herrschern aufgrund seiner *auctoritas*, nicht seiner *potestas* zukam⁴. Die übrigen Könige anerkannten demnach den höheren Rang des Kaisers, ohne deshalb eine Beeinträchtigung ihrer eigenen, souveränen Gewalt zu erfahren⁵. Erst die selbstsüchtigen Aktivitäten der deutschen Fürsten, insbesondere der Welfen, hatten den Niedergang des Reiches zur Folge, das von seiner unbedingten Vormachtstellung unter den Völkern des Abendlandes herabgestürzt wurde⁶.

¹ Eine Übersicht über den Forschungsgang bieten H. J. Kirfel, *Weltherrschaft und Bündnispolitik*, Bonn 1959 (Bonner Hist. Forsch. 12) 12 ff.; W. Kienast, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900 - 1270)*, Bd. 2, Stuttgart 1975 (Monograph. z. Gesch. MA 9/2) 256 ff. – Im folgenden können nur einige wenige Lit.-Hinweise für die angesprochenen Problemkreise gegeben werden, wobei eine gewisse ‚Einseitigkeit‘ bei der Titelauswahl unvermeidlich war, die nur Grundzüge der Entwicklung verdeutlichen soll.

² R. Holtzmann, *Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten*, in: HZ 159 (1939) 251 ff. (Neuausg. Tübingen 1953); W. Holtzmann, *Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationen*, Köln 1953 (Arb.gem. Forsch. Land NRW 7).

³ K. F. Werner, *Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10. - 12. Jh.)*, in: HZ 200 (1965) 1 ff.

⁴ Auch die neueste Arbeit zu diesem Thema von O. Hageneder nimmt nicht nur diese Unterscheidung von *potestas* und *auctoritas*, sondern auch die politische Wirksamkeit einer höheren Würde und besonderen Autorität des römischen Kaisertums im hohen Mittelalter an (Weltherrschaft im MA, in: MIOG 93 (1985) 258 ff.).

⁵ Insbesondere R. Holtzmann vertrat diese *auctoritas*-Theorie, die dem römischen Kaiser eine Vorrangstellung unter Wahrung der Herrschaftsrechte der übrigen europäischen Könige zusprach (Dominium mundi und Imperium merum, in: ZKG 61 (1942) 199 ff.; vgl. auch Kirfel, *Weltherrschaftsidee* 15 f.).

⁶ So etwa die Beurteilung von Kienast (*Die Anfänge des europäischen Staatensystems im späteren Mittelalter*, in: HZ 153 (1936) 231 f.; *Ders.*, *Deutschland* 3, 537 u.

Obwohl diese These von der kaiserlichen *auctoritas* im Sinne nicht ausgeübt sozialer Macht, d.h. Ansehensmacht ohne klare Fixierung in staatsrechtlichen Normen⁷, heute *communis opinio* der deutschen Forschung ist⁸ und hinreichend durch zeitgenössische Quellenzeugnisse abgesichert zu sein scheint, ist dennoch zu konstatieren, daß die herangezogenen diesbezüglichen Quellennachrichten über die außenpolitische Bedeutung des Kaisertums hauptsächlich Zeugnissen der kaiserlichen Kanzlei und mitteleuropäischer Historiographen entstammten⁹. Diese interpretierten jedoch lediglich die Beziehungen, die das Imperium bzw. der Imperator zu den übrigen Regna besaß, aus ihrer jeweiligen Sichtweise, so daß diesen Zeugnissen gewiß eminente Bedeutung für das imperiale Selbstverständnis und die herrschaftsideologischen Vorstellungen der mittelalterlichen Historiographen zukommt¹⁰; Zweifel sind hingegen angebracht, ob derartige herrschaftsideologische Interpretationen Aufschluß über die konkrete außenpolitische Bedeutung zu geben vermögen, die das Kaisertum im zeitgenössischen politischen Denken in Europa besaß.

Soll die These von der besonderen kaiserlichen *auctoritas*, die auch von den übrigen europäischen Herrschern akzeptiert wurde, nicht lediglich Ausdruck wirklichkeitsfremder, herrschaftsideologischer Fiktionen sein, so

545); vgl. jedoch auch die Bedenken von J. Ehlers, Frankreich im Mittelalter, München 1982 (HZ Sonderheft 11) 110.

⁷ Vgl. den grundlegenden Beitrag von F. Wieacker u. J. Miethke, 'Autorität', in: TRE 5 (1980) 18 ff., 24 ff. (mit älterer Lit.).

⁸ Es würde zu weit führen, die Verbreitung dieser Anschauung in der deutschen historischen Forschung im einzelnen zu dokumentieren; paradigmatisch sei hier nur auf Handbuchdarstellungen verwiesen wie K. Jordan, in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart 1970, 383 ff.; A. Haverkamp, Aufbruch und Gestaltung, München 1984 (Neue Dt. Gesch. 2) 196 ff., 244 ff.; H. Jakobs, Kirchenreform und Hochmittelalter, 1046 - 1215, München - Wien 1984 (Oldenbourg - Grundriß der Gesch. 7) 134 ff. - Größere Vorbehalte hinsichtlich der politischen Bedeutung der universalen Kaiseridee für das konkrete Handeln der übrigen europäischen Herrscher, insbesondere in Westeuropa, werden hingegen in der englischen Geschichtsschreibung geäußert, so u.a. schon von G. Barraclough, History in a changing world, Oxford 1955, 73 ff., 97 ff., 105 ff.

⁹ Diese Feststellung gilt für die überwiegende Mehrzahl der Untersuchungen über die universale Kaiseridee bzw. den imperialen Weltherrschaftsgedanken, so u.a. für W. Rüsen, Der Weltherrschaftsgedanke und das deutsche Kaisertum im Mittelalter, Diss. phil. Halle 1913; R. Schlierer, Weltherrschaftsgedanke und altd deutsches Kaisertum, Diss. phil. Tübingen 1934; R. Holtzmann, Weltherrschaftsgedanke 251 ff.; W. Holtzmann, Imperium 5 ff.; Kirfel, Weltherrschaftsidee 84 ff.; Werner, Imperium 1 ff.; E. Müller-Mertens, Regnum Teutonicum, Berlin 1970 (Forsch. mal. Gesch. 15) 145 ff. (Kap. B u. C); G. Koch, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium, Wien u.a. 1972, 149 ff.; K. Leyser, Frederick Barbarossa, Henry II and the hand of St. James, in: EHR 90 (1975) 481 ff.; Hageneder, Weltherrschaft 258 ff. - Lediglich F. Trautz (Die Könige von England und das Reich 1272 - 1377, Heidelberg 1961, 60 ff.) und insbesondere Kienast (Deutschland 1, 50 ff., 1. Hauptabschnitt) unternahmen den Versuch, die konkreten außenpolitischen Aktionen der römischen Kaiser mit der imperialen Herrschaftsideologie zu konfrontieren.

¹⁰ Zur salischen und staufischen Herrschaftsideologie und ihren Quellen sei hier nur verwiesen auf die Literaturhinweise in DW 1039/2963 ff., 3002 ff.; 222/6 ff., 50 ff., 649 ff.; 225/562 ff. u. ö.

müßte sich die Wirksamkeit der kaiserlichen Autorität in irgendeiner Form auch im politischen Handeln der außenpolitischen Partner des Kaisers manifestieren¹¹. Eine Verifizierung der Theorien von der kaiserlichen Ansehensmacht und der Vorherrschaft des Imperium im Kreis der europäischen Reiche erscheint daher nur möglich nach umfassender Dokumentation und Analyse aller außenpolitischen Aktionen des Kaisers im Kontext der sich wandelnden innen- und außenpolitischen Handlungsbedingungen und unter Berücksichtigung der korrespondierenden außenpolitischen Maßnahmen der Handlungspartner in den übrigen Regna.

Die folgenden Überlegungen sind als erster Versuch einer Analyse konkreter außenpolitischer Aktionen der römischen Kaiser und ihrer Handlungspartner im 12. und 13. Jahrhundert zu verstehen, ohne daß in diesem Rahmen eine umfassende Dokumentation ihrer diesbezüglichen Einzelmaßnahmen möglich ist¹². So soll am Beispiel der deutsch-englischen Beziehungen während der Jahrzehnte von Barbarossa bis Friedrich II. aufgrund der kaiserlichen außenpolitischen Aktionen und der Reaktionen von seiten der europäischen Handlungspartner überprüft werden, ob sich in der Tat Manifestationen der kaiserlichen *auctoritas* im politischen Handeln der übrigen Herrscher konstatieren und eine imperiale Hegemonie im politischen Geschehen des Abendlandes im 12. und 13. Jahrhundert nachweisen lassen¹³.

¹¹ Vgl. dagegen etwa *Hageneder*, der auf der bekannten *auctoritas*-Theorie beharrt und hierbei – mit *Miethke* – „das Schwebende und Diffuse einer kasuistisch nicht zu erschöpfenden Anspruchsfülle“ betont (Weltherrschaft 259).

¹² Dieser Forderung kann die vorliegende Darstellung aufgrund des behandelten Zeitraumes und des Umfangs der hierbei zu berücksichtigenden Quellen gesamt-europäischer Provenienz nicht entsprechen; vielmehr sind hier nur Grundlinien einer Entwicklung zu verdeutlichen, wie sie der Verf. vom 11. bis zum 13. Jh. in den Beziehungen der deutschen Könige zu den westeuropäischen Herrschern nach jahrelangen, umfangreichen Spezialstudien zu erkennen glaubt. Diese sollen an anderem Ort erscheinen und das konkrete außenpolitische Handeln der römischen Kaiser in Relation zu den übrigen europäischen Herrschern dokumentieren.

¹³ Da die Behandlung des außenpolitischen Beziehungsgeflechts zwischen dem römischen *imperium* und den übrigen *regna* im hohen Mittelalter in der jüngeren historischen Forschung auf weitgehendes Desinteresse gestoßen ist, muß zur Information über die zahlreichen außenpolitischen Einzelaktionen hauptsächlich auf ältere Untersuchungen zurückgegriffen werden. Hier sei für die deutsch-englischen Beziehungen vom 11. bis 13. Jh. nur verwiesen auf die grundlegenden Arbeiten von *H. Liebeschütz*, Die Beziehungen Kaiser Friedrichs II. zu England seit dem Jahre 1235, Diss. phil. masch. Heidelberg 1920; Cambridge Medieval History, Bd. 5, ed. *J. R. Tanner* u. a., Cambridge 1929, Chapt. 2, 3, 10 – 18; *W. Kienast*, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich, 2 Bde., Utrecht 1924 – 31 (Bijdragen Inst. Middl. Gesch. Univ. Utrecht 10, 16); *A. Cartellieri*, Weltgeschichte als Machtgeschichte, Bd. 3 – 5, München – Berlin – Aalen 1936 – 72; *F. M. Powicke*, King Henry III and the Lord Edward, 2 Bde., Oxford 1947; *A. L. Poole*, From Domesday Book to Magna Carta, Oxford 1955 (Oxford Hist. Engl. 3); *F. M. Powicke*, The Thirteenth Century, Oxford 1962 (Oxford Hist. Engl. 4); *Trautz*, Könige 60ff.; *W. L. Warren*, Henry II, London 1973, 679 (Reg.); *Kienast*, Deutschland 1, 49ff. (1. Hauptabschn.); 3, 537ff. (3. Hauptabschn.).

Auszugehen ist hierbei von der Feststellung, daß die Grundlagen für die außenpolitische Mächtekonstellation, wie sie Kaiser Friedrich I. bei seinem Herrschaftsantritt vorfand, bereits in der späten Salierzeit gelegt worden sind¹⁴. Im Zusammenhang mit dem Existenzkampf Heinrichs V. mit dem Papsttum bzw. dessen normannischen Verbündeten und mit den existentiellen Machtkämpfen zwischen Ludwig VI. von Frankreich und Heinrich I. von England entwickelte sich – insbesondere auf Betreiben des Anglonormannen – ein komplexes außenpolitisches Bündnisgeflecht, das sich um die kapetingischen bzw. anglonormannischen Kontrahenten gruppierte und zumindest alle wichtigen nordfranzösischen Herren einbezog¹⁵. Während Ludwig VI. sogar das Papsttum als Bündnispartner für seine außenpolitischen Aktivitäten zu gewinnen suchte, führte der Kampf des letzten Saliers gegen die kirchlichen Reformkräfte zu einer außenpolitischen Isolation des Kaisers¹⁶. Diese wurde noch durch den weitgehenden Verzicht Heinrichs V. auf eine aktive und eigenständige Bündnispolitik verstärkt, da sich der Salier – wie sein königlicher Nachfolger Lothar III. – weitgehend auf die Stabilisierung seiner Herrschaft innerhalb des deutschen Reiches

¹⁴ Als wirklichkeitsfremd wird man sicherlich die These von dem grundsätzlichen Fehlen einer auswärtigen Politik der römischen Kaiser im hohen Mittelalter betrachten können, die etwa E. Kantorowicz (Kaiser Friedrich der Zweite, Bd. 1 (Berlin 1928) 514f.) und z. T. auch Kienast (Anfänge 229f.) vertreten, da die Universalität des *imperium* bzw. die Einbeziehung aller christlichen *regna* in den Herrschaftsbereich des römischen Kaisers angeblich eine auswärtige Politik der Imperatoren ausschloß. Bereits ein flüchtiger Blick auf das politische Geschehen in Europa seit dem Investiturstreit macht deutlich, daß die römischen Kaiser unbestreitbar in politischen Handlungsbeziehungen – etwa Bündnissen, militärischen Konflikten etc. – zu anderen europäischen Herrschern standen. Diese politische Kommunikation und Aktion zur Realisierung von Herrschaftsinteressen der römischen Kaiser mit auswärtigen Herrschern wird man sicherlich als ‚auswärtige‘ Politik bezeichnen können – wenn auch nicht im neuzeitlichen Sinne einer Außenpolitik als ‚Gesamtheit aller über die eigenen Hoheitsgrenzen hinausgreifenden Aktivitäten, mit denen Staaten (...) ihre Interessen wahren und ihre Ziele verfolgen, mit denen sie ihre territoriale Integrität und ihre politische Unabhängigkeit schützen, ihre wirtschaftliche Existenz sichern und ihren Wohlstand mehren, ihre Ideale und ihren geistigen und kulturellen Rang fördern‘ (‚Außenpolitik‘, in: Staatslexikon, Bd. 1, Freiburg u. a. 1985, 439).

¹⁵ Hier sei nur verwiesen auf die ausführliche Beschreibung dieses Bündnisgeflechtes von D. Berg, England und der Kontinent. Studien zur auswärtigen Politik der anglonormannischen Könige im 11. und 12. Jahrhundert, Bochum 1987.

¹⁶ Während sich Heinrich IV. und Heinrich V. im Kampf sowohl gegen kuriale als auch innenpolitische Gegner zur Wahrung ihrer kirchenherrschaftlichen Rechte – insbesondere der Investitur – bis zum Beginn der 20er Jahre des 12. Jh. aufrieben, suchte Ludwig VI. die engen Verbindungen, die die bedrängten Päpste zu den starken kirchlichen Reformkräften im französischen *regnum* besaßen, auch für seine politischen Interessen im Kampf gegen den salischen Herrscher und besonders gegen den englischen König und normannischen Herzog Heinrich I. zu nutzen. So bot der Kapetingen der kaiserlicherseits verfolgten Päpsten in seinem Reich Asyl an, das auch von Gelasius II. und Calixt II. genutzt wurde. König Ludwig VI. versuchte seinerseits, auf dem Konzil zu Reims 1119 den Papst als Bündnispartner in seinem Kampf gegen den übermächtigen englischen König zu gewinnen und Calixt zu kirchenrechtlichen Sanktionen gegen Heinrich I. zu veranlassen. Vgl. hierzu ausführlicher Cartellieri, Weltgeschichte 4, 130 ff.; M. Minninger, Von Clermont zum Wormser Konkordat, Köln – Wien 1978 (Forsch. z. Kaiser- u. Papstgesch. MA 2) 128 ff.

beschränkte¹⁷. Dieselbe innenpolitische Stabilisierungsfunktion besaßen auch die sporadischen militärischen Aktionen Heinrichs V.¹⁸ und Lothars III. in den nördlichen und östlichen Nachbarterritorien des Reiches, in denen die beiden Kaiser innenpolitische Krisen dieser Länder zur spektakulären Dokumentation von oberherrschaftlichen Machtansprüchen und damit auch zu einer Festigung der eigenen Herrschaft im deutschen Reich zu nutzen suchten¹⁹. Lediglich im Verhältnis des deutschen Königs zum Papsttum erfolgte durch Lothar III. ein Wandel aufgrund seines veränderten Verständnisses der kaiserlichen Schutzverpflichtung gegenüber der Kirche. Dadurch wurde eine Beendigung der außenpolitischen Isolation und eine vertrauensvolle Kooperation des Kaisers mit dem universalen Papsttum

¹⁷ Vgl. hierzu die Nachweise bei G. Meyer von Knonau, Jbb. d. dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. 6, Leipzig 1907, 1 ff.

¹⁸ Hier ist insbesondere auf die militärischen Aktionen des Kaisers in Böhmen, Polen und Ungarn hinzuweisen, bei denen Heinrich V. unter Ausnutzung von Thronstreitigkeiten und in Reaktion auf Hilfesuche von Thronprätendenten die strittigen lehensrechtlichen Beziehungen dieser Herrschaftsbereiche zum Deutschen Reich zu intensivieren und zugleich oberherrliche Aufsichts- und Schlichtungskompetenzen wahrzunehmen suchte. Zu betonen ist jedoch, daß alle diese außenpolitischen Unternehmungen ohne vorbereitende oder begleitende diplomatische Verhandlungsaktivitäten von seiten des Königs ausschließlich als militärische Maßnahmen durchgeführt wurden und zu keiner dauerhaften Stabilisierung der Herrschaft des deutschen Königs und römischen Kaisers in diesen geopolitischen Räumen führten. – Vgl. hierzu ausführlicher Meyer v. Knonau, Jbb. 6, 62 ff., 88 ff.; B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306), München – Leipzig 1912, 192 ff.; B. Hóman, Geschichte des ungarischen Mittelalters, Bd. 1, Berlin 1940, 366 ff.; A. B. Boswell, in: Cambridge History of Poland, ed. W. F. Reddaway u. a., Cambridge 1950, 44 ff.; W. Wegener, Böhmen / Mähren und das Reich im Hochmittelalter, Köln – Graz 1959 (Ostmittleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 5) 43 ff.; O. Halecki, Geschichte Polens, Frankfurt 1963, 29 ff.; G. Rhode, Geschichte Polens, Darmstadt ²1966, 31 ff.; K. Richter, in: Hb. d. Gesch. d. böhmischen Länder, ed. K. Bosl, Bd. 1, Stuttgart 1967, 230 ff.; H. Hoffmann, Böhmen und das Deutsche Reich im Hohen Mittelalter, in: Jb. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 18 (1969) 26 ff., 43 ff.; A. Köster, Die staatlichen Beziehungen der böhmischen Herzöge und Könige zu den deutschen Kaisern von Otto dem Großen bis Ottokar II., Aalen 1971 (Unters. z. dt. Staats- u. Rechtsgesch. 114) 17 ff. – Weitere Literaturhinweise bei M. Hellmann, in: Handbuch der europäischen Geschichte 1, ed. T. Schieffer, Stuttgart 1976, 897.

¹⁹ Vgl. außer der in voriger Anm. genannten Lit. noch W. Bernhardt, Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879, 64 ff., 169 ff., 387 ff.; B. Schmeidler, Kaiser Lothar und der Beginn der Kolonisation des Ostens, in: Zs. Ver. Lüb. Gesch. 15 (1913) X; H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Supplinburg, Hildesheim 1959 (QQ. u. Darst. Gesch. Nieders. 57) 85 ff.; E. Wadle, Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III., Berlin 1969 (Schriften z. Verf.gesch. 12); H. Beumann, Das päpstliche Schisma von 1130, Lothar III. und die Metropolitanechte von Magdeburg und Hamburg-Bremen in Polen und Dänemark, in: Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter u. Neuzeit, Köln – Wien 1971 (Studien z. Deutschtum im Osten 8) 20 ff.; H. Stooß, Gedanken zur Ostseepolitik Lothars III., in: FS. F. Hausmann, ed. H. Ebner, Graz 1977, 531 ff.; J. Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jh., Köln – Wien 1979 (Ostmittleuropa in Vergangenheit u. Gegenwart 17); L. Speer, Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz, Köln – Wien 1983 (Diss. z. ma. Gesch. 3); W. Petke, Lothar von Supplinburg, in: Kaisergestalten des Mittelalters, ed. H. Beumann, München 1984, 155 ff. – Weitere Literaturhinweise in DW¹⁰ 202, 545 ff.

sowie ein gemeinsames kaiserlich-päpstliches Vorgehen gegen die kontinuierliche Expansion normannischer Herrschaft in Italien möglich²⁰.

Auch Konrad III. war infolge innenpolitischer Machtkämpfe²¹ nicht in der Lage, eine aktive und planvolle Außenpolitik angesichts der angrenzenden *regna* im westlichen und östlichen Europa zu führen²². Innovative Wirkung gegenüber der bisherigen außenpolitischen Handlungsabstinenz der Kaiser besaß hingegen die Entscheidung Konrads III. für ein Ehebündnis mit dem byzantinischen Herrscherhaus und für die Teilnahme am zweiten Kreuzzug²³. Unmittelbare Konsequenz dieser außenpolitischen Aktivitäten des Staufers war zum einen die erneute Entfremdung des Papsttums vom designierten Kaiser infolge konkurrierender geopolitischer Interessen des Nachfolgers Petri²⁴; zum anderen führten Konflikte unter den Kreuzzugsteilnehmern nicht nur zu einer tiefen Feindschaft zwischen dem byzantinischen und dem französischen Herrscher, der sich mit dem Normannenherzog Roger verband²⁵, sondern – nach der Erweiterung dieser Allianz durch den König von Ungarn und oppositionelle deutsche Fürsten²⁶ – auch zu einer weitgehenden außenpolitischen Isolation des Staufers. Gegen Ende seiner Herrschaft sah er sich durch ein Bündnissystem des französischen Königs

²⁰ Auf diesen bedeutsamen Wandel wies erstmals *F.-J. Schmale* hin, in: Lothar III. und Friedrich I. als Könige und Kaiser, in: Probleme des 12. Jh., Stuttgart 1968 (Vortr. u. Forsch. 12) 33 ff. – Vgl. auch *M.-L. Crone*, Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125 – 37), Frankfurt – Bern 1982 (Europ. Hochschulschr. III/170).

²¹ Über angebliche Pläne Konrads zur Konstituierung eines Heiratsbündnisses mit dem englischen Königshaus in Verbindung mit seinem Gegenkönigtum nach 1127 vgl. die weitgehend spekulativen Überlegungen von *F. Geldner*, Kaiserin Mathilde, die deutsche Königswahl von 1125 und das Gegenkönigtum Konrads III., in: ZBLG 40 (1977) 3 ff. – Vgl. ferner *W. Giese*, Das Gegenkönigtum des Staufers Konrad, 1127 – 35, in: ZRG GA 95 (1978) 202 ff.

²² Vgl. hierzu allgemein *W. Bernhardt*, Konrad III., Leipzig 1883; *W. Ohnsorge*, 'Kaiser' Konrad III., in: MIOG 46 (1932) 343 ff.; *F. Geldner*, Zur neueren Beurteilung König Konrads III., in: FS. B. Kraft, München 1955, 395 ff.; *F. Hausmann*, Die Anfänge des staufigen Zeitalters unter Konrad III., in: Probleme des 12. Jhs., 53 ff.; *R. M. Herkenrath*, Regnum und Imperium, Wien 1969 (SB. Ak. Wiss. Wien 264/5) 7 ff. – Weitere Literaturhinweise in DW¹⁰ 202, 582 ff.

²³ *Bernhardt*, Konrad 410 ff., 591 ff.

²⁴ Diese betrafen insbesondere den unteritalienischen Herrschaftsraum, in den die Normannen mit päpstlicher Billigung eingedrungen waren; unverändert hielt Konrad jedoch den Rechtsanspruch des Imperium auf Süditalien aufrecht. Vgl. ausführlicher *E. Caspar*, Roger II. (1101 – 1154) und die Gründung der normannisch-sicilischen Monarchie, Innsbruck 1904; *M. Caravale*, Il regno normanno di Sicilia, Varese 1966 (Ius nostrum 10) 18 ff.; *J. Deér*, Papsttum und Normannen, Köln – Wien 1972 (Stud. QQ. z. Welt Kaiser Friedrichs II., 1) 309 (Reg.).

²⁵ *Bernhardt*, Konrad 591 ff.; *Caspar*, Roger 370 ff.; *G. Constable*, The Second Crusade as seen by contemporaries, in: Traditio 9 (1953) 213 ff.; A history of the crusades, ed. *K. M. Setton*, Bd. 1, Philadelphia 1958, 463 ff.; *S. Runciman*, Geschichte der Kreuzzüge, Bd. 2, München 1958, 237 ff.; *H. E. Mayer*, Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart 1985, 87 ff. – Weitere Literaturhinweise bei *H. E. Mayer*, Bibliographie zur Geschichte der Kreuzzüge, Hannover 1965, 103 f.; *A. S. Atiya*, The crusade, Bloomington 1962, 113 ff.

²⁶ Vgl. ausführlicher *O. Engels*, Die Staufer, Stuttgart u. a. 1984, 37 f.

diplomatisch eingekreist. Für eine Lösung aus dieser erneuten Isolation konnte der englische Herrscher nicht herangezogen werden, da dessen *regnum* nach dem Tode Heinrichs I. bis in die fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts durch Bürgerkriege zerrissen wurde und als außenpolitischer Faktor keinerlei Bedeutung besaß²⁷; geopolitisch und bündnisstrategisch dominant war somit mehr der englisch-französische Gegensatz, sondern der Konflikt um den Herrschaftsraum der unteritalienischen Normannen und die sich daraus ergebenden Bündnisverwicklungen.

Diese geopolitische Gesamtkonstellation änderte sich auch nicht sofort nach dem Tod Konrads III. und der Thronbesteigung Friedrichs I.²⁸ im März 1152 und Heinrichs II. von England im Dezember 1154²⁹. Unverändert war das staufische Königtum durch seine schmalen territorialen Grundlagen und die Rivalität zum Welfengeschlecht in seinem innen- und außenpolitischen Handeln beeinträchtigt. Im Gegensatz zum englischen König verfügte der Staufer weder über eine ausreichende territoriale Hausmacht noch über

²⁷ Über diese Entwicklungen in England vgl. ausführlicher O. Rössler, Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England, Berlin 1897 (Hist. Stud. 7); H. W. C. Davis, The anarchy of Stephen's reign, in: EHR 18 (1903) 630 ff.; R. H. C. Davis, What happened in Stephen's reign?, in: History 49 (1964) 1 ff.; Ders., King Stephen, London 1967; H. A. Cronne, The reign of Stephen, 1135 - 54, London 1970; J. Le Patourel, What did not happen in Stephen's reign, in: History 58 (1973) 1 ff.; K. Schnith, 'Kaiserin' Mathilde, in: Großbritannien und Deutschland, München 1974, 166 ff.; Ders., Zur Vorgeschichte der 'Anarchie' in England, 1135 - 54, in: HJb 95 (1975) 68 ff.; Ders., 'Regni et pacis inquietatrix': Zur Rolle der Kaiserin Mathilde in der 'Anarchie', in: Journ. Med. Hist. 2 (1976) 135 ff.; N. Pain, Empress Matilda, London 1978. – Weitere Literaturhinweise bei E. B. Graves, A bibliography of English history, Oxford 1975, 1079 f. (Reg.).

²⁸ Aus der umfangreichen Lit. zur Regierungszeit Barbarossas seien hier nur genannt H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. 1, Leipzig 1908; H. Heimpel, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit, Straßburg 1942; Barraclough, History 73 ff.; R. Manselli, Federico Barbarossa, Torino 1968; M. Pacaut, Friedrich Barbarossa, Stuttgart 1969; P. Munz, Frederick Barbarossa, London 1969; O. Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jh. (I), in: DA 27 (1971) 399 ff.; Cartellieri, Weltgeschichte 5, 3 ff.; O. Engels, Neue Aspekte zur Geschichte Friedrich Barbarossas und Heinrichs des Löwen, in: Selbstbewußtsein und Politik der Staufer, Göppingen 1977, 28 ff.; Ders., Staufer 48 ff.; H. Löwe, Die Staufer als Könige und Kaiser, in: Die Zeit der Staufer, Bd. 3, Stuttgart 1977, 23 ff.; H. Appelt, Friedrich Barbarossa, in: Beumann, Kaisergestalten 177 ff. – Weiterführende Literaturhinweise in DW¹⁰ 202, 626 ff.; Friedrich Barbarossa, ed. G. Wolf, Darmstadt 1975, 375 ff.; A. Borst, Reden über die Staufer, Frankfurt 1978, 192 ff.

²⁹ Zur Herrschaftszeit Heinrichs II. vgl. allgemein K. Norgate, England under the Angevin kings, Bd. 1, London 1887, 372 ff.; J. H. Ramsay, The Angevin empire, or the three reigns of Henry II, Richard I, and John (1154 - 1216), London 1903; R. Foreville, L'église et la royauté en Angleterre sous Henri II Plantagenêt, Paris 1943; Poole, Domesday Book 161 ff.; J. Boussard, Le gouvernement d'Henri II Plantagenêt, Paris 1956; J. E. A. Jolliffe, Angevin kingship, London 1963, 13 ff.; R. Barber, Henry Plantagenet, New York 1964; Warren, Henry (passim); J. F. Schlight, Henry II Plantagenet, New York 1973; C. W. Hollister / T. K. Keefe, The making of the Angevin Empire, in: Journ. Brit. Studies 12 (1973) 1 ff.; J. Harvey, The Plantagenets, London 1981, 35 ff. – Weitere Literaturhinweise bei Graves, Bibliography 1008 (Reg.).

eine wirksame Zentralverwaltung des Reiches³⁰. Zudem waren die herrschaftslegitimatorischen Grundlagen des staufischen Anspruchs auf die Kaiserwürde unverändert gegenüber dem Papsttum strittig. So blieb Barbarossa – wie seine königlichen Vorgänger – in seinen innen- und außenpolitischen Aktionen weitgehend von der Kooperationsbereitschaft der deutschen Fürsten abhängig, deren Dienstpflicht gegenüber dem König lehensrechtlich begründet und begrenzt war. Diese Bindung des Herrschers an die Mitwirkungsbereitschaft der Fürsten und die unzureichenden finanziellen Ressourcen, über die Barbarossa im Reich verfügen konnte, erklären auch den negativen Verlauf zahlreicher außenpolitischer Unternehmungen des Staufers in der Folgezeit³¹. Während die englischen Könige aufgrund des stabilen Verwaltungssystems die ökonomischen Ressourcen ihres *regnum* kontinuierlich nutzen und sich durch Einsatz von gewaltigen Geldmitteln für Bündnisse und Söldnerheere von ihren Großen unabhängig machen konnten³², besaß Friedrich I. diesen außenpolitischen Handlungsspielraum nicht.

Die Einsicht Barbarossas in diese strukturellen Schwächen der königlichen Herrschaft und der Wunsch, die politischen und ökonomischen Grundlagen königlicher Macht im gesamten Imperium zu verbreitern, wird man daher als bestimmend für sein politisches Handeln in der Folgezeit betrachten müssen³³. Diese Feststellung gilt in besonderem Maße für die Italienpoli-

³⁰ Die Bedeutung, die dem Aufbau und der Entwicklung eines straffen Verwaltungssystems zur Wahrnehmung königlicher Herrschaftsrechte zukam, kann hinsichtlich des hiermit verbundenen politischen Handlungsspielraums für das Königtum gar nicht überschätzt werden. Vielmehr ist ein entscheidender Grund für die Stärke des englischen Königtums im 12. Jh. in der Existenz eines – unabhängig von der Präsenz des Königs und seines Hofes reibungslos funktionierenden – Verwaltungssystems zu sehen, das dem Herrscher kontinuierlich und zuverlässig den Zugriff auf die finanziellen Ressourcen des Reiches ermöglichte. – Eine aufschlußreiche Beschreibung der Wirkungsweise des englischen Verwaltungssystems bietet der ‚Dialogus de Scaccario‘ und die ‚Constitutio Domus Regis‘, ed. F.-L. Carter u. D. E. Greenway, London 1983. Vgl. ferner R. W. Eyton, Court, household, and itinerary of Henry II, London 1890; T. F. Tout, Chapters in the administrative history of medieval England, 6 Bde., Manchester 1920 – 33; S. B. Chrimes, An introduction to the administrative history of medieval England, Oxford ³1966 (Oxford Stud. Med. Hist. 7). – Über die Einkünfte der englischen Könige vgl. immer noch J. H. Ramsay, A history of the revenues of the kings of England, 2 Bde., Oxford 1925.

³¹ Diese Tatsache wirkte sich insbesondere bei den Aktionen des Kaisers im italienischen Raum aus und behinderte den politischen Handlungsspielraum Barbarossas erheblich; erinnert sei hier etwa an das Verhalten der deutschen Fürsten, insbesondere Heinrichs des Löwen, bezüglich des fünften Italienzuges des Kaisers. Vgl. hierzu ausführlicher K. Jordan, Heinrich der Löwe, München 1979, 187 ff.

³² Diese Feststellung gilt auch schon für die anglonormannischen Herrscher, von denen besonders Heinrich I. mit großem Geschick politischen Nutzen aus dem Einsatz von Geld als diplomatischem Mittel zog. – Zu Heinrich II. vgl. allgemein R. Hühn, Das Königtum Heinrichs II. von England, Diss. phil. masch. Erlangen 1968.

³³ Zur diesbezüglichen Territorialpolitik Barbarossas im Deutschen Reich vgl. ausführlicher F. X. Vollmer, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I., Diss. phil. masch. Freiburg 1951; H. Werle, Das Erbe des salischen Hauses, Diss. phil. masch. Mainz 1954; Ders., Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jh., in: ZGO

tik des Staufers, durch die er entfremdete Reichsrechte zurückzugewinnen und die ökonomische Potenz der aufstrebenden Städte für seine kaiserliche Macht zu nutzen suchte³⁴. Eine notwendige Konsequenz dieser Rekuperationspolitik war die erneute Konfrontation mit dem Papsttum, das seine Interessen als Territorialmacht gefährdet sah und sich – trotz des Konstanzer Vertrages³⁵ – enger mit den Normannen verband, die wieder ihre Aufgabe als päpstliche Schutzmacht gegen Bedrohungen von seiten des deutschen Königs übernahmen³⁶. Nachdem Papst Hadrian 1158 einen Friedensschluß zwischen dem Normannen Wilhelm und dem byzantinischen Kaiser Manuel veranlaßt und damit zugleich den Bruch des byzantinisch-staufischen Bündnisses herbeigeführt hatte³⁷, mußte sich Barbarossa als in einer weitgehenden außenpolitischen Isolation befindlich betrachten.

Noch schwieriger wurde die politische Lage des Staufers durch sein Verhalten im Papstschiisma seit 1159, in dem er ohne Rücksicht auf das gewandelte Selbstverständnis des Papsttums und die Akzeptanz seiner Universalität in den übrigen europäischen *regna* als Kaiser ein Herrschafts- und Entscheidungsrecht über die höchste geistliche Institution der Christenheit ausübte³⁸. Diese Wahrnehmung kirchenherrschaftlicher Rechte durch den

110 (1962) 241 ff.; *H. Büttner*, Staufische Territorialpolitik im 12. Jh., in: *Württembergisch Franken* 47 (1963) 5 ff.; *K. Schreiner*, Die Staufer als Herzöge von Schwaben, in: *Die Zeit der Staufer* 3, 11 ff.; *H. Maurer*, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, 268 ff.

³⁴ *A. Haverkamp*, Die Regalien-, Schutz- und Steuerpolitik in Italien unter Friedrich Barbarossa bis zur Entstehung des Lombardenbundes, in: *ZBLG* 29 (1966) 3 ff.; *Ders.*, Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien, 2 Bde., Stuttgart 1970 - 71; *C. Brühl*, Die Finanzpolitik Friedrich Barbarossas in Italien, in: *HZ* 213 (1971) 13 ff.; *D. von der Nahmer*, Zur Herrschaft Friedrich Barbarossas in Italien, in: *Studi mediev.* III/15 (1974) 587 ff.; *F. Opll*, Stadt und Reich im 12. Jh., Wien 1986 (*Forsch. Kaiser- u. Papstgesch.* 6) 562 ff.

³⁵ *MG Const.* 1, 201 ff., Nr. 144; *MG DD F I* 1, 87 ff., Nr. 52.

³⁶ *Deér*, Papsttum 244 ff. – Die These von *P. Rassow* bezüglich der innovativen Bedeutung, die die Konzeption Barbarossas von der Wiederherstellung des ‚honor imperii‘ besessen haben soll (*Honor imperii*, München 1961, 45 ff.), wird man nach den Forschungen von *Koch* (*Wege* 55 ff., 141 ff.) u. a. als nicht mehr haltbar betrachten können.

³⁷ Vgl. ausführlicher *F. Chalandon*, *Histoire de la domination normande en Italie et en Sicile*, Bd. 2, Paris 1907, 229 ff.; *K. Heilig*, in: *Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I.*, Leipzig 1944 (*Schrift. Reichsinst. ält. dt. Gesch.* 9) 170 ff.; *P. Lamma*, *Commeni e Staufer*, Bd. 1, Roma 1955, 243 ff.; *Deér*, Papsttum 247 ff.; *P. Classen*, in: *Popolo e stato in Italia nell'età di F. Barbarossa* (...), Torino 1970, 263 ff.; *Ders.*, Die Komnenen und die Kaiserkrone des Westens, in: *Journ. Med. Hist.* 3 (1977) 207 ff.

³⁸ Vgl. hierzu allgemein *P. Brezzi*, *Lo scisma inter regnum et sacerdotium al tempo di F. Barbarossa*, in: *Arch. Dep. Rom. St. Pat.* 63 (1940) 1 ff.; *M. Oehlzand*, *Das Verhältnis von Papst und Kaiser in der Zeit Friedrich Barbarossas*, Diss. phil. masch. Wien 1947; *M. Maccarrone*, *Papato e Impero dalla elezione de Federico I alla morte di Adriano IV*, Roma 1959 (*Lateranum* 25); *W. Madertoner*, *Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159*, Wien 1978 (*Diss. Univ. Wien* 136). – Über die Haltung des englischen Königs und des Klerus zu den schismatischen Entwicklungen vgl. *T. Reuter*, *The papal schism, the Empire and the West, 1159 – 69*, Ph. D. Univ. Oxford 1975.

Staufer – ähnlich wie sie frühmittelalterliche Kaiser genutzt hatten – mußte den übrigen Herrschern in Europa als Versuch erscheinen, das universale Papsttum dem kaiserlichen Willen zu unterwerfen und hierdurch zugleich in die kirchlichen Angelegenheiten des jeweiligen *regnum* einzugreifen³⁹. Da derartige Interpretationen der kaiserlichen Politik gegenüber dem Papsttum von seiten der europäischen Herrscher durch Äußerungen aus staufischen Hofkreisen über universale Ansprüche des Kaisers zusätzliche Stärkung zu erhalten schienen, konnten sich die übrigen europäischen Herrscher zur Konstituierung einer politischen Interessengemeinschaft mit dem Papsttum und zu Aktionen veranlaßt sehen, die der Sicherung ihrer politischen Unabhängigkeit und Souveränität gegenüber potentiellen kaiserlichen Herrschaftswünschen dienen sollten⁴⁰.

Gleichzeitig ist zu betonen, daß das gesamte politische Handeln Barbarossas von 1159 bis zum Frieden von Konstanz 1183 weitgehend von diesem Kampf gegen das universale Papsttum und seine Verbündeten bestimmt wurde. Auch die offensiven Aktionen Friedrichs I. gegenüber Dänemark, Polen und Ungarn wird man in erster Linie als flankierende Maßnahmen zum Existenzkampf des Kaisers gegen das Papsttum verstehen müssen, zumal Barbarossa allein bei diesen lehensrechtlich abhängigen Herrschern Unterstützung erhielt⁴¹, ansonsten seit den 60er Jahren jedoch in eine anhaltende politische Isolation geriet⁴². Diese wurde – nach den kaiserlichen Mißerfolgen in Pavia und St. Jean-de-Losne⁴³ – nicht durch eigenständige außenpolitische Aktionen Friedrichs, sondern durch die Initiative Heinrichs II. von England teilweise beendet, der den Kaiser in sein Bündnis-system gegen den Kapetinger als einen Partner unter zahlreichen anderen einbezog⁴⁴. Handlungsmotiv des englischen Herrschers war jedoch nicht die

³⁹ *Schmale*, Lothar 51 ff. – Vgl. allgemein: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I., Bd. 1, ed. F. Opll, H. Mayr, Wien u. a. 1980 (Reg. Imp. 4/2).

⁴⁰ Zu dieser Souveränitätsproblematik vgl. H. G. Walther, Imperiales Königtum, Konziliarismus und Volkssouveränität, München 1976, bes. Kap. 2 - 3.

⁴¹ Vgl. hierzu die Quellennachweise bei Cartellieri, Weltgeschichte 5, 145 ff., 281 ff., 297 ff. u. ö.

⁴² Ebd. 5, 149. – Zur Haltung Friedrichs gegenüber Byzanz vgl. immer noch W. Ohnsorge, Die Byzanzpolitik Friedrich Barbarossas und der ‚Landesverrat‘ Heinrichs des Löwen, in: DA 6 (1943) 118 ff.

⁴³ Zur Interpretation der kaiserlichen Verhandlungsbemühungen vgl. F.-J. Schmale, Friedrich I. und Ludwig VII. im Sommer des Jahres 1162, in: ZBLG 31 (1968) 315 ff. und die Kritik von Kienast, Deutschland 1, 203 ff.; 3, 669 ff.

⁴⁴ Quellennachweise bei Cartellieri, Weltgeschichte 5, 108 ff., 167 ff. – Die wichtigsten Quellen für die Kontinentalpolitik Heinrichs sind verzeichnet in: Recueil des actes de Henri II, ed. L. Delisle / M. E. Berger, 3 Bde., Paris 1916 - 1927. Eine Übersicht über die relevanten Calendars und Register der Kanzleizeugnisse, des Aufschluß über diplomatische Gesandtschaften etc. zu geben vermögen, bei Trautz, Könige 42 ff.; Graves, Bibliography 557 ff. Über die Formen des diplomatischen Verkehrs im 12. und 13. Jh. geben erste Hinweise M. C. Hill, The king's messengers, London 1961; D. E. Queller, The office of ambassador in the middle ages, Princeton 1967; P. Chaplais, English medieval diplomatic practice, part I, 2 Bde., London 1982. – Wenig

Anerkennung einer besonderen kaiserlichen *auctoritas*⁴⁵, sondern die Förderung der eigenen Expansionsinteressen, die auf die Integration des Vexin, der Bretagne und der Grafschaft Toulouse in den angevinischen Herrschaftsbereich gerichtet waren⁴⁶. Wie schon zur Zeit Heinrichs I. von England diente die Verbindung beider großer Familien – nun durch die Verlobung der Königstochter Eleonore mit dem Kaisersohn Friedrich – dem Bemühen des englischen Königs, den deutschen Herrscher als Bündnispartner an Heinrich II. zu binden und einen möglichen Anschluß des Staufers an den kapetingischen Konkurrenten zu verhindern⁴⁷. Eine zusätzliche Stabilisierung erhielt das englische Bündnissystem durch die Intensivierung der Kontakte Heinrichs II. zu den deutschen Fürsten, insbesondere zu den Welfen, die der englische König durch ein weiteres Ehebündnis an sich zu binden suchte⁴⁸.

Hierbei ist jedoch nachdrücklich zu betonen, daß diese Verlöbnisse und Eheprojekte nur Elemente eines viel komplexeren Bündnissystems waren, das hauptsächlich der Förderung der Expansionspläne Heinrichs II. in Frankreich diente. Als Teile dieses angevinisch-englischen Bündnisgeflechtes wird man auch die *foedera* des englischen Königs mit den Herrschern von Kastilien und Aragon sowie mit dem Grafen von Savoyen betrachten müssen, deren Verbindung mit Heinrich II. der angevinischen Kontrolle über die Westalpenpässe dienen sollte⁴⁹. Gleichzeitig zögerte der Engländer nicht, die Gegner Barbarossas in Italien aktiv zu fördern – etwa die Stadt Mailand durch Subsidienzahlungen oder Wilhelm II. von Sizilien durch ein Ehebündnis mit der englischen Königstochter Johanna⁵⁰. Berücksichtigt man schließlich noch die regen diplomatischen Kontakte des englischen

befriedigend für die vorliegende Problemstellung ist G. P. Cuttino, *English medieval diplomacy*, Bloomington 1985, 33 ff.

⁴⁵ Die These von der angeblichen Anerkennung des kaiserlichen Weltherrschaftsanspruches durch Heinrich II. wurde überzeugend zurückgewiesen von H. E. Mayer, *Staufische Weltherrschaft?*, in: FS. K. Pivec, Innsbruck 1966, 265 ff. und Leyser, *Frederick* 481 ff. Kritisch hierzu jetzt Hageneder, *Weltherrschaft* 258 ff.

⁴⁶ Vgl. allgemein G. W. S. Barrow, *Feudal Britain*, London 1956, (Reg.); Poole, *Domesday Book* 318 ff., 323 ff. F. Barlow, *The feudal kingdom of England*, London 1972, 286 ff.; Warren, *Henry* 218 ff.

⁴⁷ Cartellieri, *Weltgeschichte* 5, 167. – Nur am Rande werden die Beziehungen des englischen Herrschers zum Stauferkönig in der Untersuchung von J. Ahlers behandelt, die mir H. G. Walther freundlicherweise zugänglich machte (*Die Welfen und die englischen Könige*, 1165 - 1235, Diss. phil. masch. Kiel 1985).

⁴⁸ Cartellieri, *Weltgeschichte* 5, 248 ff.; Warren, *Henry* 220 ff.; Jordan, *Heinrich* 167 ff. – Trotz dieser zeitweiligen Annäherung des englischen und des staufischen Herrschers ist zu betonen, daß Heinrich II. niemals ernsthaft eine Hinwendung zu Viktor IV. ins Auge faßte. Vielmehr nutzte der englische König das Schisma außenpolitisch, indem er die Obödienzfrage als diplomatisches Instrument verwendete, sowohl gegen Alexander III. in der Becket-Krise als auch gegen Ludwig VII. durch die Drohung eines Militärbündnisses mit Barbarossa.

⁴⁹ Poole, *Domesday Book* 330 ff.; Warren, *Henry* 220 ff.

⁵⁰ Ebd. 222; Engels, *Staufer* 99 ff.

Herrschers zum byzantinischen Kaiser, die Schiedsrichterfunktion Heinrichs im Konflikt der Herrscher Kastiliens und Navarras sowie seine Oberlehensherrschaft über Schottland und Irland⁵¹, so erscheint sicherlich die These von einer Präponderanz des englischen Königs im politischen Geschehen Europas und von dem Fehlen einer kaiserlichen Vormachtstellung bis in die 80er Jahre des 12. Jahrhunderts als nicht unangebracht⁵².

Ein grundlegender Wandel im europäischen Bündnisgeflecht wurde erst 1177 durch den Frieden von Venedig vorbereitet, nachdem es Barbarossa weder gelungen war, das universale Papsttum seinem kaiserlichen Willen zu unterwerfen noch das Normannenreich seinem Herrschaftsbereich einzuverleiben und die lombardische Liga zu vernichten. Vielmehr wurde der Staufer gezwungen, die Sonderstellung Reichsitaliens im Imperium anzuerkennen, während er zugleich die finanzielle Potenz der oberitalienischen Kommunen künftig zu nutzen vermochte⁵³. Nun sah sich selbst Barbarossa zu einer radikalen Änderung seiner politischen Handlungsstrategie gegenüber dem Papsttum und seinen europäischen Verbündeten veranlaßt. Er war nunmehr bemüht, jegliche persönliche Konfrontation mit dem Papst zu vermeiden⁵⁴ und zugleich die eigene außenpolitische Isolation zu durchbrechen – etwa durch den Ausgleich mit dem französischen König⁵⁵. Erleichtert wurde der Kurswechsel des Kaisers durch die Verschärfung des englisch-französischen Gegensatzes, dessen Auswirkungen sich zunehmend nicht auf den Bereich des englischen und französischen *regnum* beschränkten, sondern den Kaiser und die deutschen Fürsten zu einer Parteinahme in diesem Konflikt veranlaßten. Während Barbarossa seine außenpolitische Isolation aufzubrechen suchte und einen Ausgleich mit dem Kapetingen erstrebte, unterstützte nach dem Sturz Heinrichs des Löwen eine wachsende Zahl deutscher oppositioneller Fürsten unter Führung des Kölner Erzbischofs den englischen Herrscher⁵⁶.

Somit besaß die Bündnisvereinbarung des Staufers mit König Philipp 1187 nicht nur eine außenpolitische Stoßrichtung gegen den englischen König, sondern war zugleich gegen die einflußreichen innenpolitischen Gegner Barbarossas gerichtet⁵⁷. Unbestreitbar hatte der Kaiser mit dieser *con-*

⁵¹ Warren, Henry 222 ff., 679 (Reg.).

⁵² Andererseits ist die These von F. Hardegen bezüglich angeblicher imperialer Ambitionen des englischen Königs sicherlich abwegig (Imperialpolitik König Heinrichs II. von England, Heidelberg 1905); vgl. auch Poole, Domesday Book 330 ff.

⁵³ So auch Schmale, Lothar 49 ff.; Engels, Staufer 86 ff.

⁵⁴ H. Kaufmann, Die italienische Politik Kaiser Friedrichs I. nach dem Frieden von Konstanz, Diss. phil. Greifswald 1933.

⁵⁵ Kienast, Deutschland 1, 225 ff.

⁵⁶ Vgl. hierzu K. Wand, Die Englandpolitik der Stadt Köln und ihrer Erzbischöfe im 12. u. 13. Jh., in: FS. G. Kallen, ed. J. Engel u. a., Bonn 1957, 79 ff.; Jordan, Heinrich 204 ff.; O. Engels, Zur Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: FS. A. Kraus, Kallmünz 1984 (Münchener Hist. Stud. Abt. Bay. Gesch. 10) 44 ff.

ventio seine außenpolitische Isolation durchbrochen⁵⁸, zumal er bereits im Jahre 1184 in einem Heiratsbündnis mit König Wilhelm II. von Sizilien den Ausgleich mit einem weiteren mächtigen Gegner gesucht hatte⁵⁹. Fortgesetzt wurde die staufische außenpolitische Initiative 1188 durch ein Heiratsbündnis Barbarossas mit König Alfons VIII. von Kastilien, das jedoch nicht realisiert wurde⁶⁰.

Die Krönung des Lebenswerks Friedrichs I. stellte die Durchführung des dritten Kreuzzuges dar, bei dem es Barbarossa gelang, ohne päpstlichen Widerstand die Leitung des Unternehmens an sich zu ziehen und seinem Kaisertum neuen Glanz zu verleihen⁶¹. Da der Staufer hierbei nicht als Herrscher eines *regnum* in machtpolitischen Auseinandersetzungen mit anderen christlichen Königen agierte und auch nicht gegen die Interessen des universalen Papsttums handelte, wagte nach dem Tode Heinrichs II.⁶² kein europäischer Herrscher mehr, die Führungsrolle des Kaisers in dieser „konzertierten Aktion“ christlicher Fürsten im Dienste der *christianitas* zu bestreiten. Barbarossa und die Angehörigen des staufischen Geschlechts konnten ihrerseits ihre eigene Rolle als Schlußapothese staufischer Kaiser- vorstellungen interpretieren⁶³.

⁵⁷ Die historiographischen Belege über den nicht erhaltenen Vertrag sind zusammengestellt bei Kienast, Deutschland 1, 236 f. mit A. 584 f.

⁵⁸ Zur Interpretation vgl. A. Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 1, Leipzig 1899, 249 f.; Ders., Das deutsch-französische Bündnis von 1187 und seine Wandlungen, in: HVJS 27 (1932) 111 ff.; K. Jordan, Staufer und Kapetinger im 12. Jh., in: Francia 2 (1974) 149 ff.; Kienast, Deutschland 1, 236 ff. – Zu den Entwicklungen in Flandern vgl. ausführlicher Cartellieri, Philipp 1, 116 ff.

⁵⁹ Vgl. hierzu jetzt G. Baaken, Unio regni ad imperium, in: QFIAB 52 (1972) 219 ff.

⁶⁰ Vertragstext und ausführliche Interpretation bei P. Rassow, Der Prinzgemahl, Weimar 1950 (QQ. Stud. Verf.gesch. Dt. Reich 8/1) 1 ff., 19 ff.

⁶¹ Die wichtigsten Quellen zum Kreuzzug sind ediert von A. Chroust, Berlin 1928 (MG SS rer. Germ. NS 5). – Vgl. allgemein F. Böhm, Das Bild Friedrich Barbarossas und seines Kaisertums in den ausländischen Quellen seiner Zeit, Breslau 1936 (Hist. Stud. 289); G. M. Esser, England, Frankreich und die römische Kurie in der Vorbereitung des Dritten Kreuzzuges, Diss. phil. masch. Köln 1953; E. N. Johnson, in: Setton, History 2, 87 ff.; Runciman, Geschichte 3, 3 ff.; E. Eickhoff, Friedrich Barbarossa im Orient, Tübingen 1977; Mayer, Geschichte 125 ff.; F. Oppl, Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas, Köln u. a. 1978 (Beih. Böhmer, Reg. Imp. 1) 97 ff. – Über eine englische Darstellung des Kreuzzuges vgl. das Itinerarium peregrinorum, ed. H. E. Mayer, Stuttgart 1962 (Schriften MGH 18). Vgl. Ders., Henry II of England and the Holy Land, in: EHR 97 (1982) 721 ff.

⁶² Gleichzeitig fand die englische Unterstützung für den Welfenherzog ein Ende; vgl. A. L. Poole, Die Welfen in der Verbannung, in: DA 2 (1938) 129 ff.; Trautz, Könige 77 ff.; H. Patze, Die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte Europas, in: Bll.dt.LG. 117 (1981) 139 ff.; Jordan, Heinrich 208 ff.

⁶³ Zu den imperialen Konzeptionen Barbarossas und seiner Gefolgsleute vgl. die Hinweise bei M. Bloch, L'Empire et l'idée d'Empire sous les Hohenstaufen, in: Rev. Cours Conf. 60 (1929) 481 ff., 577 ff., 759 ff.; A. Jost, Der Kaisergedanke in den Arenen der Urkunden Friedrichs I., Köln 1930; H. Appelt, Die Kaiseridee Friedrich Barbarossas, Wien 1967 (SB. Akad. Wiss. Wien 252/4); A. Marongiu, La concezione imperiale di Federico Barbarossa, in: Popolo e stato 129 ff.; Koch, Wege 150 ff.; B. Töpfer, Reges provinciales, in: Zs. f. Gesch.wiss. 22 (1974) 1348 ff.; J. Petersohn, Saint Denis-

Nach dem überraschenden Tod des Vaters konnte sich Heinrich VI. nicht länger dem Kreuzzugsunternehmen widmen, da er sich vorrangig um die Stabilisierung seiner Herrschaft im deutschen Reich und um die Durchsetzung seiner Thronansprüche aufgrund des Erbes seiner Gattin Konstanze in Sizilien bemühen mußte⁶⁴. Diese beiden Zielsetzungen bestimmten auch das außenpolitische Handeln des Staufers in der Folgezeit, wobei Heinrich zum einen durch eine englandfreundliche deutsche Fürstenopposition, zum anderen durch König Tancred von Sizilien behindert wurde, der vom Papst belehnt worden war und mit dem byzantinischen Kaiser wie dem englischen König in Bündnisvereinbarungen stand⁶⁵. Allein der Zufall der Gefangennahme des Kreuzfahrers Richard Löwenherz bot dem deutschen König die Gelegenheit, sich von den schweren innen- und außenpolitischen Pressionen zu befreien⁶⁶ und bei den Verhandlungen um die Freilassung des englischen Herrschers gemeinsam mit dem wohlwollenden französischen König eine neue Strukturierung des Bündnissystems in Europa anzustreben⁶⁷. Hierbei gelang es dem Staufer nicht nur, eine gewaltige Lösegeldsumme in England zu erpressen⁶⁸, mit Richards Hilfe die welfisch-niederrheinische Fürstenopposition im Reich zu vernichten und König Tancred seinen wichtigsten Bündnispartner zu entziehen; vielmehr verhinderte Heinrich auch die Machtübernahme von Johann Ohneland durch die Lehensübertragung Englands gegen den Widerstand des französischen Königs⁶⁹. Nur Richard als englischer König sicherte als Folge des persönlichen Konflikts mit Philipp August den Fortbestand des englisch-französischen Gegensatzes, der seinerseits den Kapetinger auf die Unterstützung durch den Staufer angewiesen sein ließ. Gleichzeitig erhielt Heinrich aufgrund seiner Schutzverpflichtung als Lehensherr des englischen Königs einen Interventionsvorwand in

Westminster-Aachen, in: DA 31 (1975) 420 ff. – Zu römisch-rechtlichen Einflüssen vgl. H. Appelt, Friedrich Barbarossa und das römische Recht, in: Röm. Hist. Mitt. 5 (1961 – 62) 18 ff.

⁶⁴ Zu den relevanten Quellen vgl. T. Toeche, Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867; Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI., ed. G. Baaken, Köln 1972 (Reg. Imp. IV/3); Ders., Ungedruckte Urkunden Heinrichs VI., in: DA 31 (1975) 455 ff. – Vgl. allgemein G. Baaken, Recht und Macht in der Politik der Staufer, in: HZ 221 (1975) 553 ff.; Jordan, in: Gebhardt, Hdb. 1, 411 ff.; Fuhrmann, Geschichte 199 ff.; I. Seltmann, Heinrich VI., Erlangen 1983; Haverkamp, Aufbruch 208 ff.

⁶⁵ Toeche, Kaiser 140 ff., 150 ff.

⁶⁶ Vgl. ausführlicher G. Bullinger, König Richard Löwenherz und Kaiser Heinrich VI., Diss. phil. masch. Tübingen 1947; Trautz, Könige 83 ff.; Kienast, Deutschland 1, 239 ff.; J. Gillingham, Richard the Lionheart, London 1978; Riccardo Cuor di Leone nella storia e nella leggenda, Bologna 1981 (Accad. Naz. Lincei. Probl. 253); J. Gillingham, The Angevin Empire, London 1984, 101 f. (Reg.).

⁶⁷ Cartellieri, Philipp 3, 35 ff.; A. Luchaire, Philippe Auguste et son temps, Paris 1902 (Hist. de France 3) 124 ff.; Kienast, Deutschland 1, 239 ff.; Engels, Staufer 109 ff.; J. Favier, Le temps des principautés, Paris 1984 (Histoire de France 2) 146 ff.

⁶⁸ H. Fichtenau, Akkon, Zypern und das Lösegeld für Richard Löwenherz, in: Arch. öster. Gesch. 125 (1966) 11 ff.

⁶⁹ Kienast, Deutschland 1, 240 ff.; Engels, Staufer 112 f.

Westeuropa und konnte eine weitere Kräfteverschiebung zugunsten des französischen Königs zu verhindern suchen. Die staufisch-kapetingische Allianz wurde von Heinrich somit zeitweise durch eine Verbindung mit dem englischen Herrscher ergänzt.

Die englischen Lösegeldzahlungen ermöglichten es dem staufischen Kaiser zudem, sich in der Folgezeit dem zweiten außenpolitischen Konfliktfeld, dem sizilischen *regnum*, zuzuwenden und mit großer Schnelligkeit die seit langem geplante Eroberung dieses Reiches durchzuführen⁷⁰. Doch auch nach dem erfolgreichen Abschluß der staufischen Invasion blieb der Mittelmeerraum und das Problem einer Neuordnung der Kräfteverhältnisse in diesem Bereich im außenpolitischen Handeln Heinrichs VI. dominant. Er machte nun das sizilische Reich mit seinem modernen Verwaltungssystem zum staufischen Machtzentrum und bemühte sich – ungeachtet der zwangsläufig entstehenden Konflikte mit dem Papsttum – um die Einbeziehung des Zugewinns in das Imperium⁷¹. Obwohl der Staufer 1195 nochmals einen Versuch unternahm, König Richard zu einem neuen Konflikt mit dem Kapetingen zu veranlassen, wurden West- und Mitteleuropa für Heinrich VI. zunehmend zweitrangig⁷²; daher verzichtete er auch darauf, König Philipp daran zu hindern, sein Übergewicht zu verstärken⁷³.

Vielmehr konzentrierte sich Heinrich in seinem politischen Handeln auf den Mittelmeerraum und suchte – in Anknüpfung an außenpolitische Traditionen der unteritalienischen Normannen – die Konfrontation mit Byzanz⁷⁴. Hierbei beschränkte sich der Kaiser als Erbe König Wilhelms II. nicht auf die Rekuperation verllorener normannischer Herrschaftsgebiete, sondern erhob 1195 nach dem gewaltsamen Sturz des Kaisers Isaak durch Alexius III. und nach der Verlobung des Kaiserbruders Philipp mit der Tochter Isaaks Rechtsansprüche auf das gesamte byzantinische Reich⁷⁵. Heinrich konnte zwar bei dieser diplomatischen Offensive gegen Kaiser Alexius zumindest einen Teilerfolg verzeichnen, jedoch bleibt unklar, ob der Staufer

⁷⁰ Toeche, Kaiser 331 ff.

⁷¹ In diesem Zusammenhang sind auch die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papst, u. a. wegen des Erbreichsplanes Heinrichs, zu sehen. Vgl. E. Perels, Der Erbreichsplan Heinrichs VI., Berlin 1927; V. Pfaff, Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie, Heidelberg 1927; G. Baaken, Die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195 - 1197, in: DA 27 (1971) 457 ff.; P. Zerbi, Papato, impero e 'respublica christiana' dal 1187 al 1198, Milano ²1980 (Scienze Stor. 26) 107 ff.

⁷² Trautz, Könige 87 ff.; Kienast, Deutschland 1, 241 ff.

⁷³ Vgl. allgemein P. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180 - 1214, in: FDG 8 (1868) 465 ff.; R. Fawtier, The Capetian kings of France, London 1960 (Reg.); M. Jallut, Philippe Auguste, fondateur de l'unité française, Paris 1963; E. M. Hallam, Capetian France, London 1980 (Reg.); La France de Philippe Auguste – Le temps de mutations, ed. R. H. Bautier, Paris 1982.

⁷⁴ Vgl. allgemein Chalandon, Histoire 2, 478 ff.

⁷⁵ Vgl. G. Ostrogorsky, Geschichte des Byzantinischen Staates, München ³1963, 329 ff.

überhaupt ernsthaft eine Eroberung des byzantinischen Reiches anstrebte und welche außenpolitische Gesamtkonzeption er seit der Herrschaftsübernahme in Sizilien zu realisieren suchte. Da der Kaiser sicherlich weder an einer unkontrollierten Erweiterung seines Herrschaftsgebiets noch an der Wiederherstellung des antiken römischen Kaiserreichs interessiert war, wird man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Erwerb von Jerusalem als Ziel seines politischen Handelns gegen Ende der 90er Jahre bezeichnen können⁷⁶. Diesem Fernziel würden zum einen die Vorstellungen Heinrichs von der geschichtstheologischen Bedeutung des Kaisergeschlechtes entsprechen; zum anderen erklärten sich hieraus die Kreuzzugspläne des Staufers und seine Versuche, durch den Erwerb der Lehensherrschaft über Zypern und Armenien den byzantinischen Einfluß zu schwächen und die Einbeziehung Jerusalems in den Einflußbereich des Imperium vorzubereiten⁷⁷.

Der überraschende Tod Heinrichs im September 1197 beendete abrupt die kurze Periode, in der dem römischen Kaiser zumindest im Mittelmeerraum in der Tat eine hegemoniale Stellung zukam. Zugleich machten die folgenden Thronkämpfe die strukturellen Schwächen des Systems königlicher Herrschaft im deutschen Reich deutlich, da das dortige zeitweilige Machtvakuum außer der heimischen Fürstenopposition besonders den westeuropäischen Herrschern die Möglichkeit bot, durch die Beeinflussung der Königswahl einen ihnen genehmen Kandidaten auf dem Thron zu platzieren und hierdurch zugleich eine wichtige Voraussetzung für das Einbeziehen des künftigen Herrschers in das jeweilige Bündnissystem zu schaffen⁷⁸. Kompliziert wurde die europäische Kräftekonstellation noch durch das Eingreifen des Papsttums, das in Anbetracht der unklaren Rechtssituation im Reich eine Richterrolle für sich reklamieren konnte⁷⁹ und in dieser Funktion den Pressionen der englischen und französischen Herrscher ausgesetzt war; diese suchten ihren jeweiligen Kandidaten – Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben – beim Papst durch Geldgeschenke u. ä. zu favorisieren⁸⁰. Den Ausschlag für die Entscheidung Innozenz' III. für den Welfen Otto gaben jedoch dessen Zusagen über seine künftige Italienpolitik⁸¹.

⁷⁶ So besonders *Engels*, *Staufer* 117ff.

⁷⁷ Zu den Kreuzzugsplänen des Staufers vgl. immer noch *E. Traub*, *Der Kreuzzugsplan Heinrichs VI. im Zusammenhang mit der Politik der Jahre 1195 - 97*, Diss. phil. Jena 1910; *W. Leonhardt*, *Der Kreuzzugsplan Heinrichs VI.*, Leipzig 1913.

⁷⁸ Vgl. *E. Winkelmann*, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Bamberg*, Bd. 1, Leipzig 1873, 59ff. – Zu Richard Löwenherz vgl. ausführlicher *K. Norgate*, *Richard the Lion Heart*, London 1924; *A. L. Poole*, *Richard the First's alliances with the German princes in 1194*, in: *Studies in mediæval history presented to F. M. Powicke*, ed. R. W. Hunt u. a., Oxford 1948, 90ff.; *Poole*, *Domesday Book* 367ff., 450ff.; *Trautz*, *Könige* 94ff.

⁷⁹ Vgl. das diesbezügliche *Registrum Innocentii III papae super negotio Romani imperii*, ed. *F. Kempf*, Roma 1947 (Misc. Hist. Pont. 12).

⁸⁰ *Trautz*, *Könige* 92f.; vgl. auch *D. Unverhau*, *Approbatio – Reprobatio*, Lübeck 1973 (Hist. Stud. 424) 195ff.; *R. Reisinger*, *Die römisch-deutschen Könige und ihre*

Die Verzahnung der inneren Auseinandersetzungen im deutschen Reich mit den außenpolitischen Konflikten in Westeuropa blieb auch nach der Doppelwahl 1198 bestehen, da Philipp wie Otto in Beistandspakten mit ihren französischen oder englischen Förderern verbunden waren und der Welfe zudem päpstliche Unterstützung erhielt⁸². Der weitere Verlauf des Bürgerkriegs in Deutschland ist hier nur insofern von Interesse, als sich seit 1204 ein ähnlicher Machtverlust des Welfen im Reich wie für seinen englischen Gönner auf dem Kontinent konstatieren läßt und Johann wie Otto nach einer Erneuerung ihres Bündnisses 1207 bestrebt waren, die Wiedergewinnung ihrer verlorenen Besitzungen gemeinsam zu betreiben⁸³. Nach der Ermordung Philipps von Schwaben bemühten sich beide Herrscher sogar um die Erweiterung ihres Bündniswerkes durch benachbarte Große – wie die Grafen von Flandern und von Boulogne –, um den Kapetinger diplomatisch einzukreisen⁸⁴.

Die Realisierung dieser Pläne gelang in der Folgezeit nicht, da König Otto durch seine Bemühungen um die Wiedervereinigung des sizilischen Reiches mit dem Imperium nicht nur in Konflikt mit dem Papsttum geriet⁸⁵, sondern eine diplomatische Gegenoffensive des Kapetingers ermöglichte. Dieser griff erneut in deutsche Angelegenheiten ein und veranlaßte Papst Innozenz im gemeinsamen Kampf gegen den Welfen zur Erneuerung des staufischen Königtums im Reich unter Rückgriff auf den sizilischen König Friedrich⁸⁶. Indem der Kapetinger den folgenden Kampf des Staufers finanzierte und diesen 1212 sogar in einem *foedus* an sich band⁸⁷, erlangte Philipp ein wichtiges Instrument für die Destabilisierung der königlichen Herrschaft im *regnum Teutonicum* und für die Zerschlagung des welfisch-englischen Bündnisses. Da Otto IV. zunehmend von der finanziellen Unterstützung durch König Johann abhängig wurde, verzahnten sich die welfisch-stau-

Wähler 1198 – 1273, Aalen 1977 (Unters. Dt. Staats- u. Rechtsgesch. NF. 21) 3 ff.; H. Stehkämper, England und die Stadt Köln als Wahlmacher König Ottos IV. (1198), in: Köln, das Reich und Europa, Köln 1971 (Mitt. Stadtarch. Köln 60) 213 – 244.

⁸¹ Vgl. allgemein J. Haller, Innozenz III. und Otto IV., in: FS P. Kehr, ed. A. Brackmann, München 1926, 475 ff.

⁸² MG Const. 2, 1 f., Nr. 1; 29 f., Nr. 25. – Vgl. Winkelmann, Philipp 1, 276 ff.; Cartellieri, Philipp 3, 176 ff.; Trautz, Könige 92 ff.

⁸³ Zur schwierigen politischen Lage Johanns vgl. allgemein K. Norgate, John Lackland, London 1902; F. M. Powicke, The loss of Normandy, Manchester ²1961, 286 ff.; J. T. Appleby, John, king of England, London 1960; J. C. Holt, The Northerners, Oxford 1961; Ders., King John, London 1963; S. Painter, The reign of king John, Baltimore ³1964; M. Ashley, The life and times of king John, London 1972; W. L. Warren, King John, London ²1978.

⁸⁴ Cartellieri, Philipp 4, 281 ff.; Winkelmann, Philipp 2, 116 ff., 350 ff.; Poole, Domesday Book 450 ff.; Trautz, Könige 94 ff.; Kienast, Deutschland 3, 550 ff.

⁸⁵ Winkelmann, Philipp 2, 230 ff.

⁸⁶ Cartellieri, Philipp 4, 330 ff.

⁸⁷ MG Const. 2, 55 f., Nr. 44. – Vgl. auch Catalogue des actes de Philippe Auguste, ed. L. Delisle, Paris 1856, 320, Nr. 1408.

fischen Auseinandersetzungen immer mehr mit dem englisch-französischen Machtkampf⁸⁸. Hinzu kamen wachsende außenpolitische Aktivitäten des Papsttums in West- und Mitteleuropa, so daß es Innozenz III. gelang, die existentielle Bedrohung des englischen Königs durch eine französische Invasion zu nutzen und Johann 1213 zur Lehensauftragung seines Reiches an den Papst zu veranlassen⁸⁹.

Nach dieser erfolgreichen Herrschaftssicherung des englischen Königs ist zu konstatieren, daß dieser unverändert seine Konfliktstrategie gegenüber dem französischen Herrscher fortsetzte und seit Mai 1213 die Domäne Philipps durch Allianzen mit den Herren von Boulogne, Flandern, Holland und Limburg sowie mit Otto IV. politisch zu umklammern suchte⁹⁰. Spätestens nach der Schlacht bei Bouvines im Juli 1214 wird man jedoch feststellen müssen, daß die diplomatische Initiative des englischen Herrschers infolge der fehlgeschlagenen Militäraktionen der Verbündeten gescheitert war und zugleich das englische Bündnissystem zerbrach⁹¹. Hiermit verbunden war die Entscheidung des deutschen Thronstreits zugunsten des Staufers und seines kapetingischen Förderers, der eine unangefochtene Vormachtstellung in Europa erlangte. Außenpolitisch war der staufische Herrscher bis in die 20er Jahre des 13. Jahrhunderts keine gewichtige Größe, zumal er als Bündnispartner des Kapetingers weder Anteil hatte an den Versuchen Ludwigs VIII., das englische Reich durch eine Invasion zu unterwerfen⁹², noch am Bestreben, durch einen Kreuzzug gegen die Albigenser den kapetingischen Einfluß in Südfrankreich zu stärken⁹³. Friedrich war vielmehr

⁸⁸ E. Huckenbeck, Der deutsche Thronstreit 1198 - 1208 und die Westmächte, Diss. phil. masch. Köln 1952; Poole, Domesday Book 450 ff.; Trautz, Könige 95 ff.; Kienast, Deutschland 3, 552 ff.; Ahlers, Welfen 267 ff. – Zusätzliche Informationen bieten die Quellenfunde von H.-E. Wilpert, Zwei Briefe Kaiser Ottos IV. an Johann Ohneland, in: DA 38 (1982) 123 ff.; vgl. ferner Ders., Kaiser- und Papstbriefe in den Chronica maiora des Matthaeus Paris, Stuttgart 1981 (Veröff. Dt. Hist. Inst. London 9).

⁸⁹ Zu den Beziehungen von Innozenz III. zu König Johann vgl. außer der Quellensammlung 'The letters of Pope Innocent III concerning England and Wales', ed. C. R. und M. G. Cheney, Oxford 1967, jetzt die zusammenfassende Darstellung von C. R. Cheney, Pope Innocent III and England, Stuttgart 1976 (Päpste und Papsttum 9).

⁹⁰ Vgl. ausführlicher Cartellieri, Philipp 4, 380 ff., 399 ff., 406 ff. u. ö.; Kienast, Fürsten 1, 185 ff.

⁹¹ Aus der umfangreichen Literatur über diese Schlacht und ihre politischen Konsequenzen seien hier nur erwähnt A. Cartellieri, Die Schlacht bei Bouvines im Rahmen der europäischen Politik, Leipzig 1914; Ders., Philipp 4, 433 ff.; Kienast, Fürsten 1, 209 ff.; Poole, Domesday Book 466 ff.; J. F. Verbruggen, De krijgskunst in West-Europa in de middeleeuwen, Brüssel 1954, 390 ff.; Trautz, Könige 99 ff.; Kienast, Deutschland 3, 569 ff.; G. Duby, Le dimanche de Bouvines, Paris 1973. – Weitere Lit.-Hinweise bei K. Schnith, in: LexMA 2, 523.

⁹² Vgl. allgemein C. Petit-Dutaillis, Etudes sur la vie et le règne de Louis VIII, Paris 1894; Luchaire, Philippe 300 ff.; Kienast, Fürsten 2, 17 ff.; K. Norgate, The minority of Henry III, London 1912; E. F. Jacob, in: Cambridge Med. Hist. 6, 252 ff.; F. M. Powicke, King Henry III and the Lord Edward, Bd. 1, Oxford 1947; Ders., Thirteenth Century 1 ff.; Trautz, Könige 100 ff.; Kienast, Deutschland 3, 586 ff.; Favier, Temps 483 (Reg.).

vollauf damit beschäftigt, seine Stellung als deutscher Herrscher zu stabilisieren⁹⁴.

Außenpolitische Implikationen besaß lediglich das Kreuzzugsversprechen des Staufers anlässlich seiner Königskrönung in Aachen, wodurch Friedrich bewußt an Herrschaftstraditionen seines Großvaters anknüpfte. Die Realisierung der Kreuzzugspläne führte in der Folgezeit zu schweren Konflikten mit dem Papsttum und besaß Auswirkungen auf das politische Geschehen in ganz Europa. Dabei ist jedoch zu betonen, daß die ständige Verschiebung des Kreuzzugstermins durch Friedrich nicht nur als Beweis seiner diplomatischen Finesse, sondern auch als Ausdruck seiner politischen Schwäche verstanden werden kann. So versuchte der Staufer bis 1220, seine Herrschaft im deutschen Reich zu stabilisieren und die Personalunion mit dem sizilischen Reich zu sichern⁹⁵; nach 1220 war Friedrich um die Beseitigung der Anarchie in Sizilien und um innere Reformen bemüht. Daher waren seine politischen Aktionen seit 1220 weitgehend auf Italien konzentriert, während er sich im *regnum Teutonicum* bis 1250 nur 23 Monate aufhielt⁹⁶. Somit lag das Schicksal des deutschen Reiches und seine politische Entwicklung hauptsächlich in den Händen König Heinrichs (VII.) und der Reichsfürsten, die gemäß ihren Zielvorstellungen auch außenpolitisch agierten.

Hierbei ist insbesondere auf die Bedeutung des Reichsverwesers Engelbert von Köln hinzuweisen, der bemüht war, die enge staufische Bindung an den französischen König durch ein Ehebündnis Heinrichs mit dem englischen Königshaus aufzulockern⁹⁷. Obwohl Erzbischof Engelbert mit seiner Initiative am kaiserlichen Widerstand scheiterte⁹⁸, kam es dennoch in der Folgezeit zu einer englisch-deutschen Annäherung, da Heinrich III. erfolg-

⁹³ Vgl. hierzu die Literaturhinweise von Y. Dossat, in: LexMA 1, 306f.

⁹⁴ Von den zahlreichen Untersuchungen zur Herrschaftszeit Friedrichs seien hier nur erwähnt E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich II., 2 Bde., Berlin 1931, 1936; Atti del Convegno internazionale di studi Federiciani, Palermo 1952; T. C. van Cleve, The emperor Frederick II of Hohenstaufen, Oxford 1972; Probleme um Friedrich II., ed. J. Fleckenstein, Sigmaringen 1974 (Vortr. u. Forsch. 16); Atti del convegno di studi su Federico II, Jesi 1976; Stupor mundi, ed. G. Wolf, Darmstadt 1982 (Wege d. Forsch. 101). – Weiterführende Literatur bei Van Cleve 570 ff.; Bibliographie zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und der letzten Staufer, ed. C. A. Willemsen, München 1986 (MGH Hilfsmittel 8).

⁹⁵ Vgl. E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. 1, Leipzig 1889, 3 ff.; E. Straube, Der Wirkungsbereich Friedrichs II. 1212 – 20, Diss. phil. masch. Leipzig 1945.

⁹⁶ Kienast, Deutschland 3, 585.

⁹⁷ Zu Engelbert vgl. außer den Hinweisen in den „Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter“, Bd. 3/1, ed. R. Knipping, Bonn 1909, 138 – 569 noch Wand, Englandspolitik 84 ff.; Trautz, Könige 100 ff.; E. Wisplinghoff, Engelbert I. von Berg, in: Rheinische Lebensbilder 1, Düsseldorf 1961, 30 ff.; Kienast, Deutschland 1, 586 ff.; O. Engels, in: Rhein. Geschichte, ed. F. Petri u. a., Bd. 1/3, Düsseldorf 1983, 247 ff.

⁹⁸ Vgl. hierzu das *foedus* des Staufers mit Ludwig VIII. vom Nov. 1223 – Historia diplomatica Friderici secundi, ed. J. L. A. Huillard-Bréholles, Bd. 2, Paris 1852, 462; MG Const. 2, 125 f., Nr. 99.

reich bemüht war, deutsche Fürsten durch Geldlehen in sein Bündniswerk einzubeziehen⁹⁹. So unterstützten deutsche Große den englischen König gemeinsam mit der französischen Adelsopposition und mit dem Grafen von Toulouse in seinen Kämpfen gegen den unmündigen Ludwig IX. und die Regentin Blanka¹⁰⁰, während Friedrich II. seine Bindung an das kapetinische Haus aufrechterhielt und 1227 sogar sein Bündnis mit König Ludwig erneuerte¹⁰¹.

Den Fortbestand dieser Bündnis constellation wird man bis in die 30er Jahre annehmen können, als der Kaiser einerseits um die Wiederherstellung der Reichsgewalt in Oberitalien, andererseits um die Erfüllung seines Kreuzzugsversprechens bemüht war. Die dilatorische Handlungsstrategie des Staufers führte schließlich zum Bruch mit Papst Gregor IX., der sich von der verspäteten Durchführung des Unternehmens und dem Verhandlungserfolg Friedrichs samt der zeitweiligen Befreiung Jerusalems unbeeindruckt zeigte und auf der Bannung des Staufers beharrte¹⁰². Hierdurch zwang Gregor den Kaiser, seine außenpolitischen Aktivitäten auf das Ziel zu konzentrieren, den Konflikt mit dem Papst gegenüber den übrigen Herrschern zu rechtfertigen und die öffentliche Meinung in den *regna* West- und Mitteleuropas zu seinen Gunsten zu beeinflussen.

Unberührt von diesem kaiserlich-päpstlichen Konflikt blieb das Bündnis zwischen Friedrich II. und Ludwig IX. bestehen und erfuhr sogar 1232 in erweiterter Form eine Bestätigung¹⁰³. Konsequent beharrte der Staufer auf seiner Bindung an den Kapetinger, so daß sowohl die Werbungen Heinrichs von England für einen kaiserlichen Frontwechsel als auch seine Versuche fehlschlagen, durch die Unterstützung eines welfischen Gegenkönigtums im Reich den Kaiser unter Druck zu setzen¹⁰⁴. Politisch gefährlicher für den

⁹⁹ Erstmals wies *Kienast* auf die wachsende Bedeutung der Geldlehen für die auswärtige Politik der englischen Könige hin – so bereits für Heinrich I. und den flämischen Grafen Robert 1101 (Fürsten 1, 49 ff. mit falscher Datierung). Vgl. ferner *B. D. Lyon*, *From fief to indenture*, Cambridge/Mass. 1957 (Harvard Hist. St. 68). Die wichtigsten vertraglichen Zeugnisse sind zusammengestellt in 'Diplomatic documents', Bd. 1, ed. *P. Chaplais*, London 1964.

¹⁰⁰ Über diese Aktivitäten deutscher Fürsten – wie des Herzogs von Lothringen oder des Grafen von Bar – vgl. ausführlicher *Kienast*, Fürsten 2, 52 ff.; *Ders.*, Deutschland 3, 597 ff.

¹⁰¹ MG Const. 2, 147, Nr. 115. – Vgl. auch die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198 – 1272, ed. *J. F. Böhm* / *J. Ficker* / *E. Winkelmann*, Bd. 1, Innsbruck 1881 – 82 (Reg. Imp. V/1) Nr. 1702 sowie die Nachträge von *P. Zinsmaier*, Köln-Wien 1983 (Reg. Imp. V/4).

¹⁰² Vgl. allgemein *S. Sibilia*, Gregorio IX, Milano 1961; *H. Wolter*, in: Hdb. d. Kirchengeschichte, ed. H. Jedin, Bd. 3/2, Freiburg 1968, 238 ff.; *G. Guernelli*, *Teocrazia e autocrazia medievali*, Roma 1969; *Van Cleve*, Emperor 194 ff.

¹⁰³ *Huillard-Bréholles*, Historia 4, 353; MG Const. 2, 215 f., Nr. 174. – Unverändert war jedoch der Kaiser nicht imstande, aktiv zugunsten des französischen Königs – etwa in die vorangegangenen Kämpfe mit Heinrich III. in der Bretagne – einzugreifen.

¹⁰⁴ Vgl. *Kienast*, Fürsten 2, 49 ff.; *Trautz*, Könige 103 ff.

Staufer war hingegen der Aufstandsversuch Heinrichs (VII.), der 1234 Unterstützung gegen seinen Vater bei Ludwig IX. suchte¹⁰⁵. Erst die drohenden Unruhen im deutschen Reich veranlaßten den Kaiser zu innen- und außenpolitischen Maßnahmen der Herrschaftsstabilisierung und zu einer Modifikation seiner freundlichen Haltung gegenüber dem französischen König. Nun entsprach Friedrich den Kooperationswünschen des englischen Herrschers, indem er durch die Heirat mit der Schwester Heinrichs III. ein Ehebündnis mit diesem einging¹⁰⁶.

Dennoch kam es durch diese Neuorientierung des Staufers nicht zu einem Bruch mit dem Kapetinger, obwohl dessen Bemühungen um Einflußnahme im Rhônetal durch die Heirat mit Marguerite von Provence das kaiserliche Mißfallen noch verstärkt haben mußten. Vielmehr gelang es Friedrich durch diplomatisches Taktieren, seine Bündnisvereinbarungen mit dem englischen und französischen König gleichermaßen zu wahren, ohne in die englisch-französischen Konflikte hineingezogen zu werden¹⁰⁷. Darüber hinaus war der Staufer in der Lage, die westeuropäischen Herrscher und den byzantinischen Kaiser zu einer Intervention auf staufischer Seite im Krieg mit der lombardischen Liga zu veranlassen¹⁰⁸. All diese Bündnisaktivitäten dienten Friedrich jedoch lediglich dazu, die politischen Kräfteverhältnisse in Europa zu bewahren und dabei vorrangig seine eigene Herrschaft im deutschen Reich zu sichern sowie die Wiederherstellung der Reichsgewalt in Italien zu fördern. Nach der erneuten Bannung Friedrichs durch Gregor IX. 1239 kam schließlich noch ein wichtiger Konfliktbereich hinzu – die Auseinandersetzung des Kaisers mit einem Papsttum, das zunehmend um die politische Ausschaltung des staufischen Herrscherhauses bemüht war¹⁰⁹.

Die Intensität und Brisanz dieses Konfliktes veranlaßten Friedrich, sein politisches Handeln in der Folgezeit fast ausschließlich auf Italien zu konzentrieren. Zudem wurde der Kaiser durch die publizistischen Kampagnen des Papsttums gezwungen, mit Hilfe eigener Propaganda die führenden Herrscher und die öffentliche Meinung in den europäischen *regna* für sich zu gewinnen¹¹⁰, zumal sich Gregor IX. bemühte, erneut ein Gegenkönigtum

¹⁰⁵ Kantorowicz, Kaiser 1, 366 ff.

¹⁰⁶ Vgl. die vertraglichen Zeugnisse in: Treaty Rolls, ed. P. Chaplais, Bd. 1, London 1955, 1 ff., 6 ff., Nr. 1 ff., 8 f., 12 ff. – Über die diesbezüglichen Aktivitäten des Petrus von Vinea vgl. ausführlicher E. Kantorowicz, Petrus de Vinea in England, in: MIOG 51 (1937) 43 ff.

¹⁰⁷ Kienast, Fürsten 2, 78; Ders., Deutschland 3, 603 ff.

¹⁰⁸ Ebd. 3, 607 f. Über das englische Engagement vgl. ausführlicher Powicke, Henry 1, 187 ff.

¹⁰⁹ Wolter, in: Jedin, Handbuch 3/2, 245 ff.; Van Cleve, Emperor 427 ff.

¹¹⁰ Vgl. hierzu F. Graefe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II., Heidelberg 1909 (Heidelb. Abh. mittl. neuere Gesch. 24.); O. Vehse, Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II., München 1929; H. Wieruszowski, Vom Imperium zum nationalen Königtum, München – Berlin 1933 (HZ Beih. 30); M.

im deutschen Reich zu etablieren und verschiedenen europäischen Fürsten die Reichskrone anzutragen¹¹¹. Bemerkenswert bei diesen Propagandaaktionen des Kaisers ist das Geschick, mit dem Friedrich sein politisches Schicksal im Kampf gegen das Papsttum als exemplarisch darzustellen und mit den Herrschaftsperspektiven der übrigen Fürsten in Verbindung zu bringen verstand¹¹². Hierbei stellte sich der Kaiser als erster Vertreter der fürstlichen Interessen dar, die zuerst von rebellischen Untertanen – wie den Lombarden –, später vom Papsttum beeinträchtigt wurden¹¹³, so daß Friedrich als kaiserlicher Fürsprecher der gesamten Christenheit agieren und an die Solidarität der übrigen christlichen Fürsten appellieren konnte¹¹⁴. Bezeichnenderweise verzichtete der Staufer hierbei ebenso auf eine Manifestation seines – von spätantiken und byzantinischen Traditionen geprägten – kaiserlichen Selbstverständnisses¹¹⁵ wie auf die Formulierung universaler Herrschaftsansprüche, die allein in kaiserlichen Manifesten an deutsche Empfänger ausgesprochen wurden¹¹⁶.

Infolge der zunehmenden Radikalität des Kampfes mit dem Papsttum sah sich Friedrich II. in den 40er Jahren gezwungen, sein gesamtes innen- und außenpolitisches Handeln auf die Bewältigung dieses Konflikts zu konzentrieren, so daß ein anderweitiges außenpolitisches Engagement des Kaisers unmöglich wurde¹¹⁷. Daher war der Staufer auch nicht in der Lage, in die letzten Machtkämpfe Ludwigs IX. mit Heinrich III. in der Gascogne und in Poitou unter Bündnisbeteiligung der Grafen von der Provence und von Tou-

R. Trevisi, *Rapporti tra Federico II e Gregorio IX sino alla pace di S. Germano*, Diss. Lecce 1970; *Kirfel*, *Weltherrschaftsidee* 158 ff.; *Van Cleve*, *Emperor 427 ff.*; *G. Wolf*, *Universales Kaisertum und nationales Königtum im Zeitalter Kaiser Friedrichs II.*, in: *Misc. Med.* 5, Berlin 1968, 243 ff.; *W. Lammers*, *Friedrich II.*, in: *Beumann*, *Kaiser gestalten* 231 ff.

¹¹¹ *Kienast*, *Deutschland* 3, 609 ff.

¹¹² Vgl. hierzu insbesondere die kaiserliche Enzyklika ‚Levate‘ von 1239 – *MG Const.* 2, 291 ff., Nr. 215.

¹¹³ Schon 1236 bei den Lombardenkriegen hatte Friedrich gegenüber Ludwig IX. auf die Beispielhaftigkeit der politischen Geschehnisse in Italien für die königliche Herrschaft hingewiesen – vgl. *Huillard-Bréholles*, *Historia* 4, 880. – Zu den Entwicklungen im sizilischen Reich vgl. das grundlegende Werk von *N. Kamp*, *Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien I*, 4 Teile, München 1973 – 82 (Münstersche MA. Schrift. 10/I).

¹¹⁴ *MG Const.* 2, 298, Nr. 215.

¹¹⁵ Zu den imperialen Konzeptionen des Staufers vgl. *H. M. Schaller*, *Die Kaiseridee Friedrichs II.*, in: *Fleckenstein*, *Probleme* 109 ff.

¹¹⁶ Ein Beispiel für den klugen Verzicht des Staufers auf hochtönende universale Herrschaftsansprüche, die vorrangig gegenüber deutschen Adressaten zur Steigerung des imperialen Glanzes formuliert und bei auswärtigen Empfängern fortgelassen wurden, stellt die Enzyklika Friedrichs gegen Gregor vom Frühjahr 1240 dar (*MG Const.* 2, 312, Nr. 224). Vgl. auch *Kirfel*, *Weltherrschaftsidee* 163 f.

¹¹⁷ Zu den englisch-deutschen Beziehungen vgl. *H. Liebeschütz*, *Die Beziehungen Kaiser Friedrichs II. zu England seit dem Jahre 1235*, Diss. phil. masch. Heidelberg 1920; *U. A. de Francesco*, *Enrico III d'Inghilterra, Bonifacio di Savoia e la loro politica verso Federico II di Svevia*, Napoli 1939.

louse sowie des Königs von Aragon einzugreifen¹¹⁸. Friedrich war lediglich bestrebt, eine direkte Unterstützung seines päpstlichen Gegners durch die westeuropäischen Herrscher zu verhindern¹¹⁹, die sich ihrerseits weiterhin um Neutralität und um eine baldige Beendigung der päpstlich-kaiserlichen Auseinandersetzungen bemühten¹²⁰. Nur zeitweilig kam es zu Spannungen zwischen dem Kaiser und König Ludwig, der seit der Flucht des Papstes nach Frankreich eine besondere Schutzverpflichtung gegenüber Innozenz IV. übernommen hatte und dem Kaiser 1247 bei dem Versuch entgegentrat, durch einen militärischen Zugriff auf Lyon und den dort befindlichen Papst den Frieden zu erzwingen¹²¹.

Welch dominierende Rolle die westeuropäischen Könige und insbesondere Ludwig IX. im politischen Geschehen Europas in den 40er Jahren spielten¹²², verdeutlicht besonders die Initiative des Kaisers von 1245. Friedrich schlug die Einrichtung eines Schiedsgerichts, das von beiden Königen oder nur vom Kapetinger zu konstituieren sei, zur Prüfung und späteren Entscheidung des päpstlich-kaiserlichen Streites vor¹²³. Der Kaiser, der gegenüber seinen Untertanen eine Gottähnlichkeit postulierte und die Weltherrschaft reklamierte¹²⁴, unterstellte sich somit freiwillig dem Urteil von Herrschern, die noch von Rainald von Dassel als *reguli* titulierte worden waren¹²⁵.

¹¹⁸ Vgl. ausführlicher *Kienast*, Fürsten 2, 91 ff.

¹¹⁹ Hierbei war jedoch die aggressive Haltung, die der Staufer gegenüber dem Papsttum und seinen Förderern einnahm und die ihn auch nicht vor der Gefangennahme auswärtiger Prälaten zurückschrecken ließ, wenig hilfreich. Vgl. etwa *Huillard-Bréholles*, *Historia* 6, 2 ff. und *Kantorowicz*, *Kaiser* 1, 501 ff.

¹²⁰ Interessengegensätze zwischen dem Kaiser und dem französischen König bestanden hinsichtlich Burgunds, da Ludwig IX. seinen Einfluß im Rhônetal kontinuierlich zu verstärken suchte. Vgl. ausführlicher *Kienast*, Fürsten 2, 90 ff.; *Ders.*, *Deutschland* 3, 606 ff.; *B. Resmini*, *Das Arelat im Kräftespiel der französischen, englischen und angiovinischen Politik nach 1250 und das Einwirken Rudolfs von Habsburg*, Köln – Wien 1980 (*Kölner Hist. Abh.* 25) 11 ff.

¹²¹ Die wichtigsten Belege für diesen Konflikt sind zusammengestellt bei *Kienast*, Fürsten 2, 110 ff. mit Anm. 2; *Ders.*, *Deutschland* 3, 618 ff. Vgl. ferner *E. Berger*, *S. Louis et Innocent IV.*, Paris 1893.

¹²² Zur politischen Bedeutung Ludwigs IX. sei hier nur verwiesen auf die Arbeiten von *C.-V. Langlois*, *S. Louis*, *Philippe le Bel, les derniers Capétiens directs*, Paris 1901 (*Hist. de France* 3/2); *L. Buisson*, *König Ludwig IX., der Heilige, und das Recht*, Freiburg 1954; *R. Pernoud*, *Un chef d'État*: *S. Louis*, Paris 1960; *P. Guth*, *S. Louis, roi de France*, Paris 1961; *M. W. Labarge*, *S. Louis*, London 1968; *Le siècle de S. Louis*, ed. *Y. Dossat*, Paris 1970; *H.-P. Eydoux*, *S. Louis et son temps*, Paris 1971; *J. Levron*, *S. Louis ou l'apogée du moyen âge*, Paris 1976; *Septième centenaire de la mort de S. Louis*, Paris 1976; *J. Richard*, *S. Louis*, Paris 1983 (mit weiterführender Lit.).

¹²³ *Huillard-Bréholles*, *Historia* 6, 347 ff.; *MG Const.* 2, 369 ff., Nr. 264 f. – Vgl. ausführlicher *Liebeschütz*, *Beziehungen* 60 ff.; *Graefe*, *Publizistik* 179 ff.

¹²⁴ Vgl. *Schaller*, *Kaiseridee* 130.

¹²⁵ Der verhängnisvolle Einfluß Rainalds auf die auswärtige Politik Friedrichs bedürfte genauerer Untersuchung; vgl. allgemein *R. M. Herkenrath*, *Rainald von Dassel*, *Diss. phil. masch.* Graz 1962; *W. Grebe*, *Studien zur geistigen Welt Rainalds von Dassel*, in: *Ann. Hist. Ver. Niederrh.* 171 (1969) 5 ff.; *Ders.*, *Kaisertum und Papsttum in der Vorstellung und in der Politik Friedrich Barbarossas und Rainalds von Dassel*, in: *Jb. Köln. Gesch.* ver. 45 (1974) 1 ff.

Obwohl die kaiserlichen Pläne am päpstlichen Widerstand scheiterten, wird deutlich, welche politische Gewichtsverschiebung in Europa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt war. Während sich Friedrich II. im Existenzkampf mit dem Papsttum verzehrte und sich der englische König – außenpolitisch isoliert – nach zahlreichen Niederlagen vom Festland zurückzog¹²⁶, wuchs allein Ludwig IX., der die *defensio* des verfolgten Papsttums ausübte und die Durchführung eines Kreuzzuges gegen die Ungläubigen übernahm, eine besondere *auctoritas* zu¹²⁷. Der Existenzkampf zwischen Papsttum und Kaisertum führte nicht nur zum Untergang des staufischen Herrscherhauses, sondern auch zu einem Ansehensverlust des universalen Papsttums in der gesamten *christianitas* und zu einer wachsenden Einflußnahme des französischen Königtums auf die höchste geistliche Gewalt. So besaß nach dem Ende des kaiserlich-päpstlichen Machtkampfes und nach dem Tode Friedrichs II. das kapetingische Königtum und nicht das römische Kaisertum eine hegemoniale Stellung in Europa, so wurde Ludwig IX. und nicht den deutschen Königen und präsidentiven Kaisern die Aufgabe eines Schiedsrichters zwischen streitenden Herrschern im Abendland von den Kontrahenten übertragen¹²⁸.

Bei einem resümierenden Rückblick auf unsere Skizze des außenpolitischen Beziehungsgeflechtes im 12. und 13. Jahrhundert und nach Analyse der konkreten außenpolitischen Aktionen wird man sicherlich Zweifel an der eingangs erwähnten Forschungsthese von der Vormachtstellung des deutschen Reiches bzw. des Kaisers im Hochmittelalter¹²⁹ äußern können. Denn es ist keinerlei kaiserliche Hegemonie in dem Sinne zu konstatieren, daß der Imperator das politische Handeln von Herrschern außerhalb des eigenen Machtbereiches aufgrund seiner *auctoritas* oder durch eigene Aktionen bestimmt bzw. maßgeblich beeinflusst hätte¹³⁰. Infolge der Dürftigkeit der finanziellen Ressourcen und des Fehlens einer modernen Herrschafts- und Verwaltungsorganisation war der politische Handlungsspielraum der deutschen Könige gering. Zudem besaßen sie kein außenpolitisches Handlungsmonopol; vielmehr waren Fürsten und Städte berechtigt und entsprechend ihrer politischen Potenz in der Lage, selbständige außenpolitische Aktionen durchzuführen, die nicht mit den Zielsetzungen des Königtums übereinstimmen mußten.

Endlich ist ein bemerkenswertes konzeptionelles Defizit bei der Entwicklung eigenständiger außenpolitischer Zielvorstellungen der deutschen Herr-

¹²⁶ Powicke, Henry 1, 214ff.; *Ders.*, Thirteenth Century 108ff.; Trautz, Könige 108ff.; Kienast, Deutschland 3, 637f.

¹²⁷ So bezeichnete Kienast König Ludwig als „ungekrönte(n) Kaiser des Abendlandes. Statt der Kaiserkrone trug er den Heiligenschein“ (ebd. 3, 634).

¹²⁸ Buisson, König 199; Richard, S. Louis 329ff.

¹²⁹ Vgl. oben S. 13f.

¹³⁰ Vgl. auch Kienast, Deutschland 3, 770 (Reg. – s. v. ‚Dominium mundi‘).

scher zu konstatieren, die häufiger re-agierten als initiativ agierten. Vor allem gelang es den Kaisern im Gegensatz zu den westeuropäischen Königen nicht, ein eigenes Bündnissystem zu konstituieren; stattdessen wurden sie von den englischen und französischen Herrschern in deren Bündnissysteme als ein Partner unter vielen einbezogen. Diese Bündnissysteme standen in Konkurrenz zueinander und unterlagen hinsichtlich der beteiligten Herrscher einem häufigen Wandel, der noch durch das wachsende außenpolitische Engagement des Papsttums und die Schaffung eines eigenen Netzes päpstlicher Lehens- und Schutzstaaten gefördert wurde. So war die angeblich besondere *auctoritas* des Kaisers ohne Bedeutung für die politische Stellung des deutschen Königtums und ohne Auswirkungen auf die politischen Beziehungen der *regna* zueinander. Vielmehr wurde allein bei der Wahrnehmung kaiserlicher Aufgaben im Dienste der *christianitas*, ohne machtpolitischen Herrschaftsanspruch gegenüber den *regna*, eine Sonderrolle des Imperators im Kreis der übrigen europäischen Herrscher akzeptiert. Angesichts dieser Feststellungen ist es vielleicht sinnvoll, die Rolle des Kaisers und des *imperium* im Zusammenspiel mit den übrigen *regna* neu zu überdenken und möglicherweise auch neu zu beurteilen.

Der westliche Mittelmeerraum in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als politisches Gleichgewichtssystem*

Von Helmut G. Walther, Kiel

Für den Fortsetzer des Rosenromans, den gelehrten Kleriker Jean Chopinel aus Meun im Orléannais, stand die große Politik seiner Zeit ganz im Zeichen des Rades der Fortuna. Wohl nur kurz nach dem Scheitern der letzten staufischen Herrscher in Unteritalien ließ der Magister und Archidiakon von Beauce seine Romanfigur der *Raison* die Siege Karls von Anjou bei Benevent über Manfred und bei Tagliacozzo über Konradin als zeitgenössische *preuves* dafür anführen, daß das Rad der Fortuna nicht aufzuhalten sei. Jean de Meun, der später als Literat im Umkreis des Hofes König Philipps des Schönen wirkte, hielt im Rosenroman das Bild des Schachspiels für eine geeignete Metapher, um die hohe Politik seiner Zeit angemessen darzustellen¹.

So ein ritterliches Spiel der Herrscher, die sich mit Bauern, Läufern und Türmen bekämpften, um Schach und Matt sich anzusagen, könne freilich tödlich enden: König Manfred habe das Leben gewissermaßen durch den Zug eines Bauern Karls von Anjou verloren, der ihn damit mattsetzte; sein Neffe Konradin aber und dessen Verbündeter, der Infant Heinrich von Kastilien, seien vom Schlachtfeld geflohen, als das von ihnen begonnene Spiel für sie zur Verlustpartie geworden sei. Das entsprach nach Meinung der *Raison* und wohl auch des Verfassers Jean de Meun nicht den Regeln des Spiels mit dem Glück, auf das man sich eingelassen habe: es gehöre sich, daß

* Der Vortragsstil ist beibehalten worden, da mit dem Ausgeführten Methode und Zielsetzung eines begonnenen Forschungsvorhabens skizziert werden soll. Der Text ist deshalb nur unwesentlich verändert und um die wichtigsten Belege ergänzt. Ich hoffe, das Thema demnächst ausführlicher behandeln zu können.

¹ Zur Person Jeans de Meun: R. Louis, *Esquisse d'une biographie de Jean de Meun, continuateur du 'Roman de la Rose' de Guillaume de Lorris*, in: *Etudes Ligeriennes d'histoire et d'archéologie médiévales* (Publ. de la Soc. de fouilles arch. et des monum. hist. de l'Yonne, cah. 4), Auxerre 1975, 257 - 265; H. G. Walther, *Utopische Gesellschaftskritik oder satirische Ironie. Jean de Meun und die Lehre des Aquinaten über die Entstehung menschlicher Herrschaft*, in: *Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters* (Misc. Mediaev. 12/1), Berlin - New York 1979, 84 - 105. - Schachspiel in der Ansprache der *Raison* im Rosenroman: Guillaume de Lorris und Jean de Meun, *Der Rosenroman*, hrsg., übers. u. eingel. v. K. A. Ott, (Klass. Texte des Roman. Mittelalters 15), München 1976 - 79, hier Bd. 1, 394 - 399 (V. 6631 - 6727).

ein König sich mattsetzen lasse, wenn ihm alle Figuren genommen seien und er sich allein auf dem Feld befinde².

Solche Vorstellungen vom Kampf der Könige nach ritterlichen Regeln, die einen Vergleich mit dem Schachspiel anregen konnten, mochten durchaus als Muster vorbildlichen Verhaltens für die damals regierende Herrschergeneration gelten. Alfons der Weise, der Bruder des flüchtigen Infanten Heinrich, schrieb ein Buch, in dem er Spiele überhaupt – nicht nur das Schachspiel – als Schulungsinstrumente angemessenen Verhaltens pries. König Ludwig der Heilige von Frankreich dagegen hielt gar nichts vom Spielerischen; vielmehr warf er persönlich alle Spielbretter über Bord seiner Kreuzzugsgaleere, auf der sich unter anderem auch sein Bruder Karl von Anjou vergnügt hatte, und untersagte wenige Jahre später seinen Beamten die Betätigung mit Würfeln, Spielbrettern und Schachfiguren³. Karl von Anjou aber sah auch als König von Sizilien die Politik als ein „Spiel der Könige“, als ein großes Schachspiel an, bei dem es darum ging, den Gegner auszunüvriren. Jedenfalls schien es so, als ob er die Metapher Jeans de Meun aus dem Rosenroman Wirklichkeit werden lassen wollte, als er 1282 seinem Feind, König Peter von Aragon, anbot, den Konflikt um Sizilien als großen Zweikampf beider Könige mit jeweils einhundert Rittern auszutragen⁴.

Karls Bruder Ludwig IX. hielt nichts von einer solchen Vermischung von Spiel und Politik. Die Sorgfalt, mit der er alle seine Unternehmungen plante, und der religiös-moralische Ernst, mit dem er sie durchführte, markieren den Unterschied der von beiden königlichen Brüdern betriebenen Politik.

Mag man im Falle Ludwigs des Heiligen die Abneigung gegen jene spiele-
risch-ritterliche Betrachtung von Politik auf Wesenszüge der Herrscherpersönlichkeit zurückführen können⁵ – in der Regierungszeit seines Enkels Philipps des Schönen zeigt sich diese abweichende Auffassung von Politik auch in der Schicht der gebildeten kleineren königlichen Beamten.

² V. 6639 – 6655 (Manfred); V. 6656 ff. (Konradin); *il couvient / Que cil seit reis que l'en fait have, / Quant tuit si ome sont esclave, / Si qu'il se veit seul en la place* (V. 6682 – 6685).

³ Schachbuch Alfons' X. von Kastilien: Alfonso el Sabio, Libros de acedrex, dados e tablos, hrsg. u. übers. v. A. Steiger, Genf – Zürich 1941. – Ludwig IX. und das Schachspiel: Jean de Joinville, *Histoire de Saint Louis*, ed. N. de Wailly, Paris 1874, 220 ff. u. 384 (c. 79 u. 140). Vgl. jetzt A. Borst, Was uns das Mittelalter zu sagen hätte. Über Wissenschaft und Spiel, in: HZ 244 (1987), 537 – 555, zur Einstellung des Mittelalters zum Spiel.

⁴ Zum geplanten Duell der Könige in Bordeaux: P. Herde, Karl I. von Anjou (Urban-TB 305), Stuttgart 1979, 106 ff.; zu seinem Hintergrund: W. Goetz, Über Fürstenzweikämpfe im Spätmittelalter, in: AKG 49 (1967), 135 – 163.

⁵ Zur Persönlichkeit des Königs zuletzt: W. C. Jordan, Louis IX. and the Challenge of the Crusade. A Study in Rulership, Princeton 1979, u. J. Richard, *Saint Louis, roi d'une France féodale, soutien de la Terre Sainte*, Paris 1983.

Pierre Dubois, königlicher Anwalt Philipps IV. am Bischofsgericht im normannischen Coutances, hielt es in seiner ersten großen Denkschrift von 1300 für unumgänglich, daß hinfort die kostspieligen, langwierigen und im Endeffekt wenig erfolgreichen Kriege der französischen Könige verkürzt würden. Die Erfahrung als Mutter aller Dinge lasse es vielmehr als sinnvoll erscheinen, zu neuen Methoden der Kriegführung überzugehen. Die Zeiten der offenen Feldschlachten seien vorüber, seitdem man sich hinter Burgen und Befestigungen verschanze, so daß lange und kostspielige Belagerungen notwendig seien, die zudem den Belagerern schwierige Verpflegungsprobleme zu bescheren pflegten. Stattdessen sollten die feindlichen Ländereien völlig verwüstet werden, damit man den Gegner materiell und psychologisch zermürbe, während eine sorgfältige Logistik die eigenen Truppen kampfkraftig erhalten könne⁶.

Zwar waren derartige Vorstellungen in solcher Konsequenz bis dahin noch nicht formuliert worden, aber Dubois übertrieb die Neuartigkeit seines Vorschlags. Er entsprach durchaus der zeitgenössischen Kriegstheorie, die sich aus der oft gelesenen antiken Schrift des Vegetius speiste; nicht minder entsprach dies der üblichen Praxis der Kriegführung. Denn die große Ritterschlacht war wegen ihrer unkalkulierbaren Risiken bekanntlich auch im Hochmittelalter stets nur die gern vermiedene Ausnahme⁷.

Gleichwohl ist das Bestehen auf Rationalität, auf Überprüfbarkeit an der Erfahrung (*experientia*) und Effizienz typisch für die Überlegungen des Pierre Dubois. Seine Reformvorschläge zielten letztlich darauf, eine hegemonale Machtstellung des französischen Königtums „über die gesamte Christenheit diesseits des Mittelmeers“ zu erringen und zu sichern; das war etwas, was nach seiner Meinung bislang wegen des Einsatzes unzulänglicher Mittel stets gescheitert war⁸. Nun sollten kapetingische Seitenzweige alle wichtigen Reiche Europas beherrschen, so wie das vorbildlich der Großkhan

⁶ Petrus de Bosco (Pierre Dubois), *Summaria brevis et compendiosa doctrine felicitis expeditionis et abreviacionis guerrarum ac litium regni Francorum*, hrsg. v. H. Kämpf (Quell. z. Geistesgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance 4), Leipzig u. Berlin 1936, 2 ff.; Textverbesserungen zur Edition bei F. Baethgen (Anm. 8), 363 – 372.

⁷ Zur mittelalterlichen Strategie u. Taktik zuletzt: P. Contamine, *La Guerre au Moyen Age* (Nouvelle Clio 24), Paris 1980, 351 ff., u. J. Gillingham, Richard I and the Science of War in the Middle Ages, in: *Essays in Honour of John Prestwich*, Woodbridge 1984, 78 – 91. – Es war Jean de Meun, der 1284 eine Vegetius-Übersetzung für den franz. Königshof anfertigte. Vgl. Jean de Meun, *Li Abregement noble homme Vegesce Flave René des establissemenz apartenanz a chevalerie*, hrsg. v. L. Löfstedt, Helsinki 1977. In Buch II, 17 erwähnt er auch in diesem Werk die entscheidende Niederlage Konradins bei Tagliacozzo.

⁸ *Monarchia totius christianitatis citra mare meridionale*, *Summaria brevis*, ed. Kämpf, 16. – *magistra rerum experientia* und *summa magistra et doctrina rerum experientia*, ebd. 2 u. 20. – Zum Schlüsselcharakter des *experientia*-Begriffs für Dubois F. Baethgen, Bemerkungen zur Erstlingsschrift des Pierre Dubois, in: *MIÖG* 58 (1950), 351 – 372, hier 360 ff.

mit seiner Familie für die mongolischen Teilreiche praktizierte⁹. Bislang seien die Politik der Herrscher ineffizient gewesen und die eingesetzten militärischen Mittel angesichts der gestellten Aufgabe unzulänglich. So habe die letzten drei französischen Könige im Zusammenhang mit solch verkehrten Kriegsunternehmen der Tod ereilt. Stattdessen sollten militärische Aktionen den Feldherrn überlassen werden, so daß sich die Herrscher dem Regieren und der Vermehrung ihrer Dynastie widmen könnten. Dubois vermerkt ausdrücklich, daß die Erfahrung des Scheiterns des aragonesischen Kreuzzugs Philipps III. von 1285 auslösendes Moment seiner Überlegungen gewesen sei¹⁰.

Spätere Denkschriften von Dubois variierten solche Vorstellungen. Auch wenn er sich der Wiedereroberung (*recuperatio*) des Heiligen Landes annahm, wollte er sogleich die Bewahrung (*conservatio*) der Herrschaft dort unter dem Vorzeichen einer *monarchia totius christianitatis* des *rex Francorum*. Dauerhafte Herrschaft der Lateiner im Heiligen Land sei nur durch ein vorausgehendes Friedensbündnis der weltlichen und geistlichen Fürsten der *respublica chriscolarum* zu sichern, das freilich so sanktionskräftig auszugestalten sei, daß Kriege zwischen katholischen Christen hinfort vermieden werden könnten. Auf diese Weise könnten Störenfriede sofort in gemeinsamer Aktion von Fürsten bestraft und nutzbringend für die Gemeinschaft gewissermaßen als Strafbataillone an die Front der *Terra Sancta* deportiert werden¹¹.

Dieser Friedensbund sollte den anderen Herrschern wegen seines Nutzens für die Gewinnung des Heiligen Landes schmackhaft gemacht werden; letztlich diente er aber – so erläuterte Dubois in einem nur für den französischen Hof bestimmten Schlußteil – zur Etablierung der *monarchia totius christianitatis* der Kapetinger, die dann von Spanien bis nach Konstantinopel und Jerusalem reichen sollte¹².

Unabhängig davon, in welchem Maße man diese Pläne als phantastisch oder sogar utopisch charakterisieren will, darf ein solches Urteil nicht verdecken, daß Dubois in seinen unerbetenen Gutachten für die Königshöfe grundlegende Einsichten in das Gefüge der politischen Mächte der westlichen Christenheit des ausgehenden 13. Jahrhunderts entwickelte, weil er

⁹ Summaria, 19.

¹⁰ Summaria, 6 (Aragon-Erfahrung), 19 (Könige nicht als Feldherren, sondern als Pfleger ihrer Dynastie).

¹¹ Pierre Dubois, *De recuperatione Terre Sancte*, ed. Ch.-V. Langlois, Paris 1891, c. 3 (6f.) u. c. 106 (89ff.). – Die Neuedition durch A. Diotti, Pierre Dubois, *De recuperatione Terre Sancte*. Dalla ‚Respublica Christiana‘ ai primi nazionalismi e alla politica mediterranea, Florenz 1977, bietet nur den Text von Langlois ohne dessen textkritischen Apparat.

¹² De recup., c. 110 ff. (97 ff.), wo Dubois dann in c. 117 auf seine Überlegungen und Vorschläge der Denkschrift von 1300 bzw. ihrer 1304 überarbeiteten Fassung (*Super abbreviacione guerrarum*) zurückgriff.

in der Tat die *experientia magistra rerum* walten ließ¹³. Ausgangspunkt von Dubois' Reformplänen war dabei die Erfahrung des ihm beklagenswert erscheinenden, da recht immobilen politischen Gleichgewichtszustandes unter den Mächten seiner Zeit.

Drei Faktoren bestimmten nach seiner Ansicht diese Lage:

1. Die Gliederung der lateinischen Christenheit in *civitates et multi principes superiores in temporalibus non recognoscentes*.
2. Die begrenzten Bedingungen, Methoden und Möglichkeiten der politischen Erweiterung des Machtbereichs eines Herrschers gegenüber den übrigen selbständigen Herrschern.
3. Die Päpste in ihrer Zwitterrolle als spirituelles Oberhaupt aller christlichen Fürsten und Herrscher und als Verfügungsmacht über die gewaltigen Ressourcen, die politisches Handeln der weltlichen Herrscher im großen Maßstab erst möglich machten¹⁴.

Gab es ein solches Machtgefüge der westlichen Christenheit, wie es Pierre Dubois voraussetzte, und erkannte der Normanne tatsächlich dessen bestimmende Faktoren?

I.

Innocenz III. hatte zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Rolle des Papstes als diejenige eines spirituellen Oberhauptes derjenigen christlichen Fürsten definiert, *qui in temporalibus superiores non recognoscunt*. Damit war von ihm der Kaiser des Westens indirekt universaler Machtansprüche über andere Könige entkleidet und sein Amt als ein rein kirchliches definiert worden, das die Päpste auch auf andere Fürsten als die deutschen transferieren könnten¹⁵.

¹³ Dubois als Phantast bei R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII., Stuttgart 1903, 437, als Vertreter utopischen Denkens jüngst bei O. G. Oexle, Utopisches Denken im Mittelalter: Pierre Dubois, in: HZ 224 (1977), 293 - 339; dagegen als Vertreter der Lehre einer Übertragbarkeit des Wissenschaftsprinzips der Erfahrung auf die Politik bei Baethgen (Anm. 8), 362 f. Wenig substantiell M. Delle Piane, Vecchio e nuovo nelle idee politiche di Pietro Dubois, Florenz 1959.

¹⁴ De recap., c. 3 (6 f.), c. 12 (11 f.), c. 4 (7 f.), c. 29 (22 ff.); dazu die wichtigen Textverbesserungen von L. E. Boyle, Pierre Dubois and the 'summulae logicales' of Peter of Spain, in: Mediaeval Studies 34 (1972), 468 - 470. - Zur Rolle der Päpste in der *pax generalis* von Dubois: L. Gatto, La pace nel pensiero politico di Pierre Dubois. In: La Pace nel Pensiero, nella Politica, negli Ideali del Trecento (Convegni del Centro di Studi sulla Spiritualità medievale XV), Todi 1975, 113 - 153, jedoch verzeichnend zu einer *concezione pacifista* (151).

¹⁵ H. G. Walther, Imperiales Königtum, Konziliarismus und Volkssouveränität. Studien zu den Grenzen des mittelalterlichen Souveränitätsgedankens, München 1976, 14 ff., 52 ff., 65 ff. Zur polit. Konzeption Innocenz' III. zuletzt M. Maccarone, La papauté et Philippe Auguste. La décrétale 'Novit ille', in: La France de Philippe Auguste. Les temps de mutations, ed. R.-H. Bautier (Colloques internat. de CNRS 602), Paris 1982, 383 - 409, u. O. Hageneder, Weltherrschaft im Mittelalter, in: MIOG 93 (1985), 257 - 278, hier 267 ff., mit unterschiedlicher Akzentsetzung auf *pax*-Idee und subsidiärer *gubernatio seculi*.

Die Regelung der Neuvergabe des dem Stuhl Petri lehnspflichtigen Königreichs Sizilien stellte eine gewichtige Probe aufs Exempel dieses Weltordnungsmodells dar. Da Innocenz IV. wie seine Nachfolger staufische Erbsprüche nicht anerkannte, die geistlichen und militärischen Zwangsmittel des Papstes und seiner italienischen Verbündeten aber zu einem Sieg über die staufischen Nachfolger Friedrichs II. nicht ausreichten, mußte die Hilfe auswärtiger Herrscher mobilisiert werden¹⁶. Das Mittel des Kreuzzuges war zwar bei der Verteidigung des Papstes gegen politische Gegner in Italien durchaus erfolgreich, versagte jedoch in der Regel, wenn es um Interventionen außerhalb des Kirchenstaates ging¹⁷. Um außeritalienische Herrscher zu militärischen Aktionen zu bewegen, bedurfte es zusätzlicher Anreize der Kurie, vor allem eines finanziellen Entgegenkommens. Entsprechend schwierig gestalteten sich die Verhandlungen mit dem englischen Königshof und dann mit Karl von Anjou über die sizilische Kronkandidatur; und ganz entsprechend verliefen diejenigen seit 1283, in denen die Kurie mit dem französischen König Philipp III. eine Kandidatur seines Bruders Karl von Valois für den Thron von Aragon erreichen wollte¹⁸. Urban IV. stellte deshalb in den Instruktionen für seinen Verhandlungsbeauftragten Albert von Parma (von Juni 1263) klar, daß Karls Kandidatur Teil eines Kreuzzugsunternehmens gegen Manfred sei. Nur dadurch könne dieses *negotium* aus dem Kirchenzehnten des *regnum Franciae*, der Grafschaft Provence und der Kirchenprovinzen Lyon, Vienne, Embrun, Tarentaise und Besançon finanziert werden¹⁹.

Es war nicht mehr als bloße Theorie, was Papst Urban IV. im Juli 1263 dem Palaiologenkaiser Michael VIII. als Vorzug einer Union mit der katholischen Kirche beredt anzupreisen versuchte: wenn das Imperium Michaels zum Glied des *corpus ecclesiae* werde, dann werde die Kirche auch für jenes die gleiche zärtliche Sorge und den gleichen wachsamten Eifer hegen wie für die übrigen Reiche und Provinzen, die ihr zum jeweils eigenen Vorteil gehorsam seien. Sie fördere, schütze und regiere deren Fürsten und Leiter so, daß sie sich sofort in die Mitte ihrer Söhne stürze, den Streitenden die Schwerter entreiße und mit ihrer Autorität unter ihnen als Friedensstifter auftrete,

¹⁶ Herde (Anm. 4), S. 34 ff.

¹⁷ D. P. Waley, Papal Armies in the Thirteenth Century, in: EHR 72 (1957), 1 - 30; J. R. Strayer, The Political Crusades in the Thirteenth Century (zuerst 1962), in: Strayer, Medieval Statecraft and the Perspectives of History, Princeton 1971, 123 - 158. Positiver im Urteil gegenüber den päpstlichen Motiven „politischer Kreuzzüge“, vor allem auch gegenüber deren Effektivität N. Housley, The Italian Crusades. The Papal-Angevin Alliance and the Crusades against Christian Lay Powers, 1254 - 1343, Oxford 1982. Dabei ist für H. die politische Situation Italiens wichtigster Erklärungsfaktor (30 f.).

¹⁸ Herde (Anm. 4), 40 ff.; Housley (Anm. 17), 48 f.; J. R. Strayer, The Crusade against Aragon (zuerst 1953), in: Strayer, Statecraft (wie Anm. 17), 107 - 122.

¹⁹ E. Martène / U. Durand, Thesaurus novus Anecdotorum, Paris 1717, II, ep. 9 (21 ff.).

wenn es bei ihnen doch einmal zu inneren Unruhen oder äußeren kriegerischen Wirren kommen sollte. Friedensstiftung zwischen den Reichen, notfalls militärisches Eingreifen zur Sicherung der Thronfolge gegen Invasoren und Okkupanten: das alles biete die Kirche ihren gehorsamen Söhnen²⁰.

Es war zudem nicht gerade geschmackvoll, so etwas ins Antwortschreiben auf den diplomatischen Annäherungsversuch des Palaiologen zu setzen, der doch vor zwei Jahren gerade einen päpstlichen Schützling, den lateinischen Kaiser von Konstantinopel, vertrieben hatte, ohne daß ihm der Papst in der beschriebenen Weise zu Hilfe geeilt wäre. Daß die Inhaber des Stuhles Petri zudem Lehnsherren mehrerer Königreiche und vor allem politisch ambitionierte Territorialherren in Italien waren, beeinträchtigte die praktische Umsetzung des politischen Weltbildes von einem Papsttum als universalem Friedensstifter. Entsprechende Schwierigkeiten bereitete der Kurie denn auch das Verhältnis zu ihrem Schützling Karl von Anjou, als dieser nach seinem Erfolg die Bedingungen der Vorverhandlungen über Italien nicht einhielt. Auch finanziell war das Sizilienunternehmen alles andere als ein Erfolg für die Kurie. Dabei hatte schon im März 1264 Urban IV. begütigend an den unter den Zehntforderungen leidenden französischen Klerus geschrieben, daß der Erfolg Karls von Anjou der römischen Kirche künftig solche Einnahmen aus dem *Regno* bringen werde, daß die Kirchen in den Gebieten nördlich der Alpen hinfort nicht mehr so stark belastet werden müßten²¹.

Während Johannes XXII. wohl diese ständigen Spannungen mit dem Angevinen allzusehr harmonisierte, als er 1328 sein damaliges gutes Verhältnis zu König Robert von Neapel auf eine kontinuierlich bestehende päpstlich-angevinische Interessenallianz seit drei Generationen zurückführte²², hatte Clemens IV. Karl von Anjou bereits im Oktober 1266 davor gewarnt, das päpstliche Mittel des Kreuzzuges allzusehr als festen Faktor für seine politischen Ambitionen einzukalkulieren: In der Äußerung des Papstes zeigt sich hier ein Niederschlag des Bewußtseins davon, daß der Kreuzzugsablaß bei Kämpfen gegen Christen – auch gegenüber den orthodoxen Griechen – als durchaus fragwürdig erscheinen konnte²³.

²⁰ Urban IV. an Michael VIII., 18. Juli 1263, in: Les registres d'Urbain IV, ed. J. Guiraud, Paris 1899 – 1958, Nr. 295 (hier 137f.). Grundsätzlich zum Schutz von Fürsten durch die Kurie im 13. Jh. J. Fried, Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11. – 13. Jh.), (Abh. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1980, 1) Heidelberg 1980, zum Latein. Kaiserreich 267f.

²¹ Finanzierung des Sizilienunternehmens Karls von Anjou: Housley (Anm. 17), 222 – 231. – Urban IV. an den franz. Klerus, 3. Mai 1264: Registres Nr. 804, 390 ff.

²² *Dum nostris et apostolice sedis gratia commemoratione refertur obtutibus quanta clare memorie Carolus rex Sicilie pro submovendis diversarum tempestatum procelis quibus illis temporibus Romana premebatur ecclesia pericula gravia ...* Archiv. Segr. Vat., Reg. Vat. 86, no. 1474, f. 127 r. bei Housley, 33 mit Anm. 75.

Der Erwartungshorizont der weltlichen Herrscher gegenüber den Päpsten war denn auch im Regelfall ein anderer als derjenige gegenüber einem neutralen Friedensstifter. Im September 1318 hoffte der von ghibellinischen Truppen in Genua eingeschlossene König Robert von Neapel, militärische Hilfe zumindest seines kapetingischen Verwandten, König Philipps V. von Frankreich, dadurch mobilisieren zu können, daß er auf die gemeinsame Blutsverwandtschaft mit Karl von Anjou anspielte, jenen *Carolus bone memorie Proventie comes de regnum projenie Galicorum*, der einst *velut fidei catholicae pugil* und als Vorkämpfer der Römischen Kirche den Hochmut der Ghibellinen gebrochen habe²⁴. Trotz der Reserven Clemens' IV. von 1266 hatte der so gelobte Recke des katholischen Glaubens später doch die extremsten Erwartungen auf Hilfe und Unterstützung gegenüber den Päpsten gehegt. Nach 1277 beschuldigte der sizilische König ganz ungeniert in einem Pamphlet den französischen Kardinal Wilhelm von Bray, mit seiner Stimme für die Wahl des Orsini-Papstes Nikolaus III. die Ehre seines französischen Vaterlandes (*patria*) besudelt und den Ruf seines Herkunftslandes befleckt zu haben²⁵. Angesichts solcher Töne wirkt das Entsetzen des deutschen Kanonikers Alexander von Roes aus der *familia* eines Colonna-Kardinals etwas hilflos, das er äußerte, als im Februar 1281 die französische Kurienpartei offen die Wahl des Kardinals Simon de Brion zum Papst Martin IV. als Sieg ihrer Nation feierte²⁶. Es war ebenfalls ein Zeichen von Hilflosigkeit des Deutschen, wenn er als Abhilfemaßnahme dafür plädierte, doch die drei Principate von *sacerdotium*, *imperium* und *studium* in der universalen Kirche auf die drei Hauptvölker der Christenheit, auf Italiener, Deutsche und Franzosen zu verteilen²⁷.

Was galt noch das traditionelle Kaisertum? Kuriale Propagandisten bezeichneten nicht nur schon die Päpste als die wahren Kaiser; die Nachfolger Petri leiteten aus dem von ihnen selbst geförderten Fehlen gekrönter Kaiser das eigene Recht ab, für Reichsitalien Vikare zu ernennen; sie forderten andererseits als Kompensation für eine erneute Kaiserkrönung Abtretungen von Reichsgebiet durch die deutschen Könige. Die Spanier spotteten längst über die machtlosen deutschen Herrscher mit dem anmaßenden Kaisertitel. Der Kastilier Alfons X. verwies einerseits auf seine staufische Ver-

²³ Clemens IV. an Karl von Anjou, 1. Okt. 1266: *Martène / Durand*, Thesaurus (Anm. 19), ep. 382 (409).

²⁴ *Acta Imperii inedita*, ed. E. Winkelmann, Innsbruck 1885, II, Nr. 1190 (782 f.).

²⁵ F. Baethgen, Ein Pamphlet Karls I. von Anjou zur Wahl Papst Nikolaus III. (SB Bayer. Akad. d. Wiss., phil-hist. Kl., Jg. 1960, H. 7), München 1960 (Zitat 20).

²⁶ H. Grundmann / H. Heimpel (Hrsg.), Schriften des Alexander von Roes (MGH Staatsschriften I/1), Stuttgart 1958. – Zum Hintergrund der Entstehung von Alexanders *Memoriale de praerogativa Romani imperii*: H. Heimpel, Alexander von Roes und das deutsche Selbstbewußtsein des 13. Jahrhunderts, in: AKG 26 (1935), 19 – 60, hier 23 ff.; H. Grundmann, Sacerdotium – Regnum – Studium. Zur Wertung der Wissenschaft im 13. Jahrhundert, ebd. 34 (1952), 5 – 21, hier 7 ff.

²⁷ *Memoriale* (1281), c. 25 (126 f.), *Notitia saeculi* (1288), c. 12 (159).

wandtschaft, andererseits aber auf die Waffentaten, mit denen er seine Reiche auf der Iberischen Halbinsel unterworfen habe, weshalb er den Kaisertitel dafür reklamieren könne.

Aus Sizilien mehrten sich unter den Anjou-Herrschern Stimmen, die dem römischen Imperium von Anfang an einen Unrechtscharakter unterstellten. Schließlich erhielt Papst Clemens V. von dort sogar den Rat, in Zukunft auf Kaiserkrönungen zu verzichten, da die deutschen Herrscher bisher nur Italien verwüstet und die Kirche bedrängt hätten. Solche Argumente waren allerdings kein Hindernis dafür, daß kapetingische Könige und Prinzen und später auch der italienische Anjou Robert I. bei günstiger Gelegenheit selbst nach dem Kaisertitel als sichtbarer Erhöhung der eigenen Machtposition strebten²⁸.

Dies bedeutete freilich nicht, daß man an einem der großen Königshöfe Westeuropas je bereit gewesen wäre, das eigene Königtum als dem Kaisertum der Deutschen untergeordnet anzusehen, mochten auch gelehrte Juristen weiterhin dem römischen Recht entnehmen, daß der Kaiser *monarcha mundi* sei. Der König ist Kaiser in seinem Reich und erkennt keinen Höhergestellten in weltlichen Angelegenheiten an, lautete die entgegengesetzte Formel der jeweiligen Legisten. Diese Formel hielt denn auch 1312 Philipp der Schöne von Frankreich der vollmundigen Krönungsanzeige Kaiser Heinrichs VII. entgegen²⁹.

Selbst entschieden papalistisch eingestellte Theologen wurden recht vorsichtig, wenn es um die Formulierung päpstlicher Eingriffsrechte in den Bereich der Temporalia ging. Denn im Zeichen der angeregten Diskussion von Juristen und Theologen um das *commune bonum* als eigenständigem natürlichem Zweck der menschlichen Gemeinwesen postulierten nur noch wenige Extremisten, daß es eine ständige *potestas directa in temporalibus* der Päpste gäbe³⁰. Nur als Privatmann Benedikt Gaetani wurde 1298 Papst

²⁸ Grundmann (Anm. 26), S. 9 ff.; F. Baethgen, Der Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat. Untersuchungen zur Theorie und Praxis der potestas indirecta in temporalibus (zuerst 1920), in: Baethgen, Mediaevalia 1 (Schriften der MGH XVII), Stuttgart 1960, 110 - 185; M. Wilks, The Problem of Sovereignty in the Later Middle Ages, Cambridge 1963, 254 ff., 411 ff.; Walther (Anm. 15), 213 ff.; K.-U. Jäschke; Zu universalen und nationalen Reichskonzeptionen beim Tode Kaiser Heinrichs VII., in: Festschr. f. Berent Schwineköper, Sigmaringen 1982, 415 - 435. Zum Kaisertum Alfons' des Weisen zuletzt zusammenfassend P. E. Schramm, Kaiser, Könige und Päpste IV, 1, Stuttgart 1970, 378 - 419.

²⁹ A. Dieckmann, Weltkaisertum und „Districtus imperii“ bei Kaiser Heinrich VII., phil. Diss. Göttingen (masch.) 1956, 37 ff.; W. M. Bowsky, Henry VII in Italy. The Conflict of Empire and City-State 1310 - 1313, Lincoln 1960; H. Boockmann, Heinrich VII., 1308 - 1313, in: Kaisergestalten des Mittelalters, hrsg. v. H. Beumann, München 1985, 240 - 256.

³⁰ Wilks (Anm. 28), 254 ff.; W. Kölmel, Regimen Christianum. Weg und Ergebnisse des Gewaltverhältnisses und des Gewaltverständnisses (8. bis 14. Jh.), Berlin 1970; W. D. McCready, Papalists and Antipapalists: Aspects of the Church / State Controversy in the Later Middle Ages, in: Viator 6 (1975), 241 - 273; Walther

Bonifaz VIII. als Vermittler im Konflikt Philipps des Schönen mit Eduard I. akzeptiert; die Entscheidung durfte nicht in Form einer päpstlichen Bulle veröffentlicht werden. Als Bonifaz 1301 dann wirklich seine Papstrolle politisch gegenüber Philipp ausmünzen und in die *temporalia* des französischen Königreichs eingreifen wollte, endete dieses Unterfangen in der Katastrophe von Anagni³¹.

Wie immer Hegemoniebestrebungen von Herrschern oder ihren gelehrten Beratern begründet wurden: die lateinische Christenheit des Westens blieb trotz aller Bindungen und materieller Abhängigkeiten im Detail im ganzen ein Gefüge unabhängiger Reiche. Wer immer für universale Strukturen plädierte, hieß er Pierre Dubois oder Alexander von Roes, Aegidius Romanus oder Dante Alighieri, er stand letztlich unter Begründungszwang, nicht jedoch die Anhänger des politischen Status quo.

II.

Handelte es sich bei diesem Zustand um ein Gebilde mit deutlich wahrnehmbaren Strukturen, gar um ein Mächtigegleichgewicht, da sich doch über fünfzig Jahre hinweg keine eindeutige Hegemonialmacht im Mittelmeer etablieren konnte?

Im Dezember 1259 beklagte sich Papst Alexander IV. bei seinem Legaten für Oberitalien, *quam implicitus et confusus, quam detestabilis et dampnosus dudum fuerit et sit hodie Lombardie status*³². Der Papst erhob hier die politische Lage in Norditalien zum Dollpunkt eines notwendigen Eingreifens des Heiligen Stuhls in die nachhaltig gestörte Ordnung der *temporalia*. Er tat es aber zugleich, weil diese Störung der Weltordnung die weltlichen Besitztümer des hl. Petrus in Mittelitalien gefährdete. Der Nachfolger Urban IV. erklärte deshalb während des Kampfes gegen den Staufer Manfred ganz offen, daß die Erhaltung der weltlichen Herrschaft der Päpste über das Patrimonium Petri für alle Nachfolger des Apostelfürsten eine unabdingbare Voraussetzung dafür sei, daß sie die heilsgeschichtliche Aufgabe ihres Amtes erfüllen könnten und daß sie aus diesem Umstand die politischen Konsequenzen zögen³³.

(Anm. 15), 112 ff., 125 ff.; J. Miethke, Die Traktate „de potestate papae“, ein Typus politiktheoretischer Literatur im späten Mittelalter, in: Les genres littéraires dans les sources théologiques et philosophiques médiévales (Université cath. de Louvain, Publ. de l'Institut d'études médiévales, 2e sér., 5), Louvain-la-Neuve 1982, 193 – 211.

³¹ J. Gaudemet, Le rôle de la papauté dans les règlements entre états aux XIII et XIVe siècles, in: La Paix II (Recueils de la Société Jean Bodin 15) Bruxelles 1961, 79 – 106.

³² MGH Epp. select. III, Nr. 503 (464).

³³ Urban IV., Juli 1264: Registres Nr. 859 (413 f.). Vgl. Housley (Anm. 17), 44 f.

Wenn also der gesicherte Besitz des Kirchenstaates derartige heilsgeschichtliche Qualität besaß, erhielten alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen, die der Erhaltung und dem Schutz des Patrimoniums Petri dienen sollten, religiös legitimierten Rang. Das kaiserliche Amt galt den Päpsten zumindest seit Innocenz III. als ein kirchliches, vom Papst verliehenes, und nach dem *ordo Melchisedech* und als Konsequenz der Konstantinslegende kam den Vikaren Christi ohnehin die Stellung eines *verus imperator* zu. Es schien daher schlüssig, wenn die Stellvertreter Christi auf Erden ein Reichsvikariat für sich selbst beanspruchten, zumindest für Zeiten, in denen der Kaiserthron vakant war, und sich ganz im Sinne der kaiserlichen Schutzfunktion für die Päpste und ihren italienischen Besitz das Recht zuerkannten, einzelne Fürsten als Reichsvikare mit der Wahrnehmung dieses Schutzes zu betrauen³⁴.

Die Nachfolger Petri waren nach Meinung Johanns XXII. an der Erfüllung der heilsgeschichtlichen Aufgaben ihres Amtes, darunter auch der Ausbreitung des christlichen Glaubens und der Wiedereroberung des Heiligen Landes, solange gehindert, als sie nicht Herren des Patrimoniums Petri in einem befriedeten Italien waren. Daran hinderten sie die gegenwärtigen Kriege der Christen untereinander nachhaltig: England kämpfte gegen Schottland, die deutschen Fürsten gegeneinander, Robert von Neapel gegen Friedrich von Sizilien, Zypern gegen Armenien, die Spanier seien in Auseinandersetzungen mit den Muslimen verstrickt, und in der Lombardei herrsche Krieg der Städte gegeneinander und darüber hinaus noch Bürgerkrieg in den einzelnen Kommunen. Deswegen, so schrieb der Papst Ende 1319 / Anfang 1320 an den französischen König Philipp V., als dieser um finanzielle Unterstützung bei der Erfüllung seines Kreuzzugsgelöbnisses von 1313 bat, sei es zuerst einmal nötig, einen Friedenszustand unter den Christen herbeizuführen, einen Zustand, der jetzt fast aus ihrer Mitte verbannt scheine und an dessen Stelle Verwirrung und fast ebensolange Unruhen herrschten. Es verhalte sich ein jeder so, daß er den anderen nach Möglichkeit schädige, durch eigenen Schaden aber nicht davon abgehalten werde, blindlings selbst dem Absturz zuzueilen, wenn er nur endlich den anderen in Gefahr bringen könne³⁵.

Diese päpstliche Analyse unterschied sich kaum von derjenigen des Pierre Dubois. Beide Male wurde der gegenwärtige Zustand der politischen Ord-

³⁴ Baethgen, Anspruch (Anm. 28); L. Buisson, Potestas und Caritas. Die päpstliche Gewalt im Spätmittelalter, Köln - Graz 1982, 61 ff.; Wilks (Anm. 28), 254 ff.; F. Baethgen, Zur Geschichte der Weltherrschaftsidee im späteren Mittelalter, in: Festschrift Percy Ernst Schramm I, Wiesbaden 1964, 189 - 203.

³⁵ Johannes XXII. an Philipp V. von Frankreich, Herbst 1319 / Frühjahr 1320, in: Lettres secrètes et curiales du pape Jean XXII relatives à la France, ed. A. Coulon, Paris 1906, Nr. 1227 (1018 ff.). - Zum Hintergrund G. Tabacco, La Casa di Francia nell'azione politica di Papa Giovanni XXII (Studi Storici 1 - 4), Rom 1953, 217 ff.

nung der *christicolae* als veränderungsbedürftig angesehen, und es sollte an seine Stelle eine Friedensordnung treten, die ein gemeinsames Handeln der Christen zur Wiedereroberung des Heiligen Landes ermöglichte. Während Johannes XXII. resignierend dafür im Augenblick keine Voraussetzung gegeben sah, da er selbstverständlich den Papst an der Spitze dieser Friedensorganisation erblicken und sich erst durch Niederwerfung seiner Gegner in Italien die dafür nötige Handlungsfreiheit erringen wollte³⁶, zielte Dubois letztlich auf eine französische Hegemonie, die durch geschickte Nutzung der Strukturen des auch bei ihm noch religiös legitimierten Friedenssystems geschaffen werden sollte.

In der politischen Wissenschaft gilt ein Gleichgewichtssystem als ein besonderer Typ internationaler Systeme, dessen Entstehungs- und Funktionsbedingungen im wesentlichen am System der Pentarchie der Großmächte des 19. Jahrhunderts abgelesen werden³⁷. Nun zeigen die Äußerungen von Päpsten, Fürsten und Intellektuellen aber deutlich, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sicherlich kein auf dergleichen abgestelltes festes Regelsystem das politische Handeln der Mächte bestimmte. Nicht die Herstellung oder Erhaltung eines annähernden Gleichgewichts zwischen konkurrierenden Mächten galt als Ziel politischen Handelns, so daß Hegemonialbestrebungen der einen Macht auch nicht automatisch eine Allianz aller übrigen auslösten: Die *Respublica Christicolarum* wurde noch nicht im System erkannt. Was Fürsten und Päpste vielmehr verband, war die Einsicht in die engen Grenzen ihrer politischen Handlungsfähigkeit und die Erfahrung eines faktischen Gleichgewichts, das durch Interessengegensätze der Herrscher und Herrschaftsverbände begründet wurde, so daß keine Universallösungen möglich waren. Aber es kennzeichnet ebenso das Bewußtsein der damals Reflektierenden, daß sie sich damit nicht abfinden wollten, im Gleichgewichtszustand vielmehr ein Moment der Schwäche sahen und deshalb nach Lösungen suchten, die eine Überwindung dieses latenten Gleichgewichts ermöglichen sollten. Dubois bemühte deshalb die *experientia*, um den Bedingungen dieser Schwäche auf den Grund zu kommen; denn er suchte nach einer neuen Form des Universalismus, der eine Hegemonie des französischen Königshauses über alle Reiche der Christenheit zuließ.

³⁶ *In omni negotio sunt tempus et oportunitas attendenda ... sed pro dolor hec procul abesse conspicimus* (ebd.).

³⁷ E. V. Gulick, *Europe's Classical Balance of Power: A Case History of the Theory and Practice of the Great Concepts of European Statecraft*, Ithaca N. Y. 1955; M. A. Kaplan, *International Systems*, in: *International Encyclopedia of Social Sciences*, New York 1968, 478 - 486; S. Hoffmann, *Balance of Power*, ebd., 506 - 509; M. A. Kaplan, *The Systems Approach to International Politics*, in: Kaplan (Hrsg.), *New Approaches to International Relations*, New York 1968, 381 - 404. – In diesem Bd. dann auch der Versuch zu einer historischen Fallstudie über das italienische Staatensystem der Renaissance von W. Franke (426 - 448). Vgl. aber die historisch-systematische Analyse N. Rubinstains in diesem Bd.!

Vom Anspruch her könnte die Rolle des Papsttums, wie sie Urban IV. gegenüber dem Palaiologen formulierte, den er zum Eintritt in die *Respublica Christicolarum* aufforderte, durchaus als diejenige eines sogenannten *balancers* aus der Systemtheorie angesehen werden³⁸; die Politik, die Gregor X. und Nikolaus III. gegenüber dem Byzantiner und dem Anjou verfolgten, entspräche in der Tat weitgehend einem solchen Konzept, wozu man jedoch die religiöse Motivation päpstlichen Handelns außer Betracht lassen müßte. Jedoch zeigt nicht nur der aufschlußreiche Brief Johannes' XXII. an König Philipp V. für den Bereich von Legitimation und Konzeption, sondern ebenso die Praxis der päpstlichen Kreuzzugspolitik, daß in einem „System spätmittelalterlicher Außenpolitik“ diese religiöse Dimension als gewichtiger Faktor berücksichtigt werden muß.

Nachdem das päpstliche Angebot an den Palaiologen, in den Kreis der Fürsten des *corpus ecclesiae* einzutreten, erfolglos geblieben zu sein schien, glaubte Urban IV. seine Rolle als Haupt dieser Gemeinschaft ausspielen zu können, um mit kombiniertem geistlichen und weltlichen Druck Genua aus dem Bündnis mit dem Byzantiner herauszubrechen. Der Erzbischof der Stadt sollte den Bürgern klarlegen, daß der Papst ihnen widrigenfalls den Erzbischofssitz entziehen und die Stadt zum Feind der Christenheit erklären werde, so daß sie mit Besitzverlusten und mit der Feindschaft der Könige der Franzosen, Engländer, Kastilier, Aragonesen, Portugiesen und Navarresen, Graf Karls von Anjou und der Provence und aller übrigen kirchlichen und weltlichen Fürsten diesseits und jenseits des Mittelmeers zu rechnen hätten³⁹.

Andererseits ist es charakteristisch, daß dieses Rollenverständnis von einem Venezianer ganz nach dem Motto seiner Heimatstadt: *Siamo Veneziani, poi cristiani*, nüchterner Kritik unterzogen wurde. Marino Sanudo plädierte in seinem Erfahrungsbericht *Liber secretorum fidelium crucis* für eine erfolgversprechende Alternative zur bislang praktizierten zerstörerischen Politik der Kriege in Italien. In einer gemeinsamen Aktion sollte sich die Christenheit zunächst zu einer Wirtschaftsblockade und anschließend zur Kreuzzugsanstrengung gegen die Mameluken in Ägypten zusammenfinden. Damit, so mahnte er 1323 in einem Brief an Johannes XXII. endlich Entscheidungen über seinen Vorschlag an, sei die Einheit der Christenheit durch den Papst am besten zu sichern, da dann viele, die jetzt im Gegensatz zu ihm stünden, zur Obödienz zurückkehren würden⁴⁰.

³⁸ Hoffmann (Anm. 37), 507. Detailliert A. Vagts, *The Balance of Power: Growth of an Idea*, in: *World Politics* 1 (1948), 82 - 101.

³⁹ Urban IV. an Erzbischof Turritano von Genua, 20. Okt. 1263, in: *Registres* Nr. 719 (341f.). Housley (Anm. 17), 71 ff., zur religiösen Dimension päpstlicher Politik.

⁴⁰ Marino Sanudo (d. Ä.), *Liber secretorum fidelium crucis*, in: *J. Bongars, Gesta Dei per Francos* II, Hannover 1611, hier 48. Sein Brief vom Dez. 1323 an Johannes

Es ließen sich auch mit nicht allzuviel Mühe die im systemtheoretischen Modell geforderten Außengrenzen des Mächtesystems angeben, wobei auf der Iberischen Halbinsel und in Italien Subsysteme anzunehmen wären. Man könnte sogar versucht sein, diese Außengrenzen anhand eines zeitgenössischen Quellenzeugnisses direkt zu bestimmen: Als Michael VIII. nämlich im Juni 1265 einen Vertragsentwurf für ein Bündnis mit Venedig anfertigte, zählte er alle Mächte des westlichen Mittelmeerraumes namentlich auf, denen Venedig hinfort keine Hilfe bei kriegerischen Auseinandersetzungen mit seinem Reich leisten dürfe: dem Papst, den Königen von Frankreich, Sizilien, Kastilien, England, Aragon, Karl von Anjou und den Seestädten Genua, Pisa und Ancona⁴¹.

Aus dem östlichen Mittelmeerraum, der in westlicher Perspektive bisher allein bevorzugtes Ziel für Expansionsbestrebungen gewesen war, gliederte sich als Reaktion auf die Strategie Karls von Anjou seit 1267 das Palaiologengenreich dem westlichen Mächtesystem ein, ohne daß dies eigentlich der Absicht Michaels VIII. entsprochen hätte. Der Kaiser täuschte sich, wenn er meinte, sein Angebot der Kirchenunion werde den Anjou politisch neutralisieren, aber keine Rückwirkungen auf die Stellung seines Reiches haben⁴². Der orthodoxen Geistlichkeit hatte er zur Beruhigung erklärt, seine Zugeständnisse auf dem Konzil von Lyon 1274 hätten keine wirkliche Bedeutung, da die Entfernung nach Rom viel zu groß sei, als daß das Papsttum daraus effektive Rechte ableiten könne. Nach seiner Berechnung sollte das Entgegenkommen ein Kompromiß sein, bei dem sich das eigene Zugeständnis mit den eingehandelten Vorteilen so gut ausgleiche, daß das politische Handlungsprinzip der Byzantiner, die *oikonomia*, voll gewahrt bleibe⁴³.

XXII., ebd. 289 ff. – H. Simonsfeld, Studien zu Marino Sanudo dem Älteren, in: NA 7 (1882), 43 – 72 (Redaktionsstufen des *Liber secretorum*); F. Kunstmann, Studien über Marino Sanudo den Älteren mit einem Anhang seiner ungedruckten Briefe, in: Abh. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Hist. Cl. VII, München 1855, 697 – 819. Zur Sache auch A. S. Atiya, The Crusade in the Later Middle Ages, New York 1965 (Repr.), 114 – 127.

⁴¹ Außengrenzen in der Systemtheorie: Hoffmann (Anm. 37), 507; M. A. Kaplan / A. L. Burns / R. E. Quandt, Theoretical Analysis of the „Balance of Power“, in: Behavioral Science 5 (1960), 240 – 252; E. P. Haas, The Balance of Power as a Guide to Policymaking, in: World Politics 5 (1953), 442 – 477. – Vertragsentwurf Michael VIII. – Venedig vom 5. Juni 1265 in: G. L. Fr. Tafel / G. M. Thomas (Hrsg.), Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig, III, Wien 1857 Nr. 355 (hier 75 f.).

⁴² D. J. Geneakoplos, Emperor Michael Palaeologus and the West, 1258 – 1282. A Study in Byzantine-Latin Relations, Cambridge, Mass. 1959, 189 ff.; Ders., Byzantium and the Crusades, 1261 – 1354, in: K. M. Setton (Hrsg.), A History of the Crusades III, ed. by H. W. Hazard, Madison 1969, 27 ff.; K. M. Setton, The Papacy and the Levant, 1204 – 1571, Bd. 1, Philadelphia 1976. Dazu die Beitr. v. J. Gouillard (Michel VIII et Jean Bekkos devant l'Union) u. G. Dagron (Byzance et l'Union) in: 1274 – Année charnière. Mutations et continuités (Colloques internat. du CNRS 558), Paris 1977, 179 – 190, 191 – 202. Ebd., 481 – 489, der Beitr. v. J. Le Goff, Le Concile et la prise de conscience de l'espace de la chrétienté, in verbesserter Fassung jetzt in Le Goff, L'imaginaire médiéval, Paris 1985, 76 – 83 (La perception de l'espace de la Chrétienté par la curie romaine et l'organisation d'un concile oecuménique en 1274).

Die Rivalität des Palaiologen und des Anjou um die Herrschaft über den Balkan, Griechenland und Konstantinopel gestaltete das bisherige Mächtesystem des Westens um: aus einem multipolaren Balance-System wurde ein festes bipolares Gleichgewichtssystem⁴⁴.

In mittelalterlicher Perspektive war deshalb Karl von Anjou für den Deutschen Alexander von Roes wie für den Venezianer Marino Sanudo ein Vertreter des Anspruchs auf die Weltmonarchie⁴⁵. Der byzantinische zeitgenössische Chronist Nikephoros Gregoras analysierte gemäß seinem didaktischen Geschichtsbild gründlicher und erkannte in Karl und Michael zwei ebenbürtige Gegner jeweils mit hegemonialen Ambitionen: „Weder sein [sc. Karls] Vorgehen gegen die Romaioi noch das des Michael Palaiologos gegen die Lateiner konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Denn die Stärke beider war lange Zeit so gleichgewichtig (isorropos), daß man gut sagen konnte – das war die Meinung scharfsinniger Leute –, daß das Reich dem König Karl von Italien unterlegen wäre, wenn nicht ein solcher Basileus die Sache der Romaioi geleitet hätte; umgekehrt hätte Michael Palaiologos leicht die Oberherrschaft (hegemonia) in Italien erringen können, wenn nicht ein solcher König die italienische Sache in der Hand gehabt hätte“⁴⁶.

Das Machtgefüge des westlichen Mittelmeerraums wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf diese Weise nur dreimal nachhaltig verändert: zunächst zwischen 1259 und 1261 durch die Auswirkungen der Schlacht bei Pelagonia, die die Lage auf dem Balkan zugunsten des Palaiologen Michael VIII. verschob, so daß nach dem Ende des Lateinischen Kaisertums eine Neuorientierung der italienischen Mächte nötig wurde. Seither konnte das Schlagwort „Konstantinopel“ wieder Legitimation für Expansionsbestrebungen katholischer Herrscher im Orient bieten⁴⁷.

⁴³ Georgios Pachymeres, De Michaele et Andronico Palaeologis, ed. I. Bekker, Bonn 1835, I, 386 ff. (V, 18). Dazu *Geneakoplos*, Emperor (Anm. 42), 264 ff.

⁴⁴ Im Sinne der Systemtheorie *Kaplans* (System and Process in International Politics, New York 1957) also mehr „tight bipolar system“ als „loose bipolar system“. Zu deren Strukturmerkmalen auch *Kaplan*, International Systems (Anm. 37), 480, u. Systems Approach (Anm. 37), 393 ff.

⁴⁵ Alexander von Roes, Memoriale (Anm. 26) c. 30 (136 ff.), der hier das *volgare propheticum* referiert, daß ein Karl zum Endkaiser erhoben werde, *de stirpe regis Karoli et de domo regum Francie*, der dann *princeps et monarcha totius Europe* sein und Kirche und Reich reformieren werde. Den zeitgenössischen Deutungen auf Karl von Anjou setzt Alexander im folgenden Kapitel den nach Gottes Willen einmütig erwählten und gekrönten Rudolf von Habsburg als legitimen Herrn des Imperiums entgegen. – Marino Sanudo, *Istoria del Regno di Romania*, ed. K. Hopf, Berlin 1873, 138: *aspirava alla Monarchia del Mondo*.

⁴⁶ Nicephoris Gregorae Byzantina Historia, ed. L. Schopen, I, Bonn 1830, 144 (V, 6). Vgl. auch 123: Traum Karls von der Restauration der Monarchie des Julius Caesar und des Augustus (V, 1).

⁴⁷ S. *Runciman*, The Sicilian Vespers. A History of the Mediterranean World in the Later Thirteenth Century, Cambridge 1958 (dt. München 1959). Hier: Tb-Ausgabe, Pelican Books A 480, Harmondsworth ²1961, 54 ff.; *Geneakoplos* (Anm. 42), 47 ff.

Mit den militärischen Erfolgen von Benevent und Tagliacozzo 1266/68 etablierte sich sodann Karl von Anjou fest in Sizilien. Seine weitergehenden Herrschaftspläne reichten über die Adria hinaus nach Konstantinopel und Jerusalem. Die Bedeutung jenes Umschwungs für den gesamten Mittelmeerraum spiegelt sich im Urteil des Byzantiners Gregoras aus der Perspektive jahrhundertelanger diplomatischer Erfahrung: „Während seines ganzen Lebens hörte der König von Italien Karl niemals auf, Pläne zu schmieden und kriegerische Handlungen gegenüber den Romaioi zu begehen. Aber er hatte damit keinen Erfolg, da er von Gegenmaßnahmen und dem neutralisierenden Handeln des Kaisers blockiert wurde“⁴⁸.

Der entscheidende Rückschlag für Karl, der sein Orientunternehmen endgültig zu Fall brachte, war der sizilische Aufstand von 1282. Mit ihm entstand dem Anjou-Königreich im Westen plötzlich ein ernsthafter Rivale im aragonesischen Herrscher, der sich in der Folgezeit hartnäckig in einem Kerngebiet des angevinischen Reiches festsetzte. Diese Veränderung ließ sich trotz gewaltigen finanziellen Einsatzes des Papsttums und der Mobilisierung des französischen Königs im Kreuzzugsunternehmen von 1285 nicht wieder rückgängig machen. Dabei ging es dem Papsttum keineswegs nur um eine bedingungslose Unterstützung des angevinischen Lehnsmanns. Vielmehr wurde der sizilische Aufstand wegen seiner Auswirkungen auf das gesamte Kräfteverhältnis im Mittelmeerraum von Papst Martin IV. (1284) ganz richtig als Bedrohung des bestehenden politischen Systems und als Gefährdung der Rolle des Papsttums empfunden⁴⁹.

Wenn man nüchtern Bilanz zieht, so ist festzustellen, daß es den führenden Mächten des Westens trotz aller Bündnisanstrengungen nicht gelang (auch nicht als Karl von Anjou seit 1266/68 an die Spitze trat), das alte Mächtesystem aus der Zeit vor 1259/61 wiederherzustellen.

Dabei setzte der Anjou zur Verwirklichung seines Hegemoniestrebens stets auf eine militärische Lösung. Seine Landtruppen unter Hugo von Sully erlitten jedoch im März 1281 vor Berat eine so schwere Niederlage gegen die byzantinische Landarmee, daß Karl die Eroberung Konstantinopels offensichtlich nur durch einen konzentrierten Angriff von der Seeseite her für möglich hielt⁵⁰.

Ob diesem allein von logistischer Seite imponierenden Unternehmen ein durchschlagender Erfolg beschieden worden wäre, muß dahingestellt blei-

⁴⁸ *Gregoras* (Anm. 46), II, 145.

⁴⁹ *Housley* (Anm. 17), 48 zu Martin IV., 23 zum Krieg um Sizilien als nachhaltiger Veränderung des Mächtegleichgewichts in Italien. Zur Vorgeschichte der Sizilischen Vesper zuletzt die gesammelten Aufsätze *H. Wieruszowskis*, *Politics and Culture in Medieval Spain and Italy* (Storia e Letteratura 121), Rom 1971, 173 - 308; zur Rolle Aragons *J. N. Hillgarth*, *The Problem of a Catalan Mediterranean Empire, 1229 - 1327* (EHR Suppl. 8), London 1975; zum Verlauf der Ereignisse *Herde* (Anm. 4), 99ff.

⁵⁰ *Geneakoplos*, *Emperor* (Anm. 42), 334.

ben⁵¹. Zeigen sich doch die Grenzen der politischen Handlungsfähigkeit einer Großmacht des 13. Jahrhunderts, wenn diese vor allem auf die militärische Karte setzte, recht deutlich: Die beschränkte Durchschlagskraft Karls von Anjou trat im Krieg um Sizilien nach 1282 klar hervor, die schweren Niederlagen gegen die Flotte und die Truppen Aragons deckten die Verwundbarkeit der Machtposition der Anjou-Könige auf. Trotz umfänglicher finanzieller Hilfe durch die Päpste waren Karl und seine Nachfolger nicht mehr imstande, das neue aragonesische Königtum auf Sizilien wieder zu beseitigen.

Im Prinzip nicht viel anders verhielt es sich mit dem Rivalen im Osten, dem Palaiologen Michael VIII. Der Verlust der Seeschlacht bei Settepozzi (Spetsai) im Juli 1263, zu der die Niederlage des Sebastokrators Konstantin Palaiologos gegen die zahlenmäßig weit überlegenen Truppen des Fürsten von Achaia bei Prinitza hinzutrat, bewies, daß der neue Basileus in Konstantinopel zwar das Umfeld seiner Hauptstadt behaupten konnte, jedoch eine Vollendung seiner byzantinischen Restaurationspläne, die Wiedereroberung Griechenlands mit Hilfe seines Bündnispartners Genua, aus „Kapazitätsgründen“ nicht verwirklichen konnte⁵².

Andererseits hatte die konsequente militärische Option des Anjou in der Orientpolitik seit 1266 zu einer „Zementierung“ der Mächte des lateinischen Westens in zwei große Bündnisblöcke geführt, die an die Stelle des bis dahin flexibleren Mächtesystems trat. Die Stärke dieser Bipolarität zeigt sich in der nahezu vollständigen Einbeziehung auch der kleineren Mächte aus den iberischen und italienischen Subsystemen, die es Peter III. von Aragon ermöglichte, seine sizilischen Ansprüche durch diplomatische Kontakte und Bündnisse zu fördern.

Karl von Anjou hatte bereits seit 1267 im Sinne seiner auf Konstantinopel und das Heilige Land gerichteten Pläne seine militärische Kapazität durch Bündnisverträge systematisch zu erhöhen begonnen. Sein Ausgreifen auf den Balkan trat 1278 in die entscheidende Phase, als der im Vertrag von Viterbo mit dem Fürsten Wilhelm von Achaia bereits geregelte Erbfall nun tatsächlich zugunsten Karls eintrat. Da aber der Anjou mit seinen Aktionen zu Land bald in die Defensive geriet, sollte nach der Tripelallianz mit dem Titularkaiser Philipp von Courtenay und Venedig vom Juli 1281 der entscheidende Schlag von See her geführt werden. Stillter, aber zweifellos nicht der schwächste Partner im Bündnis, bei dem es sich also eigentlich um eine Quadrupelallianz handelte, war der neue französische Papst Martin IV.⁵³.

⁵¹ Vgl. die zeitgenössische Stimme ebd. 363 f.

⁵² Ebd. 153 ff. u. 167.

⁵³ Zur Balkanpolitik Karls I. seit 1267 *Geneakoplos*, Emperor (Anm. 42), 197 ff., 229 ff., 329 ff., 363 ff., und *Herde* (Anm. 4), 85 ff.

Die Politik des Palaiologen mußte sich damit begnügen, den Abfall des eigenen Bündnispartners Venedig durch Subsidiär-Bündnisse mit dessen italienischen Gegnern zu kompensieren, im übrigen aber zu versuchen, Bündnispartner des Anjou auf dem Balkan nach Möglichkeit abspenstig zu machen. Zumindest zeitweise gelang dies im Falle der ungarischen, serbischen und bulgarischen Herrscher. Die Pisaner, die seit 1270 dem Anjou sogar zu Hilfsleistungen verpflichtet waren, konnte er wenigstens zur Neutralität bewegen⁵⁴.

Wie Helene Wieruszowski gezeigt hat, kann aufseiten des aragonesischen Herrschers Peters III. nicht von einem wirklichen Gegenbündnis die Rede sein. Zu heterogen war der Kreis der Gegner Karls von Anjou, der von stauferfreundlichen sizilischen Exilierten (so dem früher als Hauptdrahtzieher einer Verschwörung im Hintergrund geschilderten Johannes von Procida) über oberitalienische Ghibellinen bis zu einer anjoufeindlichen burgundischen Gruppe um die Königinmutter Margarethe von Provence reichte. Mit dem Vertrag von Campiello vom Mai 1281 konnte sich freilich Peter III. den Rücken gegenüber dem kastilischen Rivalen Alfons X. freihalten, so daß er seinen Erbanspruch auf das Königreich Sizilien unbelasteter vertreten konnte. Wahrscheinlich schloß er im Herbst 1281 auch noch mit dem Palaiologen ein Bündnis ab, über dessen Inhalt wenig bekannt ist⁵⁵.

Dennoch ist die Bedeutung Peters III. als Hegemonialkandidat vor seinem Eingreifen in Sizilien 1282 sicherlich geringer anzusetzen, als man dies meist aufgrund seines späteren Erfolges tut. Der König besaß nur eine recht begrenzte politische Aktionsfähigkeit. Sie wurde durch drei Faktoren wesentlich eingeschränkt: Durch die verfassungsrechtliche Struktur seiner nur durch Personalunion vereinigten Reiche Aragon und Valencia und der Grafschaften Kataloniens, zum anderen durch die geringen Finanzressourcen der Krone von Aragon und schließlich auf militärischem Gebiet durch die Schwäche der Truppen- und Flottenkräfte, die Peter zur Verfügung standen. Über letzteres dürfen die Seesiege Rogers von Lauria und der katalanischen Almogavèrs nicht hinwegtäuschen⁵⁶.

Kann für die Phase von 1266 bis 1282 also von einem festen bipolaren Gleichgewichtssystem im Mittelmeerraum gesprochen werden, so bestand bei einem Erfolg der Allianzpolitik des Anjou-Herrschers damals durchaus die Gefahr einer Umwandlung in eine Hegemonialstellung. Wie der Florentiner Giovanni Villani im Rückblick meinte: *era il più possente re...che nullo re de' christiani*⁵⁷.

⁵⁴ *Geneakoplos*, Emperor (Anm. 42), 363; *Herde* (Anm. 4), 85. Zum Verhältnis zu Pisa H. Wieruszowski, Zur Vorgeschichte der sizilischen Vesper, in: QFIAB 52 (1972), 797 - 814.

⁵⁵ Wieruszowski, Politics (Anm. 49), 223 - 278 (zuerst 1957).

⁵⁶ Hillgarth (Anm. 49), 2 - 11.

Gerade wenn die Sizilianische Vesper nicht Krönung eines Bündnissystems Michaels VIII. gegen den Aggressor Karl von Anjou und das Eingreifen Peters von Aragon in Sizilien nicht Folge seines Vertrages mit dem Palaiologen waren, der sizilische Aufstand also nicht als Konsequenz der Struktur des bestehenden Mächtesystems im Mittelmeerraum erscheint, retteten beide doch das in diesem Bereich bestehende Gleichgewichtssystem⁵⁸. Karl, Michael und der Neuankömmling Peter III. strebten in gleicher Weise nach Erhöhung ihrer Machtkapazität als Ziel ihres politischen Handelns. Aber sie hatten dabei keineswegs eine der Grundregeln des neuzeitlichen Gleichgewichtssystems angewandt, nämlich lieber aufhören zu kämpfen als eine führende Einheit gänzlich auszuschalten, da diese als künftiger Koalitionspartner im nächsten Hegemonialkampf nötig sein konnte⁵⁹. Den Ambitionen und Aktionen der Herrscher setzte vielmehr die politische Binnenstruktur ihrer Reiche eine enge praktische Grenze: Annexionen waren nur als Ergebnis von Grenzkonflikten möglich; ansonsten versprach man sich aus Personalunionen bzw. dem Einsetzen von Seitenlinien eine Erhöhung der Machtkapazität. Die Erfahrungen, die die Anjous dabei in Epirus und Ungarn, die Aragonesen auf den Balearen und in Sizilien machen mußten, lassen offen zutage treten, daß dynastische Interessen keineswegs die individuellen Ambitionen einzelner Herrscher oder die politischen Interessenlagen der übernommenen Reiche überwogen.

Pierre Dubois allerdings meinte, ein solches Gleichgewichtssystem der großen europäischen Reiche durch das dynastische Prinzip überlagern zu können, so daß eine französisch-kapetingische Hegemonie entstehen könne. Wie fast gleichzeitig Marino Sanudo will auch der Normanne das bloße faktische Gleichgewicht der Mächte seiner Gegenwart zu einem institutionalisierten

⁵⁷ Cronica di Giovanni Villani, ed. F. G. Dragomanni, Florenz 1844, VII, 4 (388).

⁵⁸ Kontrovers zuletzt die Forschung – im Gegensatz zu den älteren Darstellungen (M. Amari, *La Guerra del Vespro Siciliano* (1842), Neuausg. in 3 Teilbd. v. F. Giunta, Palermo 1969, u. O. Cartellieri, *Peter von Aragon und die sizilianische Vesper*, Heidelberg 1909) – über die Verbindung des Nordafrika-Unternehmens Peters III. mit dem sizilischen Aufstand und die Absicherung des Sizilienplans Peters durch ein Bündnis mit Michael VIII.: Die Rolle des Palaiologen heben einseitig von byzantinistischer Seite hervor *Geneakoplos*, Emperor (Anm. 42), 335 ff. u. 375 ff., u. zuletzt C. N. Tsirpanlis, *The Involvement of Michael VIII. Palaeologus in the Sicilian Vespers* (1279 - 1282), in: *Byzantina* 4 (1972), 299 - 329. Zum Bündnis R. Sternfeld, *Der Vertrag zwischen dem Palaiologen Michael VIII. und Peter von Aragon im Jahre 1281*, in: *Arch. f. Urkk.f.* 6 (1918), 276 - 284; zu seiner Bedeutung im Rahmen der Politik Peters III. *Wieruszowski*, *Politics* (Anm. 49), 237 ff., 313 (Rezension von *Runciman*, *The Sicilian Vespers*) u. in: *Zur Vorgeschichte* (Anm. 54), 804 f. Zu Peters III. Militärexpedition von 1282 und ihren Motiven P. Knoch, *Die letztwilligen Verfügungen König Peters III. von Aragon und die Sizilienfrage*, in: *DA* 24 (1968), 79 - 114; *Hillgarth* (Anm. 49), 23 ff. (jedoch ohne Kenntnis von *Wieruszowskis* Untersuchungen) u. H. Schadek, *Tunis oder Sizilien? Die Ziele der aragonesischen Mittelmeerpolitik unter Peter III. von Aragon*, in: *Ges. Aufs. zur Kulturgesch. Spaniens* 28 (1975), 335 - 349.

⁵⁹ Vgl. Kaplan, *Systems Approach* (Anm. 37), 391 zu den sechs Grundregeln des Verhaltens in einem „Balance-of-Power“-Modellsystem.

sierten System umgestaltet wissen, nämlich zu einer umfassenden Organisation vertraglicher Friedenswahrung mit festen Sanktionsregeln gegen Aggressoren.

Beide Autoren hielten es dabei für selbstverständlich, daß sie bei den lateinischen Christen den Drang zur Wiedereroberung des Heiligen Landes als gemeinsame Grundüberzeugung voraussetzen und ihren Kalkulationen zugrunde legen konnten. Zudem verband sie ihr Glaube an *experientia* und *ratio*. Sanudo versuchte 1330 in einem Brieftraktat an den Kardinallegaten Bertrand Poujet, diese Erfahrung auf den Begriff zu bringen: Obwohl die Christen nur ein Zehntel der Erde bewohnten, könnten sie doch die gesamte Welt beherrschen, da sie den Ungläubigen in ihren Fertigkeiten und ihrer Rationalität überlegen seien; sie müßten nur mit Gottes Hilfe untereinander Frieden zustande bringen und sich einigen⁶⁰.

III.

Mit der Evozierung von Friedenssicherung sprachen Dubois und Sanudo ein Schlüsselwort der zeitgenössischen Diskussion aus. In der Theorie und der gleichzeitigen Rechtsanschauung war Krieg noch immer nur in Form des gerechten Verteidigungskrieges erlaubt und bedurften Eroberungen im christlichen Herrschaftsbereich einer päpstlichen Legitimierung als Kreuzzug⁶¹. Dies war aber auch schon aus praktischen Gründen nötig, da der Aufwand und die Kosten für große militärische Unternehmungen für die Herrscher nicht mit ihren Lehnsaufboten bestreitbar und nicht aus den eige-

⁶⁰ Marino Sanudo an Kardinal Bertrand de Poujet, 10. Aug. 1330, in: *Kunstmann* (Anm. 40), 755 ff., hier 788. Die Überzeugung Dubois' und Sanudos von der prinzipiellen Überlegenheit der Christen verbindet sie mit einem weiteren Kreuzzugspropagator der Zeit, dem Dominikaner Guillaume d'Adam. In dessen Traktat *De modo Sarracenos extirpandi* wurden alle Gegner der Christen abqualifiziert: *gens pavida consilio et sciencia caret, ita ut non eos rationabiles extimem sed homines bestiales* (ed. Ch. Kohler, in: *Recueil des Historiens de Croisades, Doc. armén. II*, Paris 1906, 519 - 555, Zit. 554). Guillaumes Vorschläge nehmen zur Grundlage die Methode des Wirtschaftskrieges, wie sie auch Dubois schon 1300 in der *Summaria brevis* vertreten hatte, hier allerdings ausgeweitet auf eine totale Handelsblockade Ägyptens im Mittelmeer und im Golf von Aden. An das Gelingen einer solchen Blockade glaubte der Dominikaner, da er eine konsequent verhängte päpstliche Exkommunikation gegen alle katalanischen, venezianischen, pisanischen und genuesischen Boykottbrecher für eine durchaus wirksame Maßnahme hielt (526).

⁶¹ H. Dickerhoff, Friede als Herrschaftslegitimation in der italienischen Politik des 13. Jahrhunderts, in: *Arch. f. Kulturgesch.* 59 (1977), 366 - 389, u. La Pace nel Pensiero (Anm. 14). Vgl. jedoch N. Rubinstein, Marsilius of Padua and Italian Political Thought of his Time, in: *Europe in the Late Middle Ages*, hrsg. v. J. R. Hale u. a., London 1965, 44 - 75, u. Ch. T. Davis, Roman Patriotism and Republican Propaganda: Ptolemy of Lucca and Pope Nicolas III, in: *Speculum* 50 (1975), 411 - 433. - Zur Theorie des Krieges: F. H. Russell, *The Just War in the Middle Ages*, Cambridge 1975; J. A. Brundage, *Medieval Canon Law and the Crusader*, Madison 1969; *Contaminate* (Anm. 7), 61 ff. (Bibl.) u. 419 ff.; B. Z. Kedar, *Crusade and Mission. European Approaches toward the Muslims*, Princeton 1984, 159 ff.

nen regulären Einnahmen finanzierbar waren. Der erste Kreuzzug Ludwigs IX., 1248 - 1254, kostete den König rund 1,5 Millionen livres tournois. Davon stammten 900 000 aus einem fünfjährigen Kreuzzugszehnten⁶². Auch Philipp III. führte seinen Feldzug gegen Peter III. 1285 als Kreuzzug, der 1,2 Millionen livres tournois eines vierjährigen Zehnten verschlang⁶³. Peter III. hatte vor seiner Abfahrt nach Nordafrika vergeblich um die Bewilligung eines päpstlichen Zehnten für sein Unternehmen gegen die Muslimen gebeten – ein Unternehmen, das dann freilich in Sizilien endete⁶⁴. Die Eroberung Konstantinopels war für Karl von Anjou als Militäroperation über See nur durchführbar, wenn er einen Kreuzzug führen konnte. Entsprechend erbost war er deshalb über die Unionspolitik Gregors X. und Nikolaus' III. und setzte den Angriffstermin erst fest, als Martin V. gegen den Palaiologen zum Kreuzzug aufgerufen hatte⁶⁵.

Gleichwohl unterschied sich Karl von Anjou in Strategie und Methode von seinen zeitgenössischen Herrscherkollegen. In ganz ungewöhnlicher Art suchte er – wo immer möglich – eine schnelle Entscheidungsschlacht, so 1266 bei Benevent gegen Manfred und 1268 bei Tagliacozzo gegen Konradin. Das ungewöhnliche Verhalten wird aber erklärlich, wenn man die finanzielle Seite von Karls Feldzügen in diesen beiden Jahren betrachtet. Clemens IV. hatte bei seinem Amtsantritt eine leere Kasse vorgefunden. Die Bankiers der *Camera Apostolica* waren 1265 aber wegen der hohen Kredite an die Vorgänger Alexander IV. und Urban IV. für deren Kämpfe gegen Manfred nicht bereit, nun den Zehnten, den der Papst für Karls Kreuzzug bewilligt hatte, einfach auf Kreditbasis vorzufinanzieren. Deswegen mußten bis April 1266 Anleihen auf Einkünfte der römischen Kirchen in Höhe von 62 000 livres tournois an die Stelle dieses Kredites treten. Jedoch war diese Summe für eine längere Kriegführung völlig unzureichend. Deshalb war Karl gezwungen, nach seinem Eintreffen in Rom im Mai 1265 eine schnelle Entscheidungsschlacht zu suchen.

Zahlungen aus dem neu bewilligten französischen Zehnten gingen erst seit 1267 an die Bevollmächtigten Karls, da bis dahin die einlaufenden Summen zur Rückzahlung der Kredite der Apostolischen Kammer benutzt worden waren. Karl fehlten im Februar 1267 noch 60 000 livres zur Bezahlung seiner Söldner aus dem vorausgegangenen Kampf gegen Manfred. Da aber im Herbst des gleichen Jahres der neue Gegner Konradin bereits in Italien weilte, war Karl gezwungen, die ihm noch zustehenden Zehntzahlungen

⁶² J. Favier, Les finances de Saint Louis, in: Septième Centenaire de la mort de Saint Louis, Paris 1976, 133 - 140; J. R. Strayer, The Crusades of Louis IX, in: Strayer, Statecraft (Anm. 17), 159 - 192, hier 166f.; Jordan (Anm. 5), 77 ff.

⁶³ Strayer, Crusade against Aragon (Anm. 18), 114.

⁶⁴ Cartellieri (Anm. 58), 42 ff., 83 ff., 119 ff.; Wieruszowski, Politics (Anm. 49), 239 ff.

⁶⁵ Geneakoplos, Emperor (Anm. 42), 341 ff., 360 ff.; Strayer, Political Crusades (Anm. 17), 149.

durch neue Anleihen vorzufinanzieren, um nicht seine militärische Schlagkraft einzubüßen. Schon aus diesen Gründen war er wiederum gezwungen, gegen Konradin eine schnelle Entscheidung auf dem Schlachtfeld zu suchen. Erst mit den letzten Zehntzahlungen aus Frankreich im Jahre 1274 waren Karls Schulden der Jahre 1266 und 1268 zurückerstattet⁶⁶.

Auch das Konstantinopel-Unternehmen Karls von 1282/83 war nach den mehrfachen Niederlagen zu Lande als schneller Schlag von See her mit einer gewaltigen Flotte geplant. Rund vierhundert Schiffe bot Karl zusammen mit seinen Verbündeten auf. Sein Bruder Ludwig IV. hatte es bei seinem ersten Kreuzzug auf nicht mehr als vierzig Schiffe gebracht, und nicht anders dürfte es sich 1270 bei dem Unternehmen des Königs gegen Tunis verhalten haben. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß Karl gegen Konstantinopel erfolgreich gewesen wäre⁶⁷.

Es entsprach auch durchaus seiner Einstellung, daß er Peter III. nach dessen erfolgreicher militärischer Behauptung in Sizilien den Vorschlag eines Zweikampfes der Könige mit je einhundert Rittern machte. Zu mutmaßen, der Angevine habe mit dem Angebot den ritterlichen Geist Peters geschickt ausgenutzt und ihn erfolgreich aus Italien weggelockt, um Zeit für eigene neue Rüstungen zu gewinnen, greift angesichts des Persönlichkeitsbildes Karls wohl zu kurz⁶⁸.

Michael VIII. hatte dagegen vor Pelagonia seinen Feldherrn ausdrücklich angewiesen, das Risiko einer großen Feldschlacht zu vermeiden⁶⁹. Diese erfolgte erst, als es den Byzantinern mit den von ihnen bereits seit Jahrhunderten geübten taktischen Mitteln von List, Diplomatie und Bestechung geglückt war, Uneinigkeit und Konflikte im Lager ihrer zahlenmäßig überlegenen Gegner herbeizuführen. Erst in dieser Kombination wurde Pelagonia zu einem Ereignis mit bedeutsamen Auswirkungen auf die politischen Verhältnisse am Balkan und in Griechenland. Die Grenzen des rein militärisch Möglichen blieben durch diese Schlacht unverändert. Es war nicht das Ergebnis kriegesischer Überlegenheit, sondern das geschickte Ausnutzen glücklicher Umstände, daß 1261 die Truppen des Palaiologen Konstantinopel besetzen konnten. In den folgenden Jahren gab es für Michael VIII. trotz großen Aufwandes auf dem Balkan und dem Peloponnes keine wichtigen militärischen Erfolge mehr⁷⁰.

⁶⁶ Housley (Anm. 17), 222 ff.

⁶⁷ *Geneakoplos*, Emperor (Anm. 42), 361 (Rüstungen Karls); *Strayer*, Louis IX (Anm. 62), 165 u. 184 f. (Flotten von 1248 und 1270); Zur Flotte Karls I. J. Göbbels, *Das Militärwesen im Königreich Sizilien zur Zeit Karls I. von Aragon (1265 – 1285)*, Stuttgart 1984, 176 ff. – *Strayer*, *Political Crusades* (Anm. 17), 150, zu den Erfolgsaussichten des Unternehmens von 1282.

⁶⁸ *Hillgarth* (Anm. 49), 27. Zum Zweikampf von Bordeaux s. o. S. 40 mit Anm. 4.

⁶⁹ *Geneakoplos*, Emperor (Anm. 42), 67.

⁷⁰ *Runciman*: Pelagonia „a decisive event in the History of Near East“ (Anm. 47, 62); *Geneakoplos*: „one of the most important battles of the thirteenth century, possi-

Das gegen Karl gerichtete Bündnissystem erwies erst seine das Gleichgewicht stabilisierende Wirkung, als die innere Destabilisierung des Reiches des Anjou durch den sizilischen Aufstand einen Großteil von dessen bisheriger außenpolitischer Handlungskapazität verlorengehen ließ. Der König mußte seinen Orientfeldzug aufgeben, nachdem sich das innenpolitische Problem des Aufstandes seit dem Eingreifen Peters III. zum dauernden internationalen Problem auswuchs. So erklärte denn auch Papst Martin IV. 1284 den Bürgern von Fano deutlich, daß er den sizilischen Aufstand als „unsere eigene Angelegenheit und die der Kirche“, nicht nur als eine Sache des Königs betrachte⁷¹. Ohne diese päpstliche Einstellung wäre Karl von Anjou eine mehrjährige Kriegführung gegen die Aragonesen nicht möglich gewesen. Der König hatte bis Oktober 1282 bereits seine gesamten Reserven von rund 160 000 fl. ausgegeben. Deswegen mußte ihm seit Juli 1283 Papst Martin IV. auf Kreditbasis den Kreuzzugszehnten für das Heilige Land, den das Lyoner Konzil 1274 gebilligt hatte, und später weitere Anleihen der Kurie bei Bankiers und den Königen Eduard I. von England und Philipp dem Schönen von Frankreich überlassen. Nur durch solche außergewöhnlichen Finanzhilfen überstand die angevinische Krone die kritischen Jahre zwischen 1285 und 1288⁷².

Karls Gegner Peter III. von Aragon verhielt sich 1282 durchaus entsprechend den Regeln eines Gleichgewichtssystems der Mächte: Er wagte lieber den Kampf, als eine Gelegenheit zur Kapazitätserhöhung auszulassen. Ob er dabei die Risiken seines Eingreifens von Anfang an oder aber auch erst während seines Aufenthaltes mit der Flotte vor Collo, als ihn das sizilische Hilfsersuchen erreichte, richtig kalkuliert hatte, muß bezweifelt werden. Schließlich führte der Kampf um Sizilien zu Konflikten mit dem eigenen Adel in Aragon, zu heftigen Bürgerkriegswirren und brachte die Gefahr eines Herrschaftsverlustes für die ganze Dynastie nach staufischem Beispiel⁷³.

Auch wenn Peter III. die Gefährlichkeit einer päpstlichen Gegnerschaft unterschätzt haben sollte, blieb die Sizilienpolitik dieses Königs und seiner Nachfolger einem Gleichgewichtssystem konform, jedenfalls anders als die-

bly of the entire period of later Byzantine history“ (Emperor, Anm. 42, 73; 75 ff. zur anschließenden Entwicklung).

⁷¹ P. M. Amiani, *Memorie storiche della città di Fano*, II, Fano 1751, LXIVf. nach Housley (Anm. 17), 48 Anm. 61.

⁷² Housley (Anm. 17), 231 ff.

⁷³ L. Klüpfel, *Die äußere Politik Alfonsos III. von Aragon (1285 - 1291)*, Berlin - Leipzig 1911/12; Knoch (Anm. 58) u. Schadek (Anm. 58); W. Kienast, *Der Kreuzzkrieg Philipps des Schönen gegen Aragon*, in: *Hist VjSchr.* 28 (1933/34), 673 - 698; L. González Antón, *Las Uniones aragoneses y las cortes de reino, 1283 - 1301*, 2 Bde., Zaragoza 1975. Vgl. die Zusammenfassungen von A. Haverkamp u. O. Engels aus der italienischen bzw. spanischen Perspektive in *Th. Schieder* (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Geschichte* Bd. 2, hrsg. v. F. Seibt, Stuttgart 1987, 637 ff. u. 956 ff. mit Hillgarth (Anm. 49), 27 ff.

jenige Karls I. gegenüber Konstantinopel. Die Friedensschlüsse von Anagni 1295 und Caltabellotta 1302 und die Methoden, die in beiden Fällen zur Beilegung des Konflikts benutzt wurden – Bündnisse, begrenzte militärische Aktionen, dynastische Absprachen und territoriale Kompensationen –, zeigen dies deutlich⁷⁴.

Karls Orientpolitik hatte aus dem multipolaren System der westlichen Mittelmeerwelt um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein starres bipolares gemacht. Mit dem Kampf um Sizilien wurde nach 1282 aber der Weg frei für ein neues Arrangement der lateinischen Mächte am Mittelmeer auf der Basis eines sich neu einpendelnden multipolaren Gleichgewichts. Diesem muß nun aber das Reich der Palaiologendynastie eher zugerechnet werden, als dies vor 1266, vielleicht auch vor 1259/61 der Fall gewesen war. Erleichtert wurde jene Lösung dadurch, daß im Jahre 1285 an der Spitze der wichtigsten an den Kämpfen beteiligten Mächte die Herrscher nach Todesfällen ausgewechselt wurden⁷⁵.

Von 1286 bis 1302, also während der Amtszeit von vier Päpsten, dauerte das Ringen um einen Ausgleich. Die Verhandlungen, Zwischenkompromisse und einstweiligen Waffenstillstandszeiten wurden immer wieder durch neue, allerdings begrenzte militärische Aktionen unterbrochen, in denen einzelne Herrscher versuchten, ihre Ausgangsposition für einen Friedensschluß zu verbessern, um damit höhere Kompensationen durchsetzen zu können. Dabei kam erschwerend hinzu, daß nach dem Lösungsversuch von Anagni 1295 ein Konflikt unter den aragonesischen Brüdern Jakob II. und Friedrich (III.) hinzutrat, als sich nämlich letzterer nicht durch Kompensationen zu einem Verzicht auf die Herrschaft über Sizilien bewegen lassen wollte. So kam es in der Folgezeit sogar zu jener eigentümlichen Bündnis-konstellation, in der sich Friedrich fast isoliert nur mit viel Glück und dank der katastrophalen Finanzsituation der Kurie unter Bonifaz VIII. gegen die Allianz seiner Gegner behaupten konnte, in der sich nun im Bruderkrieg auch Jakob II. als „Standartenträger, Generalkapitän und Admiral der Kirche“ militärisch engagierte, solange ihm päpstliche Subsidien gewährt wurden. Es war dabei wohl im wesentlichen der Geldmangel auf seiten der päpstlichen Kurie, der Bonifaz VIII. schließlich zum Einlenken und zum Friedensschluß von Caltabellotta veranlaßte. In diesem Vertrag wurde ein

⁷⁴ Klüpfel (Anm. 73); H. E. Rohde, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1291 – 1302, Berlin – Leipzig 1913; E. Haberkorn, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1302 – 1337, Berlin 1921; E. G. Léonard, Les Angevins de Naples, Paris 1952, 165 ff.; A. E. Laiou, Constantinople and the Latins. The foreign policy of Andronicus II, 1282 – 1318, Cambridge, Mass. 1972. Zur Entwicklung des Verhältnisses der Kurie zu den aragonesischen Königen während des Kampfes um Sizilien Fried (Anm. 20), 252 – 259.

⁷⁵ Karl I. von Anjou am 7. Januar 1285, Papst Martin IV. am 28. März, Philipp III. von Frankreich am 6. Oktober, Peter III. von Aragon am 10. November. Zu den anschließenden Verhandlungen Klüpfel (Anm. 73), 19 ff.

lebenslängliches Königreich Trinacria Friedrichs III. auf der Insel Sizilien und damit deren Unabhängigkeit anerkannt. Typisch war, daß hier wie bei allen anderen vorhergehenden realisierten und den ins Auge gefaßten Kompensationsgeschäften Konstantinopel und die Levante als Verhandlungsobjekte dienten.

Das Papsttum räumte damit faktisch die Position, die es durch Martin IV. am Beginn des Konfliktes um Sizilien noch einmal deutlich hervorgehoben hatte: nämlich die sich selbst zuerkannte Rolle der einzig legitimen Entscheidungsinstanz über politische Veränderungen im Mächtesystem der lateinischen Christenheit. Der Ausgang der neuen Auseinandersetzung zwischen Bonifaz VIII. und dem Hof Philipps des Schönen, die sich in ihren wichtigsten Etappen mit dem Ende des Sizilienkonflikts überlappte, bestätigte die Unwiderruflichkeit dieser Entwicklung. Die Kämpfe zwischen dem Gaetani-Papst und dem französischen König begannen ganz charakteristisch als Streit um die Nutzung der kirchlichen Finanzressourcen in Frankreich – Ressourcen, die Papst und König für ihre unterschiedlichen politischen Zwecke nutzen wollten⁷⁶.

Die neue Phase des Gleichgewichts nach 1282, in der Aragon / Katalonien sein Machtpotential erheblich erweiterte, aber keineswegs neue Hegemonialmacht des westlichen Mittelmeers wurde, war Ausgangspunkt der Überlegungen des Pierre Dubois. Dieses Gleichgewicht erschien nicht als erstrebenswerter Zustand, sondern resultierte aus dem Fehlen genügender Ressourcen der Herrscher, das ihnen die Aufrichtung und Behauptung einer Hegemonialstellung unmöglich machte. Deswegen merkte Dubois auch an, daß er Lehren aus dem Scheitern des aragonesischen Kreuzzugs Philipps III. ziehen wolle. Auch für den Historiker des 20. Jahrhunderts, Joseph R. Strayer, ist dieses Unternehmen von 1285 zur Periodengrenze geworden, da von nun an das Papsttum nicht mehr automatisch eine positive Resonanz von Mitgliedern der kapetingischen Königsfamilie auf sein Hilfersuchen habe erwarten können. Seither habe auch der politische Kreuzzug als verlässliches Hilfsmittel der päpstlichen Politik versagt. Bonifaz VIII. habe dieses Zeichen der Zeit nicht erkannt. Der Überfall von Anagni 1303 als äußerlich deutliches Signal des Scheiterns der päpstlichen Machtaspirationen sei eine Konsequenz der Einsicht des französischen Hofes in die strukturellen Bedingungen seiner Außenpolitik von 1285⁷⁷.

⁷⁶ Hillgarth (Anm. 49), 30 ff. – Zur Finanzentwicklung der Kurie unter Bonifaz VIII. *F. Baethgen*, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII. (zuerst 1928/29), in: *Baethgen*, *Mediaevalia* (Anm. 28), 228 – 295, zu den Folgen für die Kriegführung im Sizilienkonflikt *Housley* (Anm. 17), 234 ff. u. *Ch. Zuckerman*, The Ending of French Interference in the Papal Financial System in 1297: A Neglected Episode, in: *Viator* 11 (1980), 261 – 288.

⁷⁷ *Strayer*, *Crusade against Aragon* (Anm. 18), 108 u. 122.

Es wäre jedoch nicht richtig, daraus eine prinzipielle Abwendung des französischen Königshauses von der Politik der Kreuzzüge folgern zu wollen. So nahmen nach 1313 Philipp der Schöne und seine drei Söhne das Kreuz und erzeugten noch einmal eine Welle der Kreuzzugsbegeisterung im Land. Dennoch ist, was hier im 14. Jahrhundert vor sich ging, deutlich von der Kreuzzugspolitik des 13. Jahrhunderts zu unterscheiden. Nun nämlich ging es um eine rein königliche Politik der *recuperatio*, und es sollte der Königshof allein ihre Ziele und Methoden bestimmen, ganz so, wie es Dubois zuvor gefordert hatte, wenn sich der Hof auch nie dessen Strategien zu eigen machte⁷⁸.

Seit dem Konflikt zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. war es für die päpstliche Kurie nicht mehr ohne weiteres möglich, eigene politische Ziele als Kreuzzüge zu legitimieren und damit vom französischen Klerus Zehnten zu erheben. Im Spätsommer 1326 durchkreuzte Karl IV. den Versuch einer solchen Subsidienforderung durch Papst Johannes XXII. für den Kampf gegen die lombardischen Ghibellinen. Es gehe nicht an, so schrieb der König zur Begründung an seinen Seneschall von Beaucaire, den eigenen Klerus für ein päpstliches Kreuzzugsunternehmen in Italien zu belasten, wenn es für das französische Reich im Krieg gegen die Engländer gegenwärtig um die *defension de nous terres* und *du bien commun* gehe⁷⁹.

Was bedeuteten also Person und Herrschaft Karls von Anjou für die politische Struktur der westlichen Christenheit? Laetitia Boehm formulierte 1968, daß Karl eine Schlüsselfigur zum Verständnis der Wachablösung zwischen mittelalterlichem Universalismus und beginnendem neuzeitlichen europäischen Imperialismus sei⁸⁰. Aber es ist gewiß nicht unproblematisch, für politisches Handeln im 13. Jahrhundert den Begriff „Imperialismus“ zu verwenden. Zwar hat die Forschung bislang des öfteren Absichten dieser Art auch dem Gegner des Anjou, Peter III. von Aragon, als Handlungsmotiv der aragonesisch-katalanischen Expansion im Mittelmeerraum unterstellt. Doch hat vor einiger Zeit der Historiker J. N. Hillgarth auf die wirtschaftspolitische Konnotation des Imperialismus-Begriffs der Neuzeit verwiesen und anhand einer wirtschaftsgeschichtlichen Analyse der Entwicklung der aragonesischen Expansion von 1229 - 1327 gezeigt, daß in diesem Falle sicherlich noch kein Imperialismus im modernen Sinne vorliegt⁸¹. Es trifft

⁷⁸ Housley (Anm. 17), 73 ff.

⁷⁹ Karl IV. an seinen Seneschall von Beaucaire, 1. Okt. 1326, zit. bei A. Mercati, *Dagli Instrumenta Miscellanea dell' Archivio Segreto Vaticano*, in: QFIAB 27 (1936/37), 135 - 177, hier 141. Der Antwortbrief des Papstes ebd. 153 ff. Zum Hintergrund J. B. Hennemann, *Royal Taxation in 14th-century France. The Development of War Financing 1322 - 1356*, Princeton 1971, 35 ff. und N. Housley, *The Avignon Papacy and the Crusades, 1305 - 1378*, Oxford 1986.

⁸⁰ L. Boehm, *De Karlingis imperator Karolus, princeps et monarcha totius Europae*. Zur Orientpolitik Karls I. von Anjou, in: HJb 88 (1968), 1 - 35, hier 5.

wohl auch nicht zu, daß an der Politik Karls von Anjou „Traditionen, Möglichkeiten und Grenzen mittelalterlicher Weltherrschaftspolitik schlechthin“ abgelesen werden können⁸¹. Auch Karl strebte noch nach Universalismus, und zwar nach mittelalterlichem Universalismus. Nur diskreditierte er den Universalismus älteren Typs völlig, indem er ihn mit Hilfe der Päpste rücksichtslos zu seinen Gunsten ausbeutete und damit der spirituellen Legitimation beraubte.

Seit Karl von Anjou mußten daher universale Herrschaftskonzeptionen anders begründet werden. Dies betraf die Theoretiker der päpstlichen Universalgewalt in gleicher Weise wie die Befürworter des *Sacrum Imperium*. Vom Weltmodell Innocenz' III. blieb nur das Gefüge selbständiger, unabhängiger Herrschaftsordnungen übrig. Juristen und Theologen wiesen ihnen in ihren Traktaten eine natürliche Qualität zur Sicherung des *commune bonum* der Untertanen zu und begannen sie als transpersonal organisierte *respublicae*, als *in temporalibus* „souveräne“ Staaten zu beschreiben⁸².

Pierre Dubois teilte Karls Machtkalkül und den Wunsch, das Mächtegleichgewicht durch ein System französisch-kapetingischer Hegemonie abzulösen. Aber anders als Karl erschien ihm das Favorisieren militärischer Entscheidungsschlachten angesichts der begrenzten herrscherlichen Ressourcen und der bisherigen Methode des Rückgriffs auf päpstliche Bewilligungen von Kreuzzugsgeldern zu unsicher. Deswegen schlug er vor, das Papsttum zum bloßen Pensionär Frankreichs zu machen und die für Kriegszwecke bislang stets benötigten Ressourcen der Kirche gleich konsequent zur Expansion gegen Nichtkatholiken und Muslime und zur Erhöhung der Machtkapazität der Kapetingen zu nutzen.

Aber auch dieser Vorschlag bedeutete eine Veränderung des real vorhandenen Mächtesystems der westlichen Christenheit. Deswegen stand der neue Universalismus genauso wie der alte unter Begründungszwang, und es verband der Veränderungswille trotz allen Gegeneinanders letztlich die Kurialisten mit ihren antipapalistischen Gegnern⁸⁴.

⁸¹ J. L. Shneidman, *The Rise of the Aragon-Catalan Empire, 1200 - 1350*, 2 Bde., New York 1970; dagegen Hillgarth (Anm. 49), 52.

⁸² Boehm (Anm. 80), 5.

⁸³ Runciman (Anm. 47), 310f. zur Fernwirkung des Mißlingens der Orientpläne Karls auf das Scheitern des „Hildebrandinischen Papsttums“ in Anagni und in der „Babylonischen Gefangenschaft von Avignon“. Karls Scheitern als Reichserbauer läge aber in seinem „Unverständnis für die Mittelmeerwelt seiner Zeit“ (309). – Folgen für die politische Theorie: G. de Lagarde, *La naissance de l'esprit laïque au déclin du Moyen Âge*, I: *Bilan du XIIIe siècle*, Louvain-Paris 1956, 138ff. u. 191ff., Wilks (Anm. 28), 151ff., jedoch Walther (Anm. 15), 112ff., und J. Canning, *The Political Thought of Baldus de Ubaldis*, Cambridge 1987, 93ff. Vgl. demnächst H. G. Walther, *Die Gegner Ockhams: Zur Korporationslehre der mittelalterlichen Legisten*, in: *Ideengeschichte politischer Institutionen*, hrsg. v. G. Göhler u. a., Opladen 1988.

Wer universalistische Herrschaftsstrukturen propagierte, mußte wie Aegidius Romanus, Jakob von Viterbo und andere nachweisen, daß sie ebenso natürlich seien wie das pluralistische Mächtesystem christlicher Staaten. Und dies war nicht, wie Bonifaz VIII. irrtümlich meinte, angesichts der fortgeschrittenen politischen Diskussion mit einer päpstlichen Dekrete getan, die sich auf eine traditionelle Heilsordnung berief und damit Gehorsam gerade vom französischen Königreich verlangte, dessen Führungsschicht die Unabhängigkeit in weltlichen Angelegenheiten ihres politischen Gemeinwesens von Natur aus für gegeben hielt. Der französische Dominikaner Jean Quidort hielt deswegen seinen papalistischen Gegnern entgegen, daß das *commune bonum* im weltlichen Bereich besser durch nichtuniversale, weil dadurch der menschlichen Natur entsprechende monarchische Herrschaftsordnungen gesichert werde. Ein solches System könne sich selbst regulieren und brauche keine Eingriffsrechte einer spiritual legitimierten päpstlichen Universalgewalt. Auch der Monarchie-Traktat des Italieners Dante hatte nur noch wenig mit älteren Kaisertheorien zu tun, weil auch der Florentiner die Notwendigkeit einer Weltmonarchie auf neuartige Weise begründete, indem er sie als ein der menschlichen Natur angemessenes Heilmittel für seine zeitgenössische fehlerhafte plurale Herrschaftsstruktur verstand.

Daß die politische Realität der lateinischen Christenheit ein Mächtesystem darstellte, zeigte sich am konkreten Ergebnis, auch wenn die alten Universalmächte noch auf ihre traditionellen Ansprüche pochen zu können glaubten. Zwar fanden sich im August 1303 plötzlich die bisherigen Gegner Bonifaz VIII. und der *Rex Romanorum* Albrecht I. in einem Bündnis gegen Philipp den Schönen zusammen, und der Papst verkündete feierlich in einer Bulle, daß im weltlichen Herrschaftsbereich universale Strukturen notwendig seien, so wie er im Jahr zuvor die Heilsnotwendigkeit der päpstlichen Weltherrschaft herausgestellt hatte, ohne doch bereits damals die gewünschte Reaktion zu erzielen. Nicht viel besser erging es 1312 Heinrich VII. nach seiner vollmundigen Kaiserkrönungsenzyklika. Aber auch die neue Hegemonialstrategie des Pierre Dubois blieb ohne Echo am französischen Königshof. Keine seiner Denkschriften ist von den Leitern der Politik Philipps IV. von Pierre Flote bis Enguerrand de Marigny berücksichtigt worden. Nach 1285 erlosch für mehrere Jahrzehnte das Interesse des französischen Königshofs am Mittelmeer, ging man auf keinen Kreuzzug mehr ein.

⁸⁴ s.o. S. 47 f. mit Anm. 30. Ferner *Th. Renna*, Aristotle and the French Monarchy, 1260 - 1303, in: *Viator* 9 (1978), 309 - 324; *J. Miethke*, Die Rolle der Bettelorden im Umbruch der politischen Theorie an der Wende zum 14. Jahrhundert, in: *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft*, hrsg. v. *K. Elm*, Berlin 1981, 119 - 153. Vgl. für die ältere Forschung *J. Rivièrre*, Le Problème de l'Église et de l'État au temps de Philippe le Bel, Louvain-Paris 1926.

Denn der Anspruch, europäische Führungsmacht zu sein, schien sich durchaus auch ohne das alte universale Legitimationskonzept im europäischen Mächtesystem verwirklichen zu lassen⁸⁵.

⁸⁵ *Walther* (Anm. 15), 139 ff., 213 ff. u. 222 ff. Überaus kritisch zur Rolle der Legisten in Regierung und Politik Philipps IV. *J. Favier*, *Les légistes et le gouvernement de Philippe le Bel*, in: *Journal des Savants* 1969, 92 - 108, und *Philippe le Bel*, Paris 1978, 20 ff., (zu Pierre Dubois speziell) 402 - 407.

Frankreich, Karl IV. und das Große Schisma

Von Heinz Thomas, Bonn

Außenpolitik gehört gegenwärtig nicht zu den bevorzugten Themen der deutschsprachigen Mediävistik. Dafür gibt es einige offen zutage liegende und andere eher verborgene Gründe¹. Zur ersten Kategorie gehört das Faktum, daß außenpolitische Vorgänge sich durchweg im Bereich der heute sogenannten Ereignisgeschichte abspielen. Zwar gibt es auch im Themenbereich Außenpolitik einige allgemeinere Sachverhalte, die vom Laufe der Zeiten weitgehend unabhängig scheinen, wie z.B. die geographische Lage eines Reiches; aber aufs Ganze gesehen muß doch die besagte, mehr oder weniger offen mit Verachtung belegte Ereignisgeschichte zu sehr berücksichtigt werden und mit ihr auch eine Dimension, die bei Sachverhalten der *longue durée* weitgehend vernachlässigt werden darf, nämlich die Zeit. Man hat sich indes nicht damit begnügt, mittelalterliche Außen- und das heißt auch: Machtpolitik ganz einfach zu ignorieren; hin und wieder bestreitet man neuerdings sogar ihre Existenz. Außenpolitik, so heißt es z.B. in einem grundlegenden Aufsatz über Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, gehöre für diese Zeit stets in Anführungszeichen gesetzt, anachronistische Mißverständnisse seien nämlich hier besonders gefährlich². „Außenpolitik“ sei normalerweise etwas Dynastisches gewesen und folge innerhalb des Reiches den gleichen Regeln wie über dessen Grenzen hinaus. Man wird eine solche These nicht generell für verfehlt halten wollen, aber immerhin wäre doch schon von vornherein darauf zu verweisen, daß die dynastische Absicherung außenpolitischer Allianzen – ob innerhalb des Reiches oder über dessen Grenzen hinaus – keine Eigenheit des Mittelalters gewesen ist.

Daß aber Außenpolitik des 14. Jahrhunderts sich nicht in der Gründung von Eheverbindungen erschöpft haben kann, geht schon daraus hervor, daß nicht eben selten solche familiären Bindungen in einen nachgerade schreienden Gegensatz zu den inzwischen veränderten politischen Verhältnissen geraten konnten. Das schwerstwiegende und für den modernen Betrachter kaum mehr durchschaubare Beispiel dafür sind die Ehen, die von Mitglie-

¹ Zu den eher verborgenen vgl. *Hans-Peter Schwarz*, *Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit*. Stuttgart 1985. – Für eine freundliche Auskunft (vgl. Anm. 158) danke ich Heribert Müller, Köln.

² *Peter Moraw*, *Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert*, Jb. f. westdt. Landesgesch. 3 (1977), 175 – 191, hier 183.

dern der Familie Luxemburg-Böhmen in den Zeiten Ludwigs des Bayern mit solchen aus dem französischen Königshaus geschlossen worden sind, worauf wir noch zurückkommen werden.

Im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den beiden Reichen, die man schon in staufischer Zeit gelegentlich kurz und bündig als *Regnum* und *Imperium* kennzeichnete, wird man von vornherein auf mehrere Besonderheiten verweisen müssen³. Auf der einen Seite stand eine Erbmonarchie, das Haus Frankreich, auf der anderen aber eine Wahlmonarchie mit wechselnden Königsdynastien. Am Ende der uns beschäftigenden Periode gab es im römisch-deutschen Reich drei solcher um die Krone rivalisierenden Häuser, nämlich Österreich, Luxemburg-Böhmen und Bayern. Die Österreicher sind nach ihrer Niederlage gegen Ludwig den Bayern und dem Tode des in Freiheit verbliebenen Herzogs Leopold (1326) für fast ein Jahrhundert weitgehend aus diesem Konkurrenzkampf ausgeschieden, und folgerichtig haben dann auch die Könige Frankreichs in dieser Familie fürs erste nicht mehr nach Ehepartnern gesucht. Es blieb die Wahl zwischen Luxemburg und Bayern, und es kann als bezeichnend angesehen werden, daß die Ehen zwischen Luxemburg und Frankreich in der Zeit des Bayern Ludwig geschlossen worden sind⁴, und daß dann zur Zeit von Karls IV. Sohn Wenzel im Jahre 1385 die für Frankreich so folgenschwere Ehe zwischen Karl VI. und einer Urenkelin des Bayern, Isabeau de Bavière, zustande gekommen ist⁵. Während Karls IV. Herrschaft von 1346 bis 1378 hat es indes keine nennenswerte Eheschließung zwischen Königsfamilien beider Reiche gegeben, was im Hinblick auf die Luxemburger freilich auch daran gelegen hat, daß die beiden Generationen nach Philipp VI. und Karl IV. schon aus kirchenrechtlichen Gründen nur sehr schwer Ehen untereinander hätten eingehen können; aber auch die Bayern sind damals – bis zu Karls IV. Tod – offenbar aus dem Kreis möglicher Heiratskandidaten für Mitglieder des Hauses Frankreich-Valois ausgeklammert geblieben^{5a}.

³ *Regnum* und *Imperium* schon 1171 in MGH DF I 575, (Bd. 3, 47). Für die Frühzeit umfassend: *Walther Kienast*, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900 – 1270). Weltkaiser und Einzelkönige, Bd. 1 – 3, Stuttgart 1974/75 mit umfassender Bibliographie in Bd. 1. Zum 14. Jahrhundert s. die Literaturangaben in *H. Thomas*, Die Beziehungen Karls IV. zu Frankreich von der Rhenser Wahl im Jahre 1346 bis zum Großen Metzger Hoftag, Bll. f. dt. Landesgesch. 114 (1978), 165 – 202, bes. Anm. 1. Danach erschien: *Carl C. Dietmar*, Die Beziehungen des Hauses Luxemburg zu Frankreich in den Jahren 1247 – 1346, Köln 1983. Vgl. weitere Titel u. Anm. 5 f., 10 ff.

⁴ Zuletzt *Dietmar*, 130 ff.

⁵ Vgl. *Theodor Straub*, Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt und seine Beziehungen zu Frankreich in der Zeit von 1391 bis 1415, Kallmünz 1965, 1 ff.; *Ders.*, Isabeau de Bavière, Legende und Wirklichkeit, Zschr. f. bayer. Landesgesch. 44 (1981), 131 – 155.

^{5a} Gegen Ende von Karls IV. Herrschaft hat es indes Verhandlungen über eine Ehe von König Karls V. Tochter Katharina mit Pfalzgraf Ruprecht II. gegeben, vgl. u. Anm. 165. Über den allgemein bekannten Bindungen zwischen den Häusern Luxemburg und Capet/Valois sollte nicht vergessen werden, daß auch Ludwig der Bayer mit

Alles in allem wird man über die Dynasten-Ehen also festhalten können: Sie sind für die politische Konstellation dieser Zeit unzweifelhaft grundlegende Tatbestände gewesen, die in jedem Fall gebührend berücksichtigt werden müssen – wobei freilich auch die am Ende unvollzogen gebliebenen Verbindungen in die Betrachtung einzubeziehen wären und auch jene, die nach einiger Zeit in einen Gegensatz zu den politischen Beziehungen zwischen den betreffenden Dynastien geraten sind. Indes reicht die Beschreibung dynastischer Bindungen doch in gar keiner Weise aus, die außenpolitischen Perspektiven der Könige und Kaiser des 14. Jahrhunderts zu kennzeichnen, zumal die sonst durchaus üblichen territorialen Begleitumstände von Eheverbindungen – Mitgift und Morgengabe – im Falle der zwischen dem Hause Frankreich und einer der Königsdynastien im Reich geschlossenen Ehen bestenfalls nachgeordnete Probleme darstellen konnten: Erbabsprachen über die beiden Reiche wären spätestens nach dem Scheitern von Rudolfs I. Erbreichsplänen⁶ schon aus verfassungsrechtlichen Gründen wenig sinnvoll gewesen.

Als zentrale und dauerhafte Fragen der wechselseitigen Beziehungen zwischen Regnum und Imperium lassen sich zwanglos drei Sachkomplexe benennen, die – vor allem in der Zeit Ludwigs des Bayern – eine sehr enge Wechselbeziehung miteinander eingehen konnten. Und zwar waren das:

1. Die Stellung beider Reiche im Rahmen der westlichen Christenheit, ihre Beziehungen zu Papst und Kurie⁷.
2. Die Stellung beider Reiche gegenüber dem englischen Königtum, das zunächst (1294/97) versuchte, seine Festlandbesitzungen im Südwesten des heutigen Frankreich zu halten und dann seit 1337 die Krone Frank-

den Valois verschwägert war: Seine Gemahlin Margarete von Hennegau war eine Tochter der Schwester Philipps VI. Vgl. *H. Thomas*, Brabant-Hennegau und Thüringen. Zur Entschlüsselung des Lohengrin, Beiträge zur Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. 108 (1986), 51 ff. Allgemein: *Hans Rall*, Ludwig der Bayer und die europäischen Dynastien, Zschr. f. bayer. Landesgesch. 44 (1981), 81 – 91.

⁶ Vgl. dazu *Ruth Köhler*, Die Heiratsverhandlungen zwischen Eduard I. und Rudolf von Habsburg, Meisenheim 1969; *Fritz Trautz*, Die Könige von England und das Reich 1272 – 1377, Heidelberg 1961, S. 117 ff. Nach wie vor zu berücksichtigen sind trotz einiger zeitbedingter Fehltritte die Werke von *Fritz Kern*, vor allem: Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308, Tübingen 1910; *Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts*, MIOG 30 (1909), 412 ff., 423 ff.; 31 (1910), 54 ff. u. 558 ff.

⁷ Eine umfassende Bibliographie findet sich u. a. bei *Bernard Guillemain*, La Cour Pontificale d'Avignon 1309 – 1376. Etude d'une société, Paris 1966; *Bernhard Schimpfennig*, Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance. Darmstadt 1984, 223 ff. u. 327 ff. Für unseren Zusammenhang sind hervorzuheben: *Eugène Déprez*, Les préliminaires de la guerre de Cent Ans. La Papauté, la France et l'Angleterre (1328 – 1342), Paris 1902; *Maurice Prou*, Etude sur les relations politiques du pape Urbain V avec les rois de France Jean II et Charles V (1362 – 1370), Paris 1888. Zu Gregor XI., Urban VI. und Clemens VII. s. u. Anm. 115 ff. Zu den Beziehungen zwischen den römisch-deutschen Königen zur Kurie vgl. nach wie vor *Albert Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 5, 2, Leipzig ^{3/4}1929.

reichs in Anspruch nahm und in beiden Phasen dieser Auseinandersetzung mit Fürsten und Herren des Reiches, aber auch mit dessen Oberhaupt Bündnisse suchte und einging⁸.

3. Die französischen Ausdehnungstendenzen gen Osten⁹, die seit 1294 zeitweise in sehr engem Zusammenhang mit der Abwehr der englischen Politik gestanden haben. Dabei wird man zu unterscheiden haben zwischen den Auswirkungen dieser Ausdehnungstendenzen: zum einen auf die Reichsspitze und zum anderen auf die davon betroffenen Teile des römisch-deutschen Reiches, wobei drei Zonen jeweils gesondert zu betrachten wären, nämlich die niederlotharingische¹⁰ (mit u. a. Brabant, Hennegau, Cambrai), die oberlothringische¹¹ (mit Lothringen, Bar und Trois-Evéchés) und schließlich die burgundische oder das Arelat¹² (mit Lyon, Vienne-Dauphiné und Provence-Forcalquier).

Ehe wir – in sehr eingeschränktem Maße – auf Details dieser drei Sachverhalte eingehen, ist es notwendig, unzeitgemäße Urteilmuster auszuschalten und einige Grundbedingungen politischer oder diplomatischer Beziehungen zwischen Regnum und Imperium im 14. Jahrhundert zu skizzieren:

a) Im 14. Jahrhundert kannte man noch nicht den probaten, heute fast als naturgegeben angesehenen Begriff des politischen Gleichgewichts, der bekanntermaßen nur zum Teil beschreibenden, zum gewichtigeren Teil aber normsetzenden Charakters ist. Dieser Begriff taucht sehr sporadisch um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Italien¹³ auf, scheint aber erst im Verlauf des

⁸ Vgl. vor allem *Trautz* (Anm. 6), S. 117 ff. u. 198 ff. mit der älteren Literatur.

⁹ Vgl. vor allem *F. Kern*, *Die Anfänge* (Anm. 6) passim.

¹⁰ *Henry Stephen Lucas*, *The Low Countries and the Hundred Years' War, 1326 - 1347*, Ann Arbor 1927, ND 1976; *Fritz Quicke*, *Les Pays-Bas à la veille de la période Bourguignonne 1356 - 1384*, Brüssel 1947; *Henri Laurent / F. Quicke*, *L'accession de la Maison de Bourgogne aux duchés de Brabant et de Limbourg (1383 - 1407)*, Brüssel 1939; *Lotte Hüttebräuker*, *Cambrai, Deutschland und Frankreich 1308 - 1378*, ZRG Germ. Abt. 59 (1939), 88 - 135; *Jean Lejeune*, *Liège et son Pays. Naissance d'une patrie*, Lüttich 1948.

¹¹ *Charles Aimond*, *Les relations de la France et du Verdunois de 1270 à 1552*, Paris 1910, ND 1975; *Marcel Grosdidier de Matons*, *Le comté de Bar des origines au traité de Bruges*, Paris 1922; *H. Thomas*, *Zwischen Regnum und Imperium. Die Fürstentümer Bar und Lothringen zur Zeit Kaiser Karls IV.*, Bonn 1973 (künftig ZRI zitiert). Ergänzungen und Korrekturen dazu von *Jean Schneider*, *Entre le Royaume et l'Empire, Annales de l'Est 5 série 29* (1977), 3 - 28, *H. Thomas*, *Die Kirche von Toul und das Reich unter Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau*, Jb. f. westdt. Landesgesch. 3 (1977), 145 - 174. Zusammenfassung (mit einigen m. W. in den Quellen nicht belegten Details) in: *Lothringen – Geschichte eines Grenzlandes*, hrsg. v. *Michel Parisse*, Saarbrücken 1984, S. 197 ff.

¹² *Paul Fournier*, *Le royaume d'Arles et de Vienne (1138 - 1378)*, Paris 1891; *Rudolf Greisler*, *Das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts*, Jena 1925; *Bertram Resmini*, *Das Arelat im Kräftespiel der französischen, englischen und angiovinischen Politik nach 1250 und das Einwirken Rudolfs von Habsburg*, Köln, Wien 1980, dazu HZ 237 (1983), 148 ff.

¹³ Vgl. den Beitrag von *N. Rubinstein* in diesem Heft, S. 105 ff.

späteren 17. Jahrhunderts zu einem allgemein anerkannten Prinzip politischen und diplomatischen Handelns aufgestiegen zu sein¹⁴.

b) Die Meinung, Außenpolitik sei „im 14. Jahrhundert mit verhältnismäßig geringen Mitteln und mit zeitlichen Unterbrechungen betrieben“ worden¹⁵, ist zwar generell richtig, bedarf aber doch der Modifizierung und Korrektur. Zunächst gilt sie schwerlich im Hinblick auf die Beziehungen der verschiedenen Reiche zur Kurie, die natürlich durchaus unter den Begriff Außenpolitik zu subsumieren sind. Nach der Etablierung der Kurie in Avignon, das zwar nicht zu Frankreich gehörte, jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft zum französischen Seneschallat Beaucaire gelegen war, ist das Papsttum in eine sehr enge Nachbarschaft zum französischen Königtum geraten, und die zahllosen Briefe, die damals zwischen Avignon und dem Hof zu Paris gewechselt wurden, sprechen für sich¹⁶. Aber auch die römisch-deutschen Könige und Kaiser haben mehr Gesandtschaften nach Avignon gesandt, als ihnen lieb war: Die Prozesse gegen Ludwig den Bayern und dessen Versuche, mit den Päpsten zu einer Einigung zu kommen, führten zu ziemlich vielen Gesandtenreisen¹⁷. Dabei mußte der Bayer auf Leute zurückgreifen, die mit der komplexen Materie des kurialen Prozeßrechtes und mit den örtlichen Verhältnissen in Avignon vertraut waren, so daß man schon fast von Spezialgesandten sprechen könnte. Aber die Beziehungen der europäischen Mächte zur römischen oder avignonesischen Kurie stellen im Rahmen der Geschichte von Diplomatie und Außenpolitik einen besonders gelagerten Fall dar¹⁸ und können nicht als die Norm angesehen werden. Allerdings kann man auch im Hinblick auf die Festlandkontakte der englischen Könige durchaus schon von einer kontinuierlichen und fast syste-

¹⁴ Vgl. *Heinz Duchhardt*, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert, Darmstadt 1976; *Konrad Repgen*, Der Westfälische Friede und die Ursprünge des europäischen Gleichgewichts, Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Ges. 1985, Köln 1986, 50 - 66. Maßgeblich für die Existenz des Gleichgewichtsprinzips ist nicht die Meinung, man benötige zur Abwehr eines überlegenen Gegners Verbündete, sondern die Anerkennung des Grundsatzes, daß keine Macht innerhalb eines politischen Kräftefeldes eine Hegemonialstellung in Anspruch nehmen dürfe. Insofern ist es kein Widerspruch zu der oben getroffenen Feststellung, wenn bei Anm. 34 von einem spezifisch mittelalterlichen Gleichgewichtsmodell des Alexander von Roes die Rede ist. Dieses war weit davon entfernt, als allgemein anerkanntes Prinzip politisch wirksam zu werden.

¹⁵ *Moraw* (Anm. 2), 183.

¹⁶ Überblick über die Editionen z.B. bei *Guillemain* (Anm. 7), 11f.

¹⁷ *Hermann Otto Schwöbel*, Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses 1330 - 1346, Weimar 1968, 18ff. mit der älteren Literatur.

¹⁸ Vgl. *Heinrich Finke*, *Acta Aragonensia*. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291 - 1327), bes. Bd. 1, Berlin, Leipzig 1908, Einführung, und dazu die Bemerkung von *Willy Andreas*, Staatskunst und Diplomatie der Venezianer im Spiegel ihrer Gesandtenberichte, Leipzig 1943, 20.

matischen Diplomatie sprechen¹⁹; ohne die nahezu regelmäßig auf den Kontinent übersetzenden Gesandten wäre man am englischen Hof von den für den Erhalt der Festlandbesitzungen notwendigen politischen Informationen abgeschnitten gewesen, und vom Beginn seiner Regierung an hat Eduard III. Jahr für Jahr Boten in die Niederen Lande, nach Frankreich und in deutsche Lande entsandt. So gut organisiert wie das englische war das Gesandtschaftswesen der römisch-deutschen Könige gewiß nicht. Aber immerhin lassen sich doch auch hier einige Leute benennen, die für bestimmte Adressen für besonders gut geeignet gehalten worden sind, so der Graf, Markgraf und Herzog von Jülich, der sich wegen seiner lehnrechtlichen Bindungen an die Könige von Frankreich und England empfahl, nach dem Bruch des Bayern mit Philipp VI. für Reisen nach Frankreich aber nicht mehr in Betracht gezogen werden konnte²⁰. Hervorzuheben ist, daß Karl IV. mehrfach auf Beamte und Vasallen des Königs von Frankreich zurückgegriffen hat, wenn einschlägige Fragen zur Debatte standen. Bekannt ist die enorme Bedeutung, die der aus Laon stammende, vermutlich von Philipp VI. oder (dem späteren) Johann II. zu Karl gesandte Kleriker Nicolaus Sortes zeitweise in Karls Kanzlei gehabt hat²¹. Aber auch später hat Karl die Dienste von Leuten aus dem Nachbarreich in Anspruch genommen; so wurde der vor dem Zugriff der königlichen Justiz ins Reich geflohene ehemalige Bailli von Chaumont, Geoffroy von Nancy, mit der Vorbereitung des Metzzer Hoftages beauftragt, was damals nur als ein unfreundlicher Akt gegenüber König Johann angesehen werden konnte²². Offenbar im Einvernehmen mit seinem Neffen Karl V. hat der Kaiser dann später noch den Herrn Raoul de Louppy zu seinem Kommissar ernannt und ihn mit der Erhebung von Pont-à-Mousson zur Reichsstadt beauftragt²³. Aber solche Aufträge sind doch wohl eher zufällig und ohne System erteilt worden. Aufs Ganze gesehen kann man auch für Karls IV. Zeit schwerlich von einem auch nur halbwegs geordneten

¹⁹ Trautz (Anm. 6) passim. L. Mirot / E. Deprez, *Les ambassades anglaises pendant la Guerre de Cent Ans*, Catalogue chronologique, BECh 59 (1898), 530 – 577; 60 (1899), 177 – 214; 61 (1900), 20 – 58; A. Larson, *English Embassies during the Hundred Years' War*, EHR 55 (1940), 423 – 432; Ders., *The Payment of the 14th Century English Envoys*, EHR 55 (1940) 403 – 414. Allgemein: C. P. Cuttino, *English Diplomatic Administration 1259 – 1339*. London 1940; Pierre Chaplais, *English Diplomatic Documents to the End of Edward's III Reign*, in: *The Study of Medieval Records. Essays in Honour of Kathleen Major*, ed. D. A. Bullough, R. L. Storey, Oxford 1971, 23 – 56; Ders., *English Diplomatic Documents 1377 – 99*, in: *The Reign of Richard II. Essays in Honour of May McKisack*, ed. F. R. H. du Boulay, Caroline M. Barron, London 1971, 21 – 45.

²⁰ Trautz (Anm. 6), s. im Register s.v. Wilhelm V.; Graf von Jülich. Gisela Meyer, *Graf Wilhelm V. von Jülich*, Phil. Diss. Bonn 1968.

²¹ Vgl. Thomas, *Beziehungen* (Anm. 3), 172 mit Lit. in Anm. 37.

²² Thomas, *Beziehungen*, 194. Zu Geoffroy vgl. Ders., ZRI (Anm. 11), 30 u. 104.

²³ Thomas, ZRI, 223 ff. Zu Raoul de Louppy vgl. Raymond Cazelles, *La société politique, noblesse et couronne sous Jean le Bon et Charles V*, Genf 1982, s. im Register s.v. Louppy, vgl. noch unten Anm. 83.

kaiserlichen diplomatischen Dienst sprechen, anders hätten jene drei Herren aus Frankreich auch kaum in so auffälliger Weise in Erscheinung treten können.

c) Unter Punkt a war das Fehlen der Gleichgewichts-Norm in der politischen Welt des 14. Jahrhunderts vermerkt worden. Diese Feststellung soll freilich nicht besagen, daß es damals keinerlei Konstellationen zwischen den Reichen Europas gegeben habe, die wir heutzutage mit jenem Begriff umschreiben könnten. Die Bündnisse, die seinerzeit die Könige Frankreichs anstrebten und zeitweise auch erreichten, um den Kampf gegen die Könige Englands bestehen zu können, unterscheiden sich in der beabsichtigten Wirkung nicht sonderlich von denen, die das Frankreich des Kardinals Richelieu oder Ludwigs XIV. abgeschlossen hat, um der Umklammerung durch das Haus Habsburg zu entgehen. Man wird sogar noch weitergehen können und auch die die Außenpolitik des späten 17. oder frühen 18. Jahrhunderts nicht unwesentlich bestimmende Furcht Frankreichs vor einer Hegemonialstellung der Habsburger Monarchien als Fortsetzung einer ganz ähnlichen Motivation des hohen und späten Mittelalters werten dürfen²⁴.

Innerhalb des damaligen Bezugsrahmens von Außenpolitik, der römischen Christenheit, beanspruchten nämlich beide Reiche, Regnum wie Imperium, eine hegemoniale Stellung, und zwar geschah dies sowohl in Theorie und Propaganda als auch in der praktischen Politik. Spätestens seit der großen Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum unter Heinrich V. und dessen Kontrahenten auf dem Stuhle Petri war es den führenden Kreisen beider Reiche geläufig, in den Kategorien eines Vormachtkampfes im Rahmen der römischen Christenheit zu denken²⁵. Frankreich scheint dabei den Anfang gemacht zu haben, aber schon unter Barbarossa hatte man auf deutscher Seite die Ansprüche des westlichen Nachbarreiches auf eine zumindest gleichberechtigte Führungsrolle zur Kenntnis genommen und begann gelegentlich dagegen zu polemisieren²⁶. Die Rivalität wurde keineswegs immer mit der gleichen Intensität empfunden und ausgetragen; die Beziehungen zwischen den Herrschern von Regnum und Imperium waren vielmehr in aller Regel von dem Bemühen gekennzeichnet, dem jeweils anderen die aus dem gemeinsamen Ursprung herrührende Ebenbürtigkeit zu konzedieren²⁷, was den römisch-deutschen Königen und Kaisern

²⁴ Vgl. den Sammelband von *Heinrich Lutz / Friedrich Hermann Schubert / Hermann Weber*, Frankreich und das Reich im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1968, bes. 38.

²⁵ Vgl. *Kienast* (Anm. 3) bes. Bd. 2, 251 ff., vgl. noch Anm. 27.

²⁶ Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der *Ludus de Antichristo*, vgl. *Kienast*, Bd. 2, 349 ff.

²⁷ Vgl. dazu besonders *Karl Ferdinand Werner*, Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10. - 12. Jahrhundert), HZ 200 (1965), 1 - 60, bes. S. 20 ff.

für lange Zeit um so leichter fallen mußte, als an ihrem höheren Rang als Inhaber des Kaisertums oder doch als Anwärtin darauf kein Zweifel aufkommen konnte und zumindest bis zur Niederlage Ottos IV. in der Schlacht bei Bouvines (1214) auf deutscher Seite wohl selten jemand daran gezweifelt haben dürfte, daß man dem westlichen Nachbarn auch faktisch, d.h. militärisch überlegen sei. Nach Bouvines entwickelte das französische Königtum im Verlaufe der Zeit eine Ideologie, derzufolge Frankreich dem östlichen Imperium zumindest ebenbürtig und gleichberechtigt sei, was um 1250 in dem dann oft wiederholten Satz zusammengefaßt wurde: *rex (Francie) est imperator in regno suo*²⁸.

Nur wenig später ging der Mönch Primat von St. Denis im Prolog seiner volkssprachlichen *Grandes Chroniques de France* weit über diesen Anspruch hinaus, wenn er die France als *dame renommée*, die ruhmreiche Herrin, über alle anderen Nationen pries²⁹. Die *nation de France* und ihre Könige sollten diesen Vorrang in der Christenheit vor allem drei Tatbeständen oder Tugenden verdanken: *clergie* (*studium*, Wissenschaft), *chevalerie* (Ritterschaft, militärische Macht) und *foi* (*fides*, der Glaube, und zwar der richtige Glaube). Für alle drei *virtutes*, die Guillaume de Nangis etwas später mit den drei Blütenblättern der Königslilie verglich³⁰, gab es immerhin sehr reale Sachverhalte, auf welche die Franzosen mit berechtigtem Stolz verweisen konnten: Auf Paris als das Zentrum des christlichen Studiums, auf die Siege über das Imperium bei Bouvines, bei Benevent und bei Tagliacozzo und schließlich darauf, daß die Päpste seit den Tagen Paschalis' II. sehr oft in den Königen Frankreichs Bundesgenossen gegen diejenigen gefunden hatten, die als Kaiser und Vögte der römischen Kirche nach deren Ansicht ihre Stellung zur Unterdrückung des Papsttums mißbraucht hatten. Die Intensität dieser Propaganda kann schwerlich überschätzt werden; selbst der steirische Reimchronist Ottokar hat zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Trias *Studium*, *Militia* und *Fides* gekannt und die Könige Frankreichs als die rechte Hand der heiligen Kirche bezeichnet, dies allerdings nur, um den gegenwärtigen Inhaber der französischen Krone, Philipp IV., als einen besonders scheußlichen Bösewicht brandmarken zu können³¹. Die Propaganda einer Einzigartigkeit und Überlegenheit des französischen

²⁸ Vgl. Kienast im Register von Bd. 3, 782, mit Verweisen auf die Autoren, die den Satz geprägt und verbreitet haben.

²⁹ *Grandes Chroniques de France*, hrsg. v. Jules Viard, Bd. 1, Paris 1920, 5 ff. Vgl. dazu Joseph R. Strayer, *France – The Holy Land, the Chosen People, and the Most Christian King* (1969), in: *Ders.*, *Medieval Statecraft and the Perspectives of History*, Princeton 1971, 300 – 314.

³⁰ *Guillaume de Nangis*, *Gesta sancti Ludovici*, HF 20, (1840), 320 f.

³¹ Ottokar, MGH Dt. Chron. Bd. 5, 2 (1893) V. 63 653 (*Studium*), V. 63 663 (*Ritterschaft*), V. 63 671 (*Beziehungen zu Papst und Kirche*). Vgl. dazu H. Thomas, *Nationale Elemente in der ritterlichen Welt des Mittelalters*, in: *Nationes* Bd. 8, hrsg. v. Joachim Ehlers, Sigmaringen voraussichtl. 1988, bei Anm. 116 f.

Königtums und der *nation de France* darf zwar auch als Kompensation eines Inferioritätsgefühls gegenüber dem Kaisertum gedeutet werden³², aber auf der anderen Seite war sie doch auch Begleitmusik und Stimulans für einen nahezu unaufhaltsam erscheinenden Aufstieg der französischen Monarchie zur realen Vormacht in der Christenheit.

Das staufische Erbe in Sizilien und Neapel fiel an Ludwigs des Heiligen Bruder Karl von Anjou; der in Rom lebende Kölner Kleriker Alexander von Roes erlebte mit ungläubigem Staunen die Triumphausbrüche der anwesenden Franzosen, als mit Simon de Brion der ehemalige Kanzler Ludwigs des Heiligen zum Papst gewählt wurde (1281), der dann nach Alexanders Meinung die ganze Welt nach der Weise der Franzosen regieren wollte³³. Der deutsche Kleriker plädierte in einer damals entstandenen Schrift, daß den Deutschen (weiterhin) das *Imperium* zustehen sollte, den Franzosen billigte er das *Studium*, den Italienern das *Sacerdotium*, das Papsttum, zu³⁴. Aber dieses spezifisch mittelalterliche Gleichgewichts-Modell des Kölner Klerikers hatte keine Chance, in den folgenden Jahrzehnten als Richtschnur der weiteren politischen Entwicklung in der Christenheit zu dienen. Während Papst Clemens V. im Süden des heutigen Frankreich nach einer neuen Bleibe für die römische Kurie Ausschau hielt, versuchte Philipp IV. die Wahl der Kurfürsten auf seinen Bruder Karl von Valois zu lenken³⁵, womit nach *Studium* und *Sacerdotium* auch noch das *Imperium* unter seine Macht oder Kontrolle geraten wäre. Ein Lübecker Chronist meinte damals, die Franzosen empfänden es als lachhaft, daß die Deutschen ihre Könige als *reges Romanorum* bezeichneten, weil diese doch seit mehr als fünfzig Jahren nicht mehr nach dem Kaisertum gestrebt hätten³⁶.

Indes wurden Philipps Absichten von den Luxemburgern durchkreuzt. Heinrichs VII. Wahl (1308) und Romfahrt können als eine sehr drastische und prinzipielle Reaktion auf die französische Hegemonialpolitik gedeutet werden, und wie tief verletzt sich Philipp IV. gefühlt haben muß, stellt sein Protest gegen das Krönungsmanifest Heinrichs VII. unter Beweis, in dem sich sein ehemaliger Vasall sogar als *monarcha princeps* bezeichnet hatte³⁷. Die

³² So Kienast (Anm. 3) Bd. 3, 651 ff., der aber auch das allein aus der Überzeugung der eigenen Überlegenheit (ohne Blick auf das Imperium) genährte Selbstbewußtsein hervorhebt. *Se Diex est nule part el monde, / Il est en France, c'est sens doute*, so meint um 1270 Rutebeuf, *Œuvres*, Bd. 1, publ. par Edmond Faral et Julia Bastin, Paris 1959, 477, Nr. 26.

³³ Alexander von Roes, *Die Schriften*, hrsg. v. Herbert Grundmann und Hermann Heimpel, MGH Dt. MA, Weimar 1949, 91.

³⁴ Alexander von Roes, 85. Vgl. dazu Hermann Heimpel, Alexander von Roes und das deutsche Selbstbewußtsein des 13. Jahrhunderts, *Archiv f. Kulturgesch.* 26 (1936), 19 – 60.

³⁵ Vgl. noch immer Kern, *Die Anfänge* (Anm. 6), 298 ff.

³⁶ MGH SS 16, 421.

³⁷ MGH Const. 4, 2, Nr. 801, S. 802; Antwort Philipps IV. Nr. 811, 812 ff.

Kaiserkrönung des Luxemburgers und das gegen Philipps des Schönen Vetter Robert von Neapel verhängte Todesurteil konnten freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß mittlerweile nicht mehr der Kaiser, sondern der König von Frankreich als Schirmvogt der römischen Kirche agierte. Während der Luxemburger in Rom vergeblich darauf wartete, daß ihm der Weg zur Peterskirche freigegeben werde, ließ Philipp IV. in Vienne das dort versammelte universale päpstliche Konzil die längst exekutierte Vernichtung des Templerordens nachträglich legitimieren³⁸. Clemens V. und seine sechs avignonesischen Nachfolger waren zwar keineswegs alle und immer willenslose Werkzeuge in den Händen der französischen Könige. Mitunter – so bei den Wahlen der beiden Luxemburger Heinrich und Karl – hat es beträchtliche Differenzen zwischen Avignon und Paris gegeben. Aber ein Blick auf das Kardinalskollegium dieser Zeit läßt doch deutlich werden, daß Philipp VI. oder Karl V. mit einem ziemlich gleichbleibenden Einfluß auf die päpstliche Politik rechnen durften. Von den 134 in Avignon kreierten Kardinälen stammten 111 aus dem Regnum, nur noch 14 aus Italien und kein einziger aus deutschen Ländern³⁹. Bedenkt man, daß drei der Kurfürsten Erzbischöfe waren, daß es drei weitere Erzbischöfe und alles in allem an die neunzig geistliche Fürsten im Reich gab⁴⁰, deren Einsetzung und Amtsführung von der Kurie aus beeinflußt werden konnten, dann läßt sich ermessen, welche Bedeutung dem hier nur eben angedeuteten Sachverhalt zukam. Um nur ein besonders drastisches Beispiel für die Auswirkungen der französischen Dominanz an der Kurie zu geben: Als im Frühjahr 1337 in Avignon Verhandlungen zwischen einer kaiserlichen Gesandtschaft und Benedikt XII. einen erfolgversprechenden Verlauf nahmen, erschien eine Gesandtschaft aus Paris, zu der auch die beiden auf Benedikt folgenden Päpste Clemens VI. und Innozenz VI. gehörten⁴¹. Auf Intervention der französischen Boten wurden die Verhandlungen unterbrochen, was die deutsche Seite zu Recht als Scheitern des Ausgleichsversuches gewertet hat⁴².

Dieser Vorgang führt uns zu dem zweiten eingangs erwähnten Problemkomplex und zugleich auch zum dritten: England und die französische Ausdehnungspolitik. Ludwig der Bayer hat sich kurz nach dem Scheitern der Verhandlungen von Avignon mit Eduard III. gegen Philipp von Valois ver-

³⁸ M. Barber, *The Trial of the Templars*, Cambridge 1978; Marie-Luise Bulst-Thiele, *Der Prozeß gegen den Templer-Orden*, in: Josef Fleckenstein / Manfred Hellmann, *Die geistlichen Ritterorden Europas*, Sigmaringen 1980, 375 - 402.

³⁹ Guillemain (Anm. 7), 187 mit Karte 5 im Anhang. Der bei weitem überwiegende Teil stammte aus dem Gebiet der langue d'oc, nämlich 95.

⁴⁰ Karl Friedrich Krieger, *Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter*, Aalen 1979, 162 ff. Zu den Bischöfen unter Karl IV. vgl. Wolfgang Höltscher, *Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistumspolitik Karls IV.*, Warendorf 1985; Gerhard Losher, *Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV.*, München 1985, dazu Rez. in Rhein. Vjbl. 51, 1987.

⁴¹ Schwöbel (Anm. 17), 246.

⁴² Ebd. 247 ff.

bündet, weil dieser die Versöhnung mit dem Papst hintertrieben und die Rechte des Reiches im Gebiet der Diözese von Cambrai beeinträchtigt habe⁴³. Die Auseinandersetzungen zwischen England und Frankreich stehen in unserem Zusammenhang nicht zur Debatte⁴⁴. Die römisch-deutschen Könige und Kaiser waren seit dem späten 13. Jahrhundert einige Male mehr oder weniger direkt oder indirekt in diese Kette von Kriegen verwickelt; auf ein Schlachtfeld ist deswegen aber nur einer, nämlich Karl IV., gezogen; Fürsten und Herren aus dem Reich haben indes in beträchtlicher Zahl an diesen Kämpfen teilgenommen, einige von ihnen, z.B. König Johann von Böhmen oder Herzog Raoul von Lothringen, haben dabei ihr Leben gelassen⁴⁵.

Für die politische Entwicklung des Reiches war es allerdings von weit größerer Bedeutung, daß der breite Gürtel von Fürstentümern, Grafschaften und Herrschaften, der sich westlich der Kurfürstentümer am Rhein, von Hennegau und Brabant im Norden bis hinauf zur Freigrafschaft im Süden erstreckte, in diese Auseinandersetzungen hineingeriet. Eduard III. hat sich 1338 in Koblenz von Kaiser Ludwig zu dessen Vikar ernennen lassen, und er hat in dieser Eigenschaft die Fürsten und Herren vor allem des niederlotharingischen Raumes zur Heerfolge aufgeboten⁴⁶. Anfangs ist man ihm auch durchaus gefolgt, wobei freilich weniger das Reichsvikariat als die Hoffnung auf englisches Geld als Motiv gewirkt hat. Eduard III. hat sich in der Folge als wenig zahlungskräftig erwiesen, so daß es ihm trotz des triumphalen Sieges von Crécy (1346) und der Kapitulation von Calais (1347) nicht gelungen ist, im niederlotharingischen Raum einen ausgedehnten Brückenkopf für seinen Kampf um die Krone Frankreichs zu gewinnen. Noch weniger erfolgreich als im Norden war Eduard im Süden Lotharingiens. Den Grund dafür wird man in der Sorgfalt sehen dürfen, mit der man in Paris nach den schlimmen Erfahrungen von 1294 bis 1297 die Verbindungen mit den Mächten dieser Grenzzone zwischen Regnum und Imperium hergestellt und gepflegt hat⁴⁷. Voraussetzung dafür war eine systematische Grenzpolitik, die von der Zentrale in Paris aus mit Hilfe der Baillis von Vitry, von

⁴³ *Friedrich Bock*, Das deutsch-englische Bündnis von 1335 - 1342, Bd. 1 Quellen, München 1956, Nr. 505, S. 101f.

⁴⁴ Vgl. vor allem *Trautz* (Anm. 6), passim, sowie die in Anm. 10 ff. zitierte Literatur. Ferner *J. J. N. Palmer*, England, France and Christendom, 1377 - 99, London 1972; *Ders.*, English Foreign Policy, in: *The Reign of Richard II* (Anm. 19), 75 - 107.

⁴⁵ Zu den Toten von Crécy vgl. *Trautz*, 334 ff. Für die Verwicklung von Fürsten und Herren aus dem Reich in die Auseinandersetzung ist besonders die Teilnehmerliste einer Konferenz aufschlußreich, die einen Waffenstillstand zwischen Eduard III. und Philipp VI. am 24. IX. 1340 vereinbarte. Von den 9 Delegierten war nur einer, der Graf von Armagnac, kein Reichsfürst.

⁴⁶ *Trautz*, 268 ff.

⁴⁷ *Trautz*, 266, mit Literatur in Anm. 117. Für den niederländischen Bereich s. *Trautz*, 201 ff. Einen Überblick über die Situation nach Crécy s. *Thomas*, Beziehungen (Anm. 3), 173 ff.

Chaumont, von Vermandois betrieben wurde⁴⁸. Die Bedeutung des Grenzschutzes ist gelegentlich auch ausdrücklich in königlichen Urkunden betont worden⁴⁹, sie läßt sich aber ebensowohl an den konkreten Maßnahmen ablesen: an Schirmherrschaften über Städte und Reichskirchen⁵⁰, an dem Erwerb oder an dem Gewinn von wichtigen Festen, wie z. B. Commercy⁵¹ oder Vaucouleurs⁵² (von wo Jeanne d'Arc ihre Reise nach Chinon beginnen sollte), an Grenzkorrekturen, die natürlich stets zugunsten Frankreichs vorgenommen wurden⁵³, an Spionageaktionen, die von hier ihren Ausgang nahmen⁵⁴, und an anderem mehr. Aus der Perspektive des römisch-deutschen König- oder Kaisertums mußte das alles, insbesondere die Unterstellung von Reichskirchen unter königliche *garde*, als Verletzung der Rechte des Reiches gewertet werden, und man hat dies auch hin und wieder öffentlich getan⁵⁵. Philipp VI. hat derlei Vorwürfe in einem Rundschreiben an Herren im Reich als englische Verleumdungen zurückgewiesen⁵⁶. Gott, so meinte er, habe Frankreich so viel Macht und Reichtum zuteil werden lassen, daß er – Philipp – keinen Wunsch nach fremden Rechten hege. Aber die erhaltenen Urkunden und Akten lassen dies doch als eine wenig überzeugende Schutzbehauptung erscheinen: Die Grenze zwischen den beiden Reichen war im Zweifelsfall für die Beamten des Königs von Frankreich kein ernsthaftes Hindernis, um Macht oder Einfluß des Königs von Frankreich gen Osten auszudehnen. Eine Grenze hat im übrigen tatsächlich existiert, wenngleich zu bezweifeln ist, daß sie – wie in zeitgenössischen Quellen mitunter behauptet wurde – auf ihrer gesamten Länge durch Steine oder gar durch Kupferblöcke gekennzeichnet gewesen ist⁵⁷. Politische Aktionen oder einfa-

⁴⁸ Thomas, ZRI (Anm. 11), 270 ff.

⁴⁹ Thomas, ZRI, 242 (zu Sainte-Colombe, Dauphiné), 249 (zu Mouzon an der Maas). Zur Grenzpolitik der Könige im 15. Jahrhundert vgl. Cl. Gauvard, L'opinion publique aux confins des Etats et des Principautés au début du XV^e siècle, in: Les Principautés au Moyen Age, Bordeaux 1979, 127 – 152; Jean Philippe Genet, L'Etat de la fin du Moyen Age et le concept d'espace économique, in: La France de la fin du XV^e siècle, publ. par Bernard Chevalier et Philippe Contamine, Paris 1985, 31 – 49.

⁵⁰ Zu Cambrai vgl. Hüttebräuker (Anm. 10), Verdun s. Aimond (Anm. 11), 95 ff. Für Toul s. Thomas, Kirche von Toul (Anm. 11).

⁵¹ Thomas, ZRI, 186 f. u. 243 f.

⁵² Ebd., 245 f.

⁵³ Paul Collinet, La frontière d'Empire dans l'Argonne et l'Ardenne, Revue d'Ardenne et d'Argonne 11 (1903/04), 1 – 10; Julien Havet, La frontière d'Empire dans l'Argonne, BECH 42 (1881), 383 – 428; J. Viard, L'Ostrevant. Enquêtes aux sujet de la frontière française sous Philippe VI de Valois, BECH 91 (1930), 316 – 329; Henri Stein / Léon Le Grand, La frontière d'Argonne (843 – 1659) Paris 1905; Thomas, ZRI, 249 f., 277 Nr. 36 – 38.

⁵⁴ H. Thomas, Französische Spionage im Reich Ludwigs des Bayern, ZHF 5 (1978), 1 – 21.

⁵⁵ Rudolf von Habsburg: vgl. Thomas, Die Kirche von Toul (Anm. 11), 154 f., Adolf von Nassau, (ebd.), 157 f. Ludwig der Bayer (s. bei Anm. 43), Karl IV. (s. bei Anm. 61).

⁵⁶ Edmund E. Stengel, Nova Alamanniae, Bd. 1, Berlin 1921, Nr. 477, S. 304 f. vom 2. X. 1337.

che Verwaltungsmaßnahmen hat es im Grenzbereich durchweg nur von königlich-französischen Beamten auf der einen, von landesherrlichen Amtsträgern auf der anderen Seite gegeben⁵⁸. Amtsleute des Kaisers, z. B. Vikare, traten demgegenüber so gut wie nie in Erscheinung⁵⁹. Es versteht sich, daß die Beamten des Herzogs von Lothringen oder des Grafen von Bar im Konfliktfall fast immer den kürzeren gezogen haben. Daß die Existenz einer Grenze gerade in französischen Quellen so oft bezeugt ist, kann im übrigen damit erklärt werden, daß sie gelegentlich für die Tätigkeit der königlichen Regionalbeamten von Vorteil sein konnte, wenn z. B. der Schmuggel von französischen Münzen oder von deren Nachprägungen belangt oder aber eine Flucht ins Imperium als Delikt deklariert werden sollten⁶⁰. Aber – wie schon gesagt – die Grenze hat das französische Königtum und seine Amtsträger keineswegs daran gehindert, bei Bedarf über sie hinauszugreifen, was, wie Karl IV. im Jahre 1356 ausdrücklich festgestellt hat, mit den Rechten des römisch-deutschen Reiches unvereinbar war⁶¹.

Vor diesem allgemeinen Hintergrund sollen im folgenden die Beziehungen Karls IV. zum französischen Königtum betrachtet werden, und zwar vor allem die in Karls letztem Lebensjahr, da die Periode von 1346 bis 1356 im wesentlichen als geklärt gelten darf⁶² und auch die Einzelheiten der nachfolgenden Periode bis 1378 durchweg bekannt sind⁶³. Im Gegensatz zu der ersten Phase gibt die zweite indes bis heute dem modernen Betrachter eine Reihe von Rätseln auf, deren Tenor in der Frage zusammengefaßt werden kann, ob der Kaiser nach dem Großen Metzger Hoftag von 1356/57 überhaupt noch einem halbwegs sinnvollen Konzept gefolgt ist oder aber ob er ohne ein solches nur noch auf französische Vorgänge reagiert hat⁶⁴.

⁵⁷ Thomas, ZRI, 252 mit Anm. 61. Vgl. noch die Literatur in Anm. 53 zu *Léopold Genicot*, *Ligne et zone: La frontière des principautés médiévales*, in: *Etudes sur les principautés lotharingiennes*, Löwen 1975, 172 - 185; *Michel Bur*, *Recherches sur la frontière dans la région Mosane aux XII^e et XIII^e siècles*, in: *Actes du 103^e Congrès National des Sociétés Savantes*, (Nancy, Metz 1977), Paris 1979, 143 - 160.

⁵⁸ Thomas, ZRI, 270 ff. Ergänzend *Schneider* (Anm. 11), 18 f.

⁵⁹ Thomas, ZRI, 326 f. Zu erinnern ist auch an das Auftreten einer dreiköpfigen Kommission, die 1288 im Auftrag Rudolfs von Habsburg die Reichsgrenze im Gebiet von Beaulieu und Montfaucon untersuchte, MGH Const. 3, Nr. 409 f., S. 392 ff., vgl. *Thomas*, *Die Kirche von Toul* (Anm. 11), 155 f. Adolf von Nassau hat den Grafen von Bar zu seinem Vikar in Lothringen ernannt, ebd. 157 f.

⁶⁰ Vgl. *Thomas*, ZRI, 280 f.

⁶¹ *Thomas*, ZRI, 134 mit Anm. 67.

⁶² *B. Mendl* u. *F. Quicke*, *Les relations politiques entre l'empereur et le roi de France de 1355 à 1356*, *Revue Belge de philol. et d'histoire* 8 (1929), 469 - 509; *Thomas*, *Beziehungen* (Anm. 3).

⁶³ Zusammenfassend *H. Thomas*, *Frankreich*, in: *Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, hrsg. v. *Ferdinand Seibt*, München 1978, 155 ff.

⁶⁴ *Verwunderung über Karls IV. späte Politik äußern* z. B. *Quicke*, *Les Pays-Bas* (Anm. 9), 203, *Fournier* (Anm. 12), 481 ff., *Laetitia Boehm*, *Geschichte Burgunds*, Stuttgart 1974, 164. *Aimond* (Anm. 11), 156 u. 170 f., stellt demgegenüber im Hinblick auf die Stadt Verdun (nicht aber die Kirche) eine gewisse Konsequenz der Politik Karls IV. fest.

Die engen Bindungen der Luxemburger an das Haus Frankreich sind bereits erwähnt worden. Karl IV. hat selbst seinen Namen dem letzten Sproß der Capetinger zu verdanken⁶⁵, und als König und Kaiser hatte er es zunächst mit seinen Schwägern Philipp VI. und Johann II., danach bis zu seinem Tode mit dem Sohn seiner Schwester Bonne, Karl V., zu tun. Karl hatte von 1323 bis 1330 in Paris und auf Schlössern in der Umgebung dieser Stadt gelebt und in dieser Zeit die Sprache seiner Mutter verlernt⁶⁶. Intensiver als er konnte man als „Ausländer“ mit dem religiösen, dem kulturellen und dem politischen Leben Frankreichs schwerlich vertraut sein⁶⁷. Aber trotz dieser intimen Kenntnis der Verhältnisse im westlichen Nachbarreich und trotz seiner zweifachen Verschwägerung mit Philipp und Johann hat sich der Luxemburger, als er dies tun konnte, mit Philipps VI. Todfeind Eduard III. verbündet und dabei auch militärische Aktionen gegen den Schwager nicht ausschließen wollen. Wir wissen heute, warum Karl diese Wahl getroffen hat⁶⁸: Philipp VI. war mit Karls Rivalen Ludwig dem Bayern verbündet und hat aus einer ganzen Reihe von Gründen diese Allianz nicht aufs Spiel setzen wollen. Er überließ es seinem Sohn, dem Thronfolger, mit dem Schwager in Prag einen Freundschaftsbund zu schließen, den dieser im Grunde als unzumutbar empfinden mußte, aber dennoch nicht zurückweisen konnte⁶⁹. An der Schlacht von Crécy hatte Karl, nur wenige Wochen nach seiner Wahl, weniger als gewählter römischer König denn als Gefolgsmann seines Vaters teilgenommen, der seit 1332 in vasallitischer Weise dem Valois zu Kriegsdiensten verpflichtet war⁷⁰. Die Schlacht endete bekanntlich mit der Niederlage der Franzosen, dem Tode Johanns und der Flucht Karls IV. Bedenkt man die hohe Bedeutung, die der *chevalerie* in der Identitätsbestimmung der französischen Monarchie zugemessen wurde, dann verwundert es nicht, daß sich Frankreich in seiner Existenz getroffen fühlen mußte, obwohl es Eduard III. dann nicht vermochte, den Sieg und die Übernahme des Brückenkopfes Calais (1347) in nachhaltiger Weise zu nutzen⁷¹. Als am 11. X. 1347 Ludwig der Bayer starb, muß Karl sofort erkannt haben, daß er jetzt seine Niederlage von Crécy nachträglich in einen politischen

⁶⁵ Reinhard Schneider, Karolus, qui et Wenceslaus, in: Festschrift für H. Beumann, hrsg. v. K. U. Jäschke u. R. Wenskus, Sigmaringen 1977, 365 - 387.

⁶⁶ Vita Karoli IV. Die Autobiographie Karls IV. Einführung, Übersetzung und Kommentar von Eugen Hillenbrand, Stuttgart 1979, 116.

⁶⁷ Dietmar (Anm. 3), 144 ff. mit der älteren Literatur.

⁶⁸ Thomas, Beziehungen (Anm. 3), 169 ff.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Zuletzt Dietmar (Anm. 3), 154 ff. u. 165 f.

⁷¹ Trautz (Anm. 6), 339 ff., der indes m.E. die nachhaltigen Folgen von Eduards Sieg etwas überschätzt. Der französische Chronist Jean le Bel bekundet das tiefe Entsetzen über die Katastrophe von Crécy so: *et est grand pitié et dommage quant par mauvais conseil le royaume de France, qui tout le monde avoit surmonté de honneur, de sens, de clergie, de chevalerie, de marchandise et de toutes bontez, est ainsy triboulez et à tel meschief alé par ses anemis*. Chronique de Jean le Bel, hrsg. v. J. Viard u. E. Deprez, Paris 1904, a. a. 1346, S. 66 f.

Sieg verwandeln konnte. Statt die frei gewordene Position eines Alliierten Philipps von Valois einzunehmen, schlug er sich im Frühjahr auf die Seite des Siegers, zahlte damit dem Schwager die Hintansetzung heim, beraubte die Wittelsbacher eines Kandidaten für das Königtum und errang zugleich eine Position, die im Kräftespiel des damaligen Europa derjenigen des Schwagers in Paris ebenbürtig war⁷². Im Hinblick auf die eingangs erwähnten dynastischen Bindungen sei am Rande vermerkt, daß Karls Schwester Bonne im November 1349 gestorben ist und es Gerüchte gegeben hat, ihr Gemahl Johann habe sie wegen ehelicher Untreue umbringen lassen⁷³.

Die Vertragsverhandlungen mit England waren noch nicht abgeschlossen, als Karl IV. am 7. IV. 1348 die Prager Universität gründete⁷⁴. Die Stiftungsurkunde wurde von dem bereits erwähnten Kleriker Nicolaus Sortes aus Laon, also einem Franzosen, formuliert und geschrieben, der noch im Frühjahr 1347 am Hofe Philipps VI. geweiht hatte⁷⁵. Gewiß ist die Gründung einer Universität nicht mit einer militärischen Attacke auf eine Stufe zu stellen, und die Prager Schule konnte sicherlich zunächst nicht als ernsthafte Konkurrentin des altherwürdigen Pariser Studiums auftreten, aber Jürgen Miethke hat wohl nicht ganz Unrecht, wenn er meint⁷⁶: „Mit einem Schlage änderte die Gründung Prags die Universitätslandschaft Europas, tiefgreifender als sonst eine Neugründung, durch seine bloße Existenz ...“. Der Monopolanspruch von Paris im Bereich des Studiums war zumindest in Frage gestellt worden, und Karl hat dann bekanntlich noch neun weitere Generalstudien zwar nicht begründet, aber doch mit kaiserlichen Schutzprivilegien ausgestattet, darunter zwei (Genf und Orange) im Arelat, also im Einflußbereich der französischen Monarchie; Karls Schwiegersohn, Rudolf von Österreich, hat 1365 die Wiener Universität gegründet und Karls Vettern in Polen und Ungarn, Kasimir und Ludwig der Große, folgten ebenfalls dem Prager Vorbild mit den Gründungen von Krakau (1364) und Fünfkirchen (Pécs 1368)⁷⁷.

Aber mit all diesen neuen Hochschulen konnte das Prestige von Frankreichs *Studium* fürs erste jedenfalls nicht ernsthaft in Gefahr gebracht werden. Hingegen mußte die *chevalerie*, das erste der drei Identitätsmerkmale, am 19. IX. 1356 ihre zweite schwere Katastrophe über sich ergehen lassen –

⁷² Thomas, Beziehungen (Anm. 3), 179.

⁷³ Robert Delachenal, Histoire de Charles V, Bd. 1, Paris 1909, 37, Anm. 5, u. 68 f.

⁷⁴ Roderich Schmidt, Begründung und Bestätigung der Universität Prag durch Karl IV. und die kaiserliche Privilegierung von Generalstudien, Bll. f. dt. Landesgesch. 114 (1978), 695 – 719.

⁷⁵ Thomas, Beziehungen (Anm. 3), 172.

⁷⁶ J. Miethke, Universitätsgründung an der Wende zum 15. Jahrhundert. Heidelberg im Zeitalter des Schismas und des Konziliarismus, in: Die Geschichte der Universität Heidelberg, Heidelberg 1986, 15.

⁷⁷ Vgl. Miethke, 15 f., mit Literatur. Zu Karls Privilegierung von Generalstudien vgl. Schmidt (Anm. 74), passim.

und diesmal war sie vernichtend⁷⁸. Der anderthalb Jahre zuvor (5. IV. 1355) zum Kaiser gekrönte Luxemburger hat diese Gelegenheit dazu genutzt, während des Großen Metzzer Hoftages im Winter 1356/57 mit einer ganzen Serie von Maßnahmen, darunter der öffentlich verkündeten Kassierung aller Schirmverträge im lotharingischen Raum, die Rechte des Reiches nicht nur in Privilegien und Deklarationen wiederherzustellen, und dies z. T. in Gegenwart des Dauphin⁷⁹. Erst dann hat er einen ihm von dem mittlerweile in englischer Gefangenschaft befindlichen König Johann II. offerierten Freundschaftsvertrag akzeptiert, in dem sich die Partner für sich und ihre Söhne und Erben die Rechte ihrer Reiche in allgemeiner Form gegenseitig zu wahren versprochen⁸⁰. Das Prestige des Luxemburgers muß damals – nach der Kaiserkrönung und nach der Katastrophe von Maupertuis – gewaltig gewesen sein. Die Leute der zum Herzogtum Bar gehörenden und von Frankreich lehnsrührigen Prévôté von Gondrecourt haben sich damals an ihn gewandt und ihn um Hilfe gegen den königlich-champagnischen Bailli von Chaumont gebeten, und der Kaiser hat sich ihrer Sache sogar angenommen⁸¹.

Die auf den Metzzer Hoftag folgende Entwicklung von Karls IV. Frankreichspolitik stellt, wie gesagt, bislang ein Rätsel dar⁸². Die in nur drei Jahren von 1354 bis 1357 erzielten bedeutenden Erfolge bei der Eindämmung der französischen Expansion im oberlotharingischen Raum sind sehr schnell wieder zerronnen; am Ende von Karls IV. Herrschaft standen die Kirchen, Fürstentümer und Herrschaften hier wieder unverkennbar unter dem Einfluß des Pariser Hofes, ohne daß es dabei allerdings bis 1378 je wieder zu solch gravierenden Eingriffen in die Verhältnisse der Reichskirchen von Toul, Verdun oder Cambrai gekommen wäre wie in der Zeit zwischen 1284 und 1350⁸³.

Ganz besonderes Rätselraten hat die Politik des Kaisers in dem zum Römischen Reich gehörenden Arelat ausgelöst⁸⁴. Zwar hat sich Karl bei Gelegenheit einer Reise an die Kurie zu Avignon am 4. VI. 1365 in Arles zum

⁷⁸ Vgl. z. B. H. J. Hewitt, *The Black Prince's Expedition of 1355 - 1357*, Manchester 1958. Zu den Folgen in Frankreich: *Jacques d'Avout*, Le Meurtre d'Etienne Marcel, Paris 1960; *Delachenal* (Anm. 73) Bd. 1, 245 ff.

⁷⁹ Thomas, ZRI, 122 f., 133 ff.; *Ders.*, Beziehungen (Anm. 3), 194 ff.

⁸⁰ *Mendl / Quicke* (Anm. 62), passim.

⁸¹ *Schneider* (Anm. 11), 19; Thomas, Beziehungen (Anm. 3), 198 mit Anm. 183.

⁸² Thomas, Beziehungen, 198 ff.

⁸³ Vgl. bes. *Schneider* (Anm. 11), 6 f. mit Verweis auf die Besetzung der Stühle von Toul und Metz mit Klienten der Luxemburger. Die Besetzung des von der Kirche zu Verdun lehnsrührigen und somit zum Reich gehörenden Clermontois geschah vermutlich erst, nachdem Raoul de Louppy (vgl. Anm. 23) die Zustimmung des Kaisers eingeholt hatte, Thomas, ZRI, 221 ff.

⁸⁴ Zusammenfassend: *Ferdinand Seibt*, Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 - 1378, München 1978, 351 ff. Teilweise anders: *H. Thomas*, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250 - 1500, Stuttgart 1983, 296 ff.

burgundischen König krönen lassen und hat damit in sehr demonstrativer Weise sowohl dem Papst als auch dem durch den Herrn von Louppy vertretenen König von Frankreich zu verstehen gegeben, daß das burgundische Reich auch weiterhin zum Imperium Romanum gehören solle⁸⁵. Aber schon drei Jahre zuvor hatte er die Grafschaft Savoyen mit ihren wichtigen Alpenpässen aus dem Arelat gelöst und unmittelbar dem Römischen (nicht also dem deutschen) Reich inkorporiert⁸⁶. Der Kaiser dürfte also schon damals mit dem Gedanken gespielt haben, die anderen Teile des burgundischen Reiches in dieser oder jener Weise aus seiner Herrschaft zu entlassen. Das Arelat war schon lange, spätestens seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, zur Interessenzzone der französischen Monarchie geworden⁸⁷. Rudolf von Habsburg hatte sich bereitgefunden, das Arelat im Zuge einer Eheallianz an die Anjou von Sizilien-Neapel abzutreten, aber das Projekt hatte sich zerschlagen⁸⁸. Seither hatte es mehrfach Versuche der Könige Frankreichs gegeben, das burgundische Königtum zu übernehmen. Wichtige Teilgebiete waren inzwischen unter direkte oder indirekte Herrschaft der Pariser Regierung geraten, so Kirche und Stadt Lyon⁸⁹, die Freigrafschaft Burgund⁹⁰, seit 1349 Vienne und Dauphiné⁹¹; die Grafschaften Provence und Forcalquier gehörten schon lange zum Besitz der Anjou von Neapel⁹². Spätestens seit den Verhandlungen über den dann am 28. XII. 1356 von Karl ratifizierten Vertrag mit König Johann II. wußte der Kaiser, daß dessen Sohn, der Dauphin, das Vikariat über diesen Teil des Römischen Reiches wünschte⁹³. Am 7. I. 1378 hat Karl V. dieses Ziel erreicht, denn unter diesem Datum verlieh der Kaiser dem Dauphin Karl (VI.) das Recht seiner Stellvertretung im gesamten Arelat, und zwar unwiderruflich auf die Lebenszeit des Begünstigten⁹⁴. Der

⁸⁵ Fournier (Anm. 12), 473.

⁸⁶ Eduard Winkelmann, *Acta Imperii inedita saeculi XIII et XIV*, Bd. 2, Innsbruck 1885, Nr. 875, S. 560 f. Vgl. dazu Hedwig Sanmann-von Bülow, *Die Inkorporationen Karls IV.*, Marburg 1942, 47 ff.

⁸⁷ Fournier, 99 ff., bes. 207 ff.

⁸⁸ Trautz (Anm. 6), 123 mit der älteren Lit.; Köhler (Anm. 6), 43 ff., 89 ff.; Thomas, *Kirche von Toul* (Anm. 11), 147 f.

⁸⁹ Kern, *Anfänge* (Anm. 6), 96 ff., 150 ff., 264 ff., 278.

⁹⁰ Ebd., 143 ff., 221 ff.; Thomas, *ZRI*, 76 mit Lit.

⁹¹ Fournier (Anm. 12), 433 ff.; J. Guiffrey, *Histoire de la réunion du Dauphiné à la France*, Paris 1868; Gottlob (Anm. 67), 69 ff.; Delachenal (Anm. 73) Bd. 1, 27 ff., Thomas, *Beziehungen* (Anm. 3), 191 f.

⁹² Fournier, 207 ff.; Emile G. Léonard, *Les Angevins de Naples*, Paris 1954, bes. 48 u. 77 ff.

⁹³ Seibt, *Karl IV.* (Anm. 84), 352 f. mit Verweis auf die Quelle (eine Verhandlungsinstruktion): Ulysse Chevalier, *Choix de documents historiques inédits sur le Dauphiné*, Lyon 1874, 140 ff. Vgl. auch Fournier, 449 mit Anm. 1.

⁹⁴ Der Text dieser Urkunde ist noch immer nicht ediert, vgl. Delachenal (Anm. 73) Bd. 5, 118; Fournier (Anm. 12), 505 f., s. dazu F. Seibt, *Zum Reichsvikariat für den Dauphin 1378*, ZHF 8 (1981), 129 - 158. Von dem allgemeinen Vikariat für das gesamte Arelat ist zu unterscheiden das unter gleichem Datum ausgestellte für das Delphinat, das ediert ist von Franz Pelzel, *Kaiser Karl IV.*, Bd. 2, Dresden 1783, Anhang 250 ff.

Dauphin durfte von nun an sogar unter dem Reichsbanner Amtshandlungen und Militäraktionen im burgundischen Reich vornehmen⁹⁵. Nur das Recht der Fahn-, d.h. der Fürstenbelehnung hat sich Karl IV. – wie bei solchen Ernennungen üblich – vorbehalten. Bei der Beurteilung des Vikariatsprivilegs besteht heute Einigkeit vor allem darin, daß nationalstaatliche Wertmuster für die Einschätzung dieses Vorgangs nicht tauglich sind. Um einen dem „Reichsland“ Elsaß-Lothringen vergleichbaren Teil des Römischen Reiches hat es sich beim Arelat gewiß nicht gehandelt.

Einigkeit besteht heute weiterhin darin, daß Karls Privileg für den Dauphin nur im Gesamtzusammenhang seiner Außenpolitik richtig beurteilt werden kann, und dazu gehört, daß es in Paris damals nicht nur um die Vertretung des Kaisers in einem zum größten Teil von deutschen Landen sehr weit entfernten Reich gegangen ist, sondern z.B. auch um die Erbfolge in den beiden seit dem Tode König Kasimirs III. (1370) in Personalunion von König Ludwig dem Großen von Ungarn gehaltenen Reichen Polen und Ungarn⁹⁶. Daß der Kaiser und sein Neffe darüber gesprochen haben, weiß man seit langem aus einem zufällig erhalten gebliebenen Brief, den Karl V. unmittelbar nach des Oheims Abreise an Ludwig von Ungarn geschrieben hat⁹⁷. Seine und des Kaisers Hoffnungen auf je eines der beiden Reiche (oder auch auf beide gemeinsam) beruhten damals auf zwei künftigen Ehen: Auf der von Karls IV. Sohn Siegmund (*1368) mit der zweitältesten Tochter Ludwigs, Maria (*1372), die am 14.IV.1375 in Brünn vereinbart worden war, sowie auf der von Karls V. zweitältestem Sohn Ludwig (*1370, später Herzog von Orléans) mit der ältesten Tochter (Katharina) Ludwigs von Ungarn, was schon 1374 verabredet worden war⁹⁸. In den polnisch-ungarischen Erbfall war noch ein drittes Reich indirekt einbezogen, nämlich das von Neapel, das damals von einer Enkelin König Roberts des Weisen namens Johanna beherrscht wurde, die keine Kinder hatte und auf deren Erbe König Ludwig sowie ein weiterer Vertreter der ungarischen Anjou, nämlich Karl von Durazzo, Ansprüche geltend machen konnten, auf das aber auch Karl V. von Frankreich für den Bräutigam Katharinas spekulierte⁹⁹. Zu den Besitzungen der Anjou von Neapel gehörte indes auch ein gewichtiger Teil

⁹⁵ F. Seibt, Zum Reichsvikariat, 154. Seibt meint dazu, dies sei „sicherlich weit eher eine Bindung des neuernannten Vikars an das Reich als etwa das Vehikel zur Verselbständigung seiner Herrschaft“. Anders Thomas, Deutsche Geschichte (Anm. 84), 298.

⁹⁶ Vgl. zuletzt František Kavka, Zum Plan der luxemburgischen Thronfolge in Polen (1368 - 1382). Strittige Forschungsfragen, ZHF 13 (1986), 257 - 283.

⁹⁷ Ediert von Noël Valois, Le projet de mariage entre Louis de France et Cathérine de Hongrie et le voyage de l'Empereur Charles IV à Paris, Annuaire-Bulletin de l'Histoire de France Paris 1893, 209 - 223. Vgl. dazu vor allem Delachenal (Anm. 73) Bd. 5, 90 ff.

⁹⁸ Vgl. Kavka (Anm. 96) mit den Quellen.

⁹⁹ Kavka, 277 f. mit Verweis auf Balint Hóman, Gli Angiovinini di Napoli in Ungheria 1290 - 1403, Rom 1938, 427 f. Vgl. außerdem Léonard (Anm. 92), 444 ff.

eben des Reiches, für das Karl IV. den Dauphin zum Vikar bestellt hatte, nämlich die Grafschaft Provence und ein Teil der Grafschaft Forcalquier.

Dieser schon für sich genommen reichlich komplizierte Sachverhalt wurde und wird dadurch noch unüberschaubarer, daß Ludwig von Ungarn die Erbfolge seiner kurz nacheinander geborenen Töchter Katharina, Maria und Hedwig gegenüber den Ständen und Untertanen seiner Reiche im unklaren ließ; möglicherweise wußte er selbst nicht ganz genau, wie sich die Dinge nach seinem Tode entwickeln sollten¹⁰⁰. Infolgedessen ließ er auch die beiden künftigen Schwiegerväter im dunkeln tappen, was für ihn zunächst einmal nur von Vorteil sein konnte. Aus dem erwähnten Brief Karls V. wissen wir nun, daß der Kaiser für Siegmund das Königreich Polen wünschte. Karl V. schrieb, sein Oheim habe während seines Besuches auch durch Mittelsmänner sehr intensiv darauf gedrungen, daß er das Königreich Polen haben werde¹⁰¹. Er (Karl V.) habe auf diese Forderung stets geantwortet, daß diese Angelegenheit zunächst König Ludwig angehe und daß er selbst ohne dessen Zustimmung keine Verpflichtung einhalten könne¹⁰². Man hat aus diesen Worten – zumeist sehr vorsichtig und eher indirekt – den Schluß gezogen, der Kaiser habe aus Dank für die in Wirklichkeit doch bei seinem Neffen erzielte Zustimmung für Siegmunds Thronfolge in Polen das Vikariatsprivileg für den Dauphin ausgestellt. Dieses sei also der Preis für Karls V. Konzession in der polnischen Frage gewesen¹⁰³.

Dabei wird aber übersehen, daß eine Zusage Karls V., den Oheim bei dessen Absichten auf Polen zu unterstützen, nicht in rechtlich verbindlicher, d. h. in urkundlicher Form hätte gegeben werden können. Des Königs Aussagen in seinem Brief an Ludwig von Ungarn sind in dieser Hinsicht ganz unmißverständlich und auch glaubwürdig, denn mit der Aushändigung einer entsprechenden schriftlichen Zusage hätte Karl V. seine Vertrauenswürdigkeit aufs Spiel gesetzt. Andererseits kann natürlich nicht in Zweifel stehen, daß das Vikariat im Regnum Arelatense mit dem ungarischen und mit dem neapolitanischen Erbe in Verbindung gestanden haben muß, denn mit dem Vikariat gab der Kaiser ja eine nicht unbedeutende Einwirkungsmöglichkeit auf die Geschicke der Provence aus der Hand¹⁰⁴. Man kann also

¹⁰⁰ Kavka (Anm. 96), 278 ff.

¹⁰¹ So zu Recht Kavka, 281 mit Anm. 74.

¹⁰² Valois (Anm. 97), 223: *Sed omnibus nobis verbum exinde promoventibus istud semper fuit responsum quod, quia specialiter ista vos tangit materia, nullum omnino tractatum teneremus, quin ex consensu et propria vestri ordinatione primo et principaliter processisset*. Karl V. schreibt „*teneremus*“, nicht also z. B. „*iniremus*“. Falls er einen *tractatus* tatsächlich in schriftlicher Form hätte niederlegen lassen, wäre diese Klausel in jedem Fall vonnöten gewesen.

¹⁰³ Seibt, Karl IV. (Anm. 84), 351 – 360, Kavka, 281; anders Thomas, Deutsche Geschichte (Anm. 84), 298 f. (man kenne den Preis nicht).

¹⁰⁴ Diese Möglichkeit ist dann von den französischen Anjou auch genutzt worden: Die provençalischen Besitzungen des Königs von Neapel wurden von Ludwig von

unterstellen, daß Karl V. seinem Oheim einigermaßen glaubwürdige Zusicherungen im Hinblick auf die polnische Erbfolge gemacht hat; daß er diese aber ohne die einzig und allein maßgebliche Zustimmung Ludwigs von Ungarn nicht werde einhalten können, wird auch der Kaiser gewußt haben. Das sehr reale Vikariatsprivileg kann also schwerlich der Preis für eine nur sehr provisorische Absichtserklärung gewesen sein. Man wird Jiří Spěváček in diesem Punkt wohl nur zustimmen können, Privilegien dieser Art habe Karl IV. sonst in aller Regel nur für ganz außergewöhnliche politische Gegenleistungen, Zugeständnisse und Vorteile erteilt¹⁰⁵. Die mutmaßliche Absichtserklärung in der polnischen Frage dürfte durchaus in den Gesamtzusammenhang der politischen Gegenleistungen gehören, die des Kaisers Neffe für die schon so lange angestrebte Konzession im Arelat gemacht haben muß, aber entscheidend für den französischen Durchbruch in diesem Bereich kann jene Zusage schwerlich gewesen sein¹⁰⁶. Der eigentliche Preis für das Vikariat muß offenbar doch woanders gesucht werden, und im Grunde hat dieser auch seit jeher offen auf dem Tisch gelegen; nur hat der gewiß sehr aufschlußreiche Brief Karls V. an den König von Ungarn den Blick so sehr auf sich gezogen, daß man jenen Preis ganz einfach übersehen hat: Frankreichs Zustimmung zur Rückkehr der Kurie nach Rom.

Der Kaiser hatte seit seiner Krönung hin und wieder beträchtliche Energie darauf verwandt, Papst und Kardinälen die Heimkehr an den Tiber zu ermöglichen¹⁰⁷; er hat dazu sogar in einem für seine Politik in deutschen Landen sehr ungünstigen Augenblick einen längeren Zug nach Italien unternommen¹⁰⁸. Andererseits wird man nicht gerade sagen können, daß Karl diese Politik mit unbeirrbarer Zielstrebigkeit betrieben habe: Sind die Schwankungen von Karls Politik im Arelat oder in Lothringen im Grunde erst von neueren Historikern bemerkt worden, so haben Zögern und Taktieren des Kaisers in der Frage der Rückkehr der Kurie nach Rom schon die Zeitgenossen irritiert, und selbst einer der wenigen Autoren, die sonst nur Gutes über diesen Kaiser zu sagen wußten, Beneš von Weitmühl, hat dies in seiner Chronik vermerkt¹⁰⁹. Am Ende aber schien Karl IV. sein Ziel auch fast ohne eigenes Zutun erreicht zu haben. Zwar hat König Karls V. Bruder,

Anjou gewonnen, während die Eroberung Neapels scheiterte, vgl. *Thomas*, *Deutsche Geschichte* (Anm. 84), 298 ff.

¹⁰⁵ Jiří Spěváček, *Karl IV. Sein Leben und seine staatsmännische Leistung*, Wien, Köln, Graz 1978, 189.

¹⁰⁶ Zumal ja der Konzession des Königs von Frankreich in der polnischen Frage gewiß eine gleichartige des Kaisers in der ungarischen gegenübergestanden haben wird.

¹⁰⁷ Vgl. dazu die sehr gute Zusammenfassung von *Losher* (Anm. 40), 31 ff.

¹⁰⁸ Vgl. zuletzt *Seibt*, *Karl IV.* (Anm. 84), 339 ff.

¹⁰⁹ *Chronik*, hrsg. v. *Josef Emler*, *Fontes rerum Bohemicarum* Bd. 4, Prag 1884, 544. *Beneš* führt die Störung von Karls Verhältnis zu Urban V. darauf zurück, daß Karl Urbans Gegner Barnabò Visconti nicht habe beseitigen können oder wollen. Vgl. *Losher*, 37 mit Anm. 6.

Ludwig von Anjou, noch im Februar 1375 im Konsistorium zu Avignon eine lange Rede gehalten, in der er eine Liste von zehn Punkten vortrug, die für den Verbleib der Kurie an der Rhône sprachen, und Ludwig durfte dabei der Zustimmung fast aller Kardinäle sicher sein¹¹⁰. Aber im September 1376 verließ Gregor XI. Avignon und zog am 17. I. 1377 mit dreizehn seiner Kardinäle feierlich in Rom ein. Etwa neun Monate später erfuhr Karl V., daß sein Oheim eine Pilgerreise nach Paris zu unternehmen gedenke¹¹¹. Obwohl der offizielle französische Bericht über den Staatsbesuch des Kaisers nicht die kleinste Andeutung darüber enthält, ob die beiden Monarchen auch über die Kirchenfrage gesprochen haben, wird man das voraussetzen müssen. Gregor XI. hat, als er von Karls Reise erfuhr, die beiden Herren ausdrücklich dazu aufgefordert¹¹²; ob das päpstliche Schreiben die Adressaten rechtzeitig erreicht hat, wissen wir zwar nicht, aber schon die Ausstellung des Vikariatsprivilegs für den Dauphin kann als gewichtiges Indiz dafür gewertet werden, daß der Kaiser bei den Gesprächen den sicheren Eindruck gewonnen haben muß, sein Neffe werde dem weiteren Verbleib des Papstes in Rom keine Schwierigkeiten mehr bereiten, denn anders hätte er schwerlich dem Dauphin seine Stellvertretung in der Region um die – wie man glauben durfte – ehemalige Residenzstadt an der Rhône aufgetragen. Man wird die beiderseitigen Konzessionen – Vikariat und Verzicht auf die Residenz der Kurie in Avignon – nicht isoliert betrachten dürfen; das eine war schwerlich der genau abgewogene Preis für das andere, aber die Rückkehr der Kurie nach Rom war zum Zeitpunkt von Karls Parisaufenthalt ein unbezweifelbarer Tatbestand, wozu nun auch noch die letztlich unverbindliche, aber doch glaubwürdige Zusage in der polnischen Erbfolge gekommen sein dürfte. Im Vergleich dazu hatte der Kaiser nicht allzu viel konkrete Gegenleistungen zu offerieren: Am Krieg gegen England wollte er sich direkt nicht beteiligen, stellte aber seinen Vasallen und Untertanen indirekt frei, sich als Söldner dem König von Frankreich zur Verfügung zu stellen¹¹³. Überdies dürfte er im Hinblick auf die Erbfolge in Ungarn eine ähnliche Absichtserklärung gemacht haben wie sein Neffe in der Frage der polnischen. Aber

¹¹⁰ Dies und das folgende findet sich zusammengefaßt von *Karl August Fink* in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. v. Hubert Jedin, Bd. 3, 2, Freiburg 1968, 410ff. mit Literatur. Die neueste Zusammenfassung von *Schimmelpfennig*, (Anm. 7), 246ff., behandelt den Ausbruch des Schismas überwiegend als innerkuriales Problem und geht auf die politischen Ursachen und Implikationen der Vorgänge nur am Rande ein. Vgl. noch weitere Literatur in Anm. 115.

¹¹¹ *Delachenal* (Anm. 73), Bd. 5, 61ff. *Delachenals* Darstellung beruht vor allem auf den von ihm hrsg. *Chroniques des règnes de Jean II et de Charles V*, Bd. 2, Paris 1915, 193 – 277.

¹¹² *Spěváček* (Anm. 105), 190.

¹¹³ *Delachenal* Bd. 5, 108f. nach *Chroniques* Bd. 2, 257f. Zu der immer noch zurückhaltenden (indirekten) Konzession hatte sich Karl erst bereit gefunden, als er die Enttäuschung seines Neffen über eine erste sehr vage Sympathie-Erklärung bemerkte.

er ist dabei doch ein gutes Stück über das hinausgegangen, was sein Neffe ihm zusagen wollte, denn – wie schon erwähnt – von nun an hatte Karl V. in einem Teilbereich jener Erbangelegenheit gegenüber Ludwig von Ungarn ein Druckmittel in der Hand, und der Pariser Hof hat diesen Trumpf später dann auch tatsächlich ausgespielt, dies aber unter ganz anderen Voraussetzungen als bei der Erteilung des Vikariatsprivilegs¹¹⁴.

Diese Veränderung hat sich nur wenige Monate nach des Kaisers Abreise aus Paris angebahnt; am 26. III. 1378 starb im Alter von nur 48 Jahren und offenbar völlig unerwartet Papst Gregor XI. Am 8. IV. 1378 wählten die in Rom weilenden Kardinäle unter dem Druck der Stadtrömer den Erzbischof von Bari, Bartolomeo Prignano, also einen Italiener, zum Papst, der am 18. IV. als Urban VI. feierlich gekrönt wurde¹¹⁵. Zwar schickten die Kardinäle damals auf Drängen des Papstes die Nachricht von der (angeblich) einmütig und kanonisch korrekt verlaufenen Wahl und von der Krönung in alle Welt, aber die meisten von ihnen, vor allem die zehn Transmontanen, waren zu diesem Zeitpunkt schon davon überzeugt, daß die Wahl Urbans erzwungen worden und damit ungültig gewesen sei. Gegen Ende Juni mußte jedermann in Rom wissen, daß zumindest die ultramontanen Kardinäle an eine öffentliche Anfechtung der Wahl dachten¹¹⁶; Ende Juli gingen auch die zunächst noch bei Urban verbliebenen italienischen Kardinäle zur Partei der Ultramontanen über, am 2. VIII. brachen diese die letzte Brücke zu Urban ab und erklärten die Wahl vom 8. IV. für nichtig¹¹⁷. Von nun an steuerten sie eine Neuwahl an und entzogen sich durch ihre Übersiedlung von Anagni nach Fondi im Königreich Neapel möglichen Zwangsmaßnahmen von seiten des Papstes¹¹⁸. Am 20. IX. 1378 wählten sie in Fondi einen aus ihrer Mitte, Robert von Genf, zum Papst, der am 31. X. als Clemens VII. gekrönt wurde. Bekanntlich hat Karl IV. Urban VI. als den wahren Papst anerkannt¹¹⁹, während sein Neffe in Paris sich am 16. XI., kurz vor des Kaisers Tod, offiziell zu Clemens VII. bekannt hat¹²⁰.

¹¹⁴ Vgl. oben Anm. 104.

¹¹⁵ Vgl. außer *Fink* (Anm. 110) vor allem *Noël Valois*, *La France et le Grand Schisme d'Occident*, Bd. 1 – 4, Paris 1896 – 1902; *Michael Seidlmayer*, *Die Anfänge des großen abendländischen Schismas*, Münster 1940; *Walter Ullmann*, *The Origins of the Great Schism*, London 1948; *Ulderico Prerovský*, *L'elezione di Urbano VI e l'insorgere dello scisma d'occidente*, Rom 1960. Unentbehrlich noch immer *Louis Gayet*, *Le Grand Schisme d'Occident*, Bd. 1 – 2, Paris 1889. Ergänzungen zu dessen Urkundenanhang bietet *Walter Brandmüller*, *Zur Frage nach der Gültigkeit der Wahl Urbans VI. Quellen und Quellenkritik*, *Annuaire Historiae Conciliorum* 6 (1974), 78 – 120; *N. Valois*, *Le Grand Schisme en Allemagne*, *Röm. Quartalschrift* 7 (1892), 107 – 164; *S. Steinherz*, *Das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV.*, *MIÖG* 21 (1900), 599 – 639. *Steinherz* stützt sich z.T. auf den Bericht von Karls Gesandtem Konrad von Wesel, den dieser für die Gesandten des Königs von Aragon verfaßt hat. Druck: *Gayet* Bd. 2, *Pièces justificatives* 169 – 187, vgl. *Steinherz*, 607, Anm. 1.

¹¹⁶ Vgl. z.B. *Steinherz*, 615f.

¹¹⁷ *Valois*, Bd. 2, 76f.

¹¹⁸ *Valois*, Bd. 2, 77f.

Karls Politik in den dem definitiven Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas vorausgehenden Monaten und seine Entscheidung zugunsten von Urban VI. gehört zu den schwierigsten Problemen einer politischen Biographie des Luxemburgers¹²¹, und diese Probleme sind durch die Ergebnisse der medizinischen Untersuchung am Skelett des Kaisers noch etwas schwieriger geworden¹²². Bis dahin hatte man – zumeist stillschweigend – annehmen dürfen, Karl sei sehr allmählich an der Gicht dahingesiecht und habe am Ende den Überblick über die politische Entwicklung verloren¹²³. Seit 1978 wissen wir aber, daß Karl offenbar an den Folgen eines Beinbruchs gestorben ist, den er sich nur kurze Zeit, vielleicht nicht mehr als zwei oder drei Wochen vor dem Tode, bei einem Sturz zugezogen haben muß. Das bedeutet jedoch zugleich, daß er im September oder Oktober, als er seine Entscheidung zugunsten Urbans VI. und gegen die Kardinäle getroffen hat, noch bei ebenso klarem Bewußtsein gewesen sein dürfte wie z. B. im Januar desselben Jahres, als er den Dauphin zum Vikar im Arelat ernannte. Im folgenden soll unter dieser allgemeinen Voraussetzung die Ereignisfolge in Rom, Anagni und Fondi unter dem Aspekt von Karls Reaktionen und Entscheidungen skizziert werden, wobei dann allerdings auch das damals noch kaum ein halbes Jahr zurückliegende Familientreffen von Paris und seine Ergebnisse in die Betrachtung einzubeziehen sind.

In den 1978 und danach erschienenen Büchern und Studien über Karl IV. besteht zunächst einmal Einigkeit darüber, daß es eigentlich einige Gründe dafür gegeben hätte, die den Kaiser zu einer Anerkennung Clemens' VII. hätten bewegen sollen¹²⁴. Robert von Genf war mit dem Kaiser (wenn auch nur sehr weitläufig) verwandt¹²⁵. Aber das dürfte doch kaum ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß der Kaiser den Kardinal von Genf wohl noch vor dem Tode Gregors XI. zum *promotor negotiorum imperii* benannt hatte, d. h. Robert sollte in dieser Eigenschaft vor allem die von Gregor XI. lange

¹¹⁹ Steinherz, 614, glaubt, Karl habe Urban schon im Juni 1378 anerkannt, vgl. dazu aber die weiteren Ausführungen. Vgl. auch die wegen ihrer Urkundenbeilage unentbehrliche Arbeit von Peter Eschbach, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen 1378 - 1380, Diss. Phil. Berlin 1887.

¹²⁰ Delachenal (Anm. 73) Bd. 5, 152 f.

¹²¹ Vgl. zuletzt Seibt, Karl IV. (Anm. 84), 344 f. „Der Rechts- nicht der Machtpolitiker Karl entschied sich für den schwierigeren römischen Papst.“

¹²² Vgl. schon den Hinweis von Spěvák (Anm. 105), 188 Anm. 449, S. 194 f. Grundlegend Emanuel Vlček, Aussehen, gesundheitlicher Zustand und Todesursache Kaiser Karls IV., T'Hémecht 32 (1980), 425 - 447; Englische Version in: Folia Morphologica 27 (1979), 99 - 117.

¹²³ Obwohl Spěvák die Ergebnisse der Untersuchungen von Vlček bereits kannte, hat er daraus nicht die Konsequenzen gezogen und spricht S. 193 von dem kranken Karl, der schon die Übersicht verloren habe. S. 194 berichtet er von einem Schmerzanfall, der den Kaiser wahrscheinlich vom Pferd fallen und sich ein Bein brechen ließ. Ein solcher Schmerzanfall läßt sich indes an einem Skelett schwerlich ablesen.

¹²⁴ Seibt (vgl. Anm. 121); Losher (Anm. 40), 43.

¹²⁵ Vgl. Steinherz (Anm. 115), 632.

hinausgezögerte Approbation von Wenzels römischem Königtum fördern¹²⁶. Wenn beim Tode des Papstes die Anerkennung Wenzels noch immer nicht erfolgt war, so scheint das auch nicht am mangelnden Eifer von Karls *promotor* gelegen zu haben: Robert hat seine Bemühungen auch nach der Wahl Urbans VI. fortgesetzt. Unmittelbar nach seiner Wahl gab sich der neue Papst in der Approbationsfrage auch konzessionsbereit¹²⁷, und Robert schrieb dem Kaiser am 14. IV., also noch vor Urbans Krönung, einen hoffnungsfrohen Brief, der auch nach Prag gelangt sein muß, vermutlich etwa vier bis fünf Wochen später¹²⁸. Zu diesem Zeitpunkt aber hatte sich das Klima in Rom bereits erheblich verschlechtert. Urban begann eine ungreiflich herrische Haltung an den Tag zu legen, und zwar nicht nur gegenüber seinen ehemaligen Kollegen, sondern auch gegenüber einer kaiserlichen Gesandtschaft, der außer dem Bischof Eckhard von Bamberg der Speyerer Dekan Konrad von Geisenheim und der Böhme Konrad von Wesel (Veselá), Dekan von Vyšehrad, angehörten¹²⁹. Bei einer Audienz kam es Ende April/Anfang Mai zu einem Eklat. Urban weigerte sich, mit „diesen Konraden“ weiterhin zu verhandeln, und verlangte die Entsendung einer anderen, hochrangigen Delegation¹³⁰. Der Papst forderte die Kardinäle, insbesondere aber Robert von Genf als einen Verwandten des Kaisers auf, diesen in Schreiben über seine, Urbans, kanonische Wahl und Krönung zu unterrichten; er selbst wolle für die Expedierung dieser Schreiben sorgen. Als einige Kardinäle dies als ungewöhnlich bezeichneten, soll Urban erwidert haben: *Et si prius non est factum, ego volo, quod sic fiat*. Die Kardinäle gehorchten mit stillem Ingrimm und schickten dem Kaiser am 8. V. aus Rom einen Brief, dessen Einleitung jedoch den sicheren Eindruck vermitteln mußte, daß ander Kurie offenbar einiges nicht mit rechten Dingen zugehen konnte¹³¹.

¹²⁶ Vgl. ebd. 606, Anm. 1. Zur Approbationsproblematik vgl. Julius Weizsäcker in RTA 1 (1867), Nr. 90 ff., S. 144 ff. sowie S. 4 f.

¹²⁷ Steinherz, 608, zur Audienz Konrads von Wesel am 9. IV., einen Tag nach Urbans Wahl.

¹²⁸ Friedrich Freiherr von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1, Freiburg ^{8/9} 1926, 810, vgl. Steinherz, 608, nach einer älteren Auflage des Werkes von Pastor. Neue Edition von Brandmüller (Anm. 115), Nr. 17, S. 111 f. Der Brief Roberts gehört nicht in den Zusammenhang des Schreibens der Kardinäle vom 8. V. 1378 und dürfte – anders als dieses – noch freiwillig und ohne päpstlichen Druck geschrieben worden sein. Vgl. Pastor, Bd. 1, 811, der zu Recht meint, dieser Brief (vom 14. IV.) würde den späteren Clemens VII. sehr bloßstellen. Die oben gemachte Zeitangabe „etwa vier bis fünf Wochen später“ wurde unterstellt nach Steinherz, 631 mit Anm. 6. Danach traf die Nachricht von der Wahl Clemens' VII. (20. IX.) am 28. X. in Prag ein. Die Wahl war in Fondi, etwa zwei bis drei Tagesreisen südlich von Rom, erfolgt. Vgl. noch Steinherz, 611, Anm. 3, mit älterer Literatur über die Reisegeschwindigkeit dieser Zeit.

¹²⁹ Steinherz, 609, nach dem Bericht Konrads von Wesel; Gayet Bd. 2, 169 ff., bes. 176 ff.

¹³⁰ Gayet, Bd. 2, 174 f.; Steinherz, 610.

¹³¹ Gayet, Bd. 2, 176 f.; Steinherz, 611. Text des Schreibens der Kardinäle vom 8. V. 1378 (Rom) nunmehr bei Brandmüller (Anm. 115), Nr. 22, S. 116 f.

Aber der Kaiser erhielt damals, etwa Mitte Juni, auch genauere und direkte Informationen über die Querelen im fernen Rom. Denn Robert von Genf sah nach dem Eklat mit den beiden Konraden die Chance, den Kaiser über seine seit dem 14. IV. offenbar grundlegend geänderte Meinung über Urban und dessen Wahl in Kenntnis zu setzen. Er zog Konrad von Wesel ins Vertrauen und beschwor Karls Boten, seinen Herrn über die Vorgänge und das Zustandekommen des Schreibens der Kardinäle vom 8. V. zu unterrichten. Nach einigem Hin und Her einigten sich die beiden darauf, einen Kleriker aus Konrads Begleitung, Wenzel Stirnando, mit dieser Mission zu beauftragen¹³². Der Kaiser wurde also zur gleichen Zeit – Mitte Juni – durch ein offizielles Schreiben der Kardinäle über die kanonisch einwandfreie Wahl und Krönung Urbans unterrichtet und erhielt insgeheim, aber ebenfalls in schriftlicher Form, Kunde von den Umtrieben derselben Herren. Wenn man dem Bericht Konrads von Wesel vertrauen darf, dann muß diese vertrauliche Information keinen Zweifel am Ernst der Lage zugelassen haben. Um so erstaunlicher mutet die Antwort des Kaisers an, die Konrad erhalten haben will^{132a}. Karl habe nämlich seinem Kleriker – und dies offenbar vor Zeugen – erklärt: *quod vellet cum collegio (cardinalium) remanere*. Konrad von Wesel hat dies alles in einem für den König von Aragon bestimmten Memorandum erzählt, in dem er seine (spätere) Entscheidung zugunsten Clemens' VII. zu rechtfertigen suchte. Man wird also gut daran tun, Konrads Bericht nur mit großer Vorsicht zu verwerten. Steinherz, dem wir die bisher immer noch maßgebliche Untersuchung des Sachverhalts zu danken haben, hat sich dann auch über diese seltsame Aussage von Karls Boten hinweggesetzt und gemeint, Karl und Wenzel hätten nicht gezögert, Urban als Papst anzuerkennen¹³³. Indes beruht diese These auf einer ebenfalls nicht ganz zweifelsfreien Quelle, nämlich auf einem ungefähr um den 25. IX. verfaßten Memorandum des Kaisers, das dem Bischof von Bamberg als Grundlage für die Unterrichtung der Reichsfürsten dienen sollte¹³⁴. Die betreffende Stelle besagt indes gar nicht explizit, der Kaiser habe den Papst schon anerkannt, vielmehr heißt es: *rex et alii principes esse papam electum canonice et concorditer ac solemniter coronatum iam per multas literas recognoverunt et hodie recognoscunt*.

¹³² Gayet, Bd. 2, 177. Konrad erwähnt ausdrücklich, er habe geschrieben (*scripsi D. imperatori totum factum de dicta electione*), der Kaiser aber habe die oben zitierte Auskunft nur gesagt, nicht also dem Boten schriftlich zur Übermittlung anvertraut. Im übrigen hätte selbst das Orakel von Delphi die Antwort nicht zweideutiger formulieren können: Meinte der Kaiser mit dem *collegium* die Absender des offiziellen Schreibens oder aber diejenigen des vertraulichen Berichts?

^{132a} Gayet, Bd. 2, 177.

¹³³ Steinherz, 614.

¹³⁴ Druck bei Eschbach (Anm. 119), 78 ff. Zur Datierung vgl. (gegen Eschbach) Steinherz, 623 Anm. 3.

Vom Kaiser selbst ist also nicht die Rede. Steinherz meinte, das habe nichts zu bedeuten, da die betreffende Handschrift nicht fehlerfrei sei¹³⁵. Daß aber die von Steinherz unterstellte Anerkennung Urbans durch den Kaiser (Mitte Juni) noch keineswegs in feierlicher und unbezweifelbarer Form erfolgt sein kann, geht mit hinreichender Sicherheit aus dem weiteren Verhalten der beiden Boten Karls, der beiden Konrade von Wesel und Geisenheim, hervor; zumindest waren diese noch am 26. VII. im Zweifel darüber, wie sich Karl in dem sich anbahnenden Schisma verhalten werde. An diesem Tage hat Urban die Approbation Wenzels als römischer König öffentlich verkündet¹³⁶. Daß dies am Ende doch noch geschehen ist, war im übrigen weniger dem Verhandlungsgeschick des Konrad von Wesel zu danken als vielmehr der prekären Lage, in die Urban im Verlauf des Juni geraten war. Konrad von Wesel hat diese Entwicklung als Augenzeuge verfolgen können; u. a. war er mit Erlaubnis des Papstes zu den nach Anagni ausgewichenen ultramontanen Kardinälen gereist, um dort die Akten des Approbationsverfahrens zu holen, die sich im Besitz des mit dieser Angelegenheit befaßten Kardinals d'Aigrefeuille befinden sollten. Indes wurde Konrad bedeutet, die Akten seien leider in Avignon. Konrad kehrte an den päpstlichen Hof zu Tivoli zurück, wo nunmehr auch die italienischen Kardinäle Urban zu verlassen drohten. Am 25. VII. erklärten sie, sich ihren Kollegen anschließen zu wollen; am Tage danach sprach Urban die Approbation aus¹³⁷. Die drei dabei noch anwesenden Kardinäle sind kurz danach abgereist.

Von besonderem Interesse für die Haltung der kaiserlichen Gesandten ist nun die Tatsache, daß die beiden Konrade von Wesel und Geisenheim bei Gelegenheit des Konsistoriums vom 26. VII. sowie bei der Leistung eines Treueides zwei Tage später jeweils ein Notariatsinstrument aufsetzen ließen, in dem allerdings nur Konrad von Geisenheim – nicht also auch der ebenfalls anwesende von Wesel – zu Protokoll gab, er wolle durch die betreffenden Akte den Kaiser und König Wenzel nicht indie Angelegenheit des Papstes hineinziehen¹³⁸. Wie es um die Sache des Papstes stand, wurde einleitend so erläutert: *Quia totum sacrum collegium DD. cardinalium se a dicto D. Urbano papa amoveret et amovit realiter, et publice dicitur et dubitabatur dictum D. Urbanum nec esse nec fuisse verum papam*. Eine solche salvatorische Erklärung hätte Konrad von Geisenheim schwerlich abge-

¹³⁵ Steinherz, 614 Anm. 2.

¹³⁶ RTA 1 Nr. 92, S. 147 f. Vgl. den Bericht Konrads von Wesel, Gayet, Bd. 2, 182 f.

¹³⁷ Wie Anm. 136. Zu den Vorgängen in Tivoli, wo sich Urban damals aufhielt, vgl. Steinherz, 618 ff.

¹³⁸ Gayet, Bd. 2, 185 ff. Ungenau Steinherz, 619, der meint, beide Gesandte hätten die Erklärung abgegeben. Es ist natürlich zu vermuten, daß zwischen diesen beträchtliche Meinungsverschiedenheiten geherrscht haben, zwar nicht in der Hauptsache, wohl aber in der Frage des weiteren Verhaltens. Konrad von Wesel, der offenbar für den finanziellen Teil der Approbationsangelegenheit verantwortlich war, wird froh darüber gewesen sein, daß die Approbation tatsächlich erfolgt war. Vgl. bei Anm. 141.

geben, wenn er damals im Besitz eines unzweideutigen kaiserlichen Votums für Urban gewesen wäre.

Natürlich kann man darüber spekulieren, ob der zum Kaiser geschickte Kleriker des Konrad von Wesel damals bereits wieder an Urbans Kurie eingetroffen war oder aber nicht¹³⁹. Nach Konrads Angaben hätte dieser im übrigen ja auch nur ausgerichtet, der Kaiser wolle es mit den Kardinälen halten. Aber selbst wenn dies nur eine Schutzbehauptung Konrads von Wesel gewesen sein sollte, ändert das am Urteil über Karls IV. Haltung in diesen kritischen Monaten nicht viel: Er mußte Mitte Juni spätestens wissen, daß es sich bei der Sezession der Kardinäle nicht um eine der an der Kurie üblichen Kabalen handelte. Wenn es ihm um eine klare und für jedermann einsichtige Erklärung zugunsten Urbans gegangen wäre, dann hätte er eine hochrangige Delegation gen Süden in Marsch setzen müssen, so wie er es dann im September getan hat, als es schon zu spät war¹⁴⁰.

Urban hat weder am Tage der Approbation noch später die betreffende Bulle an Karls Gesandte ausgehändigt, obwohl Konrad von Wesel die Kanzleibox von 900 fl. gezahlt hatte – zu schweigen von den 40 000 fl. für die Approbation selbst, die er in sehr vertrauensseltener Weise schon zu Lebzeiten Gregors XI. aus der Hand gegeben hatte¹⁴¹. Urban erklärte, die Angelegenheit sei so wichtig, daß er die Bulle durch eine eigene Gesandtschaft zum Kaiser senden wolle, und er forderte Konrad auf, diese zu begleiten. Konrad weigerte sich aber, weil er sich außerstande sah, dem Kaiser über seine Geldtransaktionen Rechnung zu legen. Darüber kam es zum Zerwürfnis; Urban soll Karls Boten sogar mit dem Tode bedroht haben, falls er sich der anderen Partei (der Kardinäle) anschließen werde¹⁴². Noch ehe sich Urbans Gesandtschaft auf den Weg zum Kaiser begeben konnte, hatten die Kardi-

¹³⁹ Steinherz, 618f. vermutet, daß damals (um den 20./26. VII.) Gesandtschaften aus Prag und aus Paris in Tivoli, wo Urban sich aufhielt, eingetroffen seien; er kann dies freilich nicht beweisen.

¹⁴⁰ Im übrigen waren nicht nur des Kaisers Boten in Tivoli im unklaren darüber, wofür sich Karl entscheiden werde. Auch in Brüssel, am Hofe von Karls Halbbruder Wenzel von Luxemburg-Brabant, tappte man im dunkeln. Jean Froissart, der damals entweder an Wenzels Hof lebte oder doch dort Zugang zu Informationen hatte, berichtet zum Ausbruch des Schismas: *Encores vivoit Charles de Boësme, rois d'Allemagne et empereres de Romme, et se tenoit à Prage en Behaigne et estoit bien enfourmés de toutes ces choses qui li venoient à grant mervelle ... li empereres se faindi et dissimula tant qu'il vesqui, et en respondoit, quant on en parloit en sa présence, si courtoisement que tout prélat et baron de son empire s'en contentoient.* Jean Froissart, *Euvres*, publ. par Kervyn de Lettenhove, *Chroniques* Bd. 9, ND der Ausgabe 1867/77, 1967, 146. Die Bemerkung, der Kaiser habe sich in dieser „höfischen“ Weise bis zu seinem Tode verhalten, entspricht zwar nicht den Tatsachen, indes dürfte Froissarts Meinung möglicherweise auf Eindrücke zurückgehen, die Brabanter Gesandte im Juli/August am Hofe des Kaisers gewonnen hatten. Solche Boten dürften noch am 5. IX. auf dem Nürnberger Tag zugegen gewesen sein. Vgl. RTA 1, Nr. 123, 223f.

¹⁴¹ Gayet, Bd. 2, 170 u. 183.

¹⁴² Gayet, Bd. 2, 183f.: *Qui dixit et respondit: Non facias, tu esses interfectus, si ires ibi.*

näle am 2. VIII. den definitiven Bruch mit ihrem Papst vollzogen: sie erklärten die Wahl vom 8. IV. für nichtig¹⁴³. Am 9. VIII. folgte die öffentliche Deklaration von dreizehn Kardinälen und des Camerlingus, der Erzbischof von Bari sei ein Usurpator; sie belegten ihn mit dem Bann. Urban mußte damit rechnen, daß die Kardinäle ihre Version der Vorgänge in alle Welt verbreiten würden, so wird er sich beeilt haben, Gesandte mit seiner Sicht der Dinge auf die Reise zu schicken¹⁴⁴. Man wird annehmen können, daß diese den kaiserlichen Hof etwa um die Mitte des Monats September erreicht haben, und zwar entweder noch in Nürnberg, wo Karl IV. gerade einen Hoftag abgehalten hatte, oder aber in Prag, wo er am 25. IX. nachzuweisen ist¹⁴⁵. Erst jetzt, nicht also schon im Juni, hat sich der Kaiser definitiv und unzweideutig zugunsten Urbans und gegen die Kardinäle entschieden. Über seine Gründe und über die Motive der Kardinäle hat er damals das bereits erwähnte Memorandum verfaßt, das dem Bischof von Bamberg als Leitfaden für die Unterrichtung der Reichsfürsten dienen sollte¹⁴⁶.

Der Kaiser hat sich bei seiner Argumentation zugunsten Urbans zunächst der offiziellen Aussagen von dessen späteren Gegnern und Todfeinden bedient. Die Kardinäle selbst hätten in ihrem Schreiben an ihn, an Könige und Fürsten erklärt, die Wahl sei einmütig, gemäß den *canones* und ohne Druck von außen vorgenommen worden. Außerdem seien Rechtsakte des gegenwärtigen Papstes erfolgt, die alle Welt (ohne Widerspruch) zur Kenntnis genommen habe. Der König (d.h. Wenzel) und andere Fürsten hätten durch viele Briefe anerkannt, daß der Papst kanonisch und einmütig gewählt und daß er feierlich gekrönt worden sei. Urban habe sich bereit erklärt, dem Rat des Kaisers und der Kurfürsten zu folgen und die Beschwerden der Kirchen und Prälaten im Reich abzustellen. Dann kommt der Kaiser auf die Motive der Kardinäle zu sprechen: Diese hätten zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Papst sie wegen ihrer Simonie, der Unzahl ihrer Pfründen, ihrer Habgier, ihres Geizes und anderer Exzesse zur Rechenschaft ziehen wolle. Die Kardinäle hätten gesehen, daß dieser Papst nicht nach Avignon zurückgehen, sondern in Rom bleiben wolle. Sie hätten ferner erkannt, daß der Papst entschlossen sei, daß das Reich und die Fürsten, die bisher in ihren Rechten sowohl in Italien als auch in Deutschland und im gesamten Reich (d.h. wohl auch im Arelat) beeinträchtigt worden seien, nicht mehr weiter geschädigt werden würden. Vor allem aber hätten sich die gallischen Kardinäle in ihren Hoffnungen getäuscht sehen müssen, den päpstlichen Stuhl zurückerobern zu können, den sie seit langer Zeit gleichsam in Erbfolge innegehabt hätten¹⁴⁷. Der Kaiser spielte also offen-

¹⁴³ Steinherz, 622; *Valois*, Bd. 1, 76 f. mit den Quellen.

¹⁴⁴ Steinherz, 622 mit Anm. 1.

¹⁴⁵ RTA 1, 204 ff. In den dort gedruckten Akten ist von der Kirchenfrage nicht die Rede. Zum Datum vom 25. IX. vgl. Anm. 158.

¹⁴⁶ Eschbach (Anm. 119), 77 ff.

kundig mit antifranzösischen Ressentiments, als er seine Fürsten für die Entscheidung zugunsten Urbans VI. zu gewinnen trachtete. Vom König von Frankreich war in dem Memorandum freilich nicht die Rede.

Karl V. war ziemlich genau zu demselben Zeitpunkt und auf die gleiche Weise von den Vorgängen in Rom unterrichtet worden wie der Kaiser¹⁴⁸. Er erhielt um die Mitte des Monats Juni offiziell die Nachricht von der Wahl Urbans und wurde zugleich vertraulich über die nach Meinung der Kardinäle als Nötigung zu deutenden Begleitumstände bei jener Wahl informiert¹⁴⁹. Anders als der Kaiser scheint sein Neffe damals explizit erklärt zu haben, er wolle eine Entscheidung erst nach dem Empfang weiterer Mitteilungen von seiten der Kardinäle treffen¹⁵⁰. Man nimmt an, daß der König schon sehr bald, vielleicht sogar sofort, der Partei der Kardinäle zugeneigt hat, aber dies scheint zumindest bis Ende Juli außerhalb des Hofes noch nicht bekannt gewesen zu sein¹⁵¹. Zu diesem Zeitpunkt aber dürften die Kardinäle bereits über Informationen verfügt haben, daß der König von Frankreich ihrem Vorgehen zumindest keine Steine in den Weg legen werde. Bedenkt man das Verhalten der Kardinäle bei der Wahl vom 8. IV. und in den Wochen danach, das sich ja nicht gerade durch Tollkühnheit ausgezeichnet hatte, dann wird in der Tat vorausgesetzt werden können, daß die Herren am 2. VIII., als sie Urbans Wahl für nichtig erklärten, bereits über einigermaßen konkrete Schutzversprechen verfügt haben, die aber nicht unbedingt vom König selbst stammen mußten. Ludwig von Anjou freilich wird man in diesem Zusammenhang nicht verdächtigen dürfen; dieser trug sich zwar mit dem Gedanken, im Norden Italiens eine eigene Herrschaftssphäre zu etablieren, hat sich aber offenbar erst gegen Ende August 1378 von Urban VI. losgesagt und die Partei der Kardinäle ergriffen¹⁵². Karl V.

¹⁴⁷ Eschbach, 79: *Item cardinales, sencientes se reprehendi per dominum nostrum papam super symonia, de innumerositate beneficiorum, ambicione, avaricia et aliis excessibus, et signanter videntes, eum nolle Avinionem redire, sed in Roma principali cathedra summi pontificis residere, cognoscentes eciam inclinatum et esse dispositum, ut imperium et principes in suis temporalitatibus atque dominiis tam per Italiam, Alamanniam quam totum imperium prout hactenus lesi sunt exnunc inantea non ledantur, quodque ecclesia Romana et apostolica sedes in hiis, que ad ecclesiam spectant, contente permaneant, et potissime videntes cardinales Gallici, quod ad recuperandum papalem cathedram, quam jam multis temporibus quasi successione hereditaria tenuerunt, sua sunt spe vota frustrati, se divertunt a papa, asserentes, eum per impressionem esse promotum, cuius tamen contrarium certissimis argumentis esse verissimum comprobatur.*

¹⁴⁸ Delachenal (Anm. 73) Bd. 5, 144 ff.; Valois Bd. 1, 82 ff. Verfehlt sind die Ausführungen von Spěvāček (Anm. 105), 192 f.

¹⁴⁹ Delachenal, Bd. 5, 147 nach Chroniques (Anm. 111) Bd. 2, 318 f. Vgl. auch Valois, Bd. 1, 96 f.

¹⁵⁰ Ebd. Im Juli datierten noch Notare im Umkreis des Hofes nach dem ersten Pontifikatsjahr Urbans VI.

¹⁵¹ Delachenal, Bd. 5, 148. Sicher ist es indes nicht, daß diese Zusagen bereits im August in Italien eingetroffen waren.

¹⁵² Delachenal, Bd. 5, 159 ff.; Valois, Bd. 1, 145 ff.

selbst hat sich dann zwar noch immer nicht offen vor seinen Untertanen zum Vorgehen der Kardinäle bekannt, diesen aber in schriftlicher Form eine Hilfszusage gemacht, die am 18. IX. in Fondi eingetroffen sein soll¹⁵³. Zwei Tagespäter schritten die Kardinäle zur Tat und spalteten mit der Wahl Roberts von Genf endgültig Kurie und Christenheit. Karl V. hat Clemens VII. dann erst am 16. XI. 1378, kurz vor dem Tode seines Oheims, offiziell anerkannt¹⁵⁴.

In unserem Zusammenhang kann die Frage nach Hintergründen und Motiven der französischen Politik auf sich beruhen bleiben; zu fragen ist hier nur, wie diese sich in der Perspektive des Kaisers dargestellt haben und ob sie Karls Entscheidung für Urban VI. erklären könnten, für den – wie Ferdinand Seibt gesagt hat – schwierigeren Papst. In dieser Hinsicht ist zunächst festzustellen, daß der Kaiser nicht zwischen Urban und Clemens gewählt hat, sondern zwischen Urban und den Kardinälen, denn seine Entscheidung hat er schon im September getroffen, lange bevor er die Nachricht von der Wahl in Fondi (20. IX.) am 28. X. erhalten haben konnte¹⁵⁵. Karl hatte seit Mitte Juni darüber nachdenken können, wie er sich gegenüber der Krise an der Kurie verhalten solle. Über die Motive der Kardinäle dürfte er keinen Augenblick im Zweifel gewesen sein: diese strebten ganz offenkundig dorthin zurück, wo sie sich sicher und wohl gefühlt hatten, nach Avignon, wo nunmehr der Dauphin als kaiserlicher Vikar agieren konnte. Ohne die Zustimmung des Königs von Frankreich wäre das Unterfangen demnach gänzlich aussichtslos gewesen. Die Kardinäle haben später in einer Denkschrift erklärt, der Kaiser habe einen Brief an Karl V. geschrieben, in dem er ein gemeinsames Vorgehen in der Papstfrage angeregt habe¹⁵⁶. Dieser Brief dürfte am ehesten in die erste Phase der Krise, Mitte Juni, zu datieren sein. Über eine Antwort des Königs oder über weitere Botenreisen zwischen Prag und Paris vor dem 25. IX. wissen wir nichts, so daß wir hinsichtlich der weiteren Überlegungen des Kaisers auf Hypothesen angewiesen sind: Entweder war der Kaiser zum Zeitpunkt seiner Entscheidung im September bereits im Besitz einer Antwort aus Paris, oder aber diese war ausgeblieben. Dieses letztere wäre freilich auch schon eine Antwort gewesen, aber man wird doch schwerlich annehmen können, daß

¹⁵³ Valois (Anm. 115), Bd. 1, 101, Anm. 1. Nach Fondi waren die Kardinäle gegen Ende August übersiedelt, *Steinherz*, 628 f.

¹⁵⁴ Daß Karl V. über die Entwicklung der Dinge alles andere als glücklich war und daß seine Entscheidung für Clemens VII. ihm schwere Gewissensqualen bereitet hatte und noch immer bereitete, hat er zwei Jahre später auf dem Totenbett vor zahlreichen Zeugen offiziell zu Protokoll gegeben, vgl. den Text dieses eindrucksvollen Dokuments bei Noël Valois, *Déclaration faite par Charles V à son lit de mort*, *Annuaire-Bulletin de la Soc. de l'hist. de France* 24 (1887), 251 – 255.

¹⁵⁵ Zum Datum vgl. *Steinherz*, 631 mit Anm. 1 sowie unten Anm. 158.

¹⁵⁶ *Steinherz*, 614 f. Quelle: *Mélanges Julien Havet*, Paris 1895, 461. In den Cartons des Trésor des Chartes findet sich m. W. kein das Schisma betreffendes Schreiben des Kaisers.

Karl V. den nur wenige Monate zuvor so respektvoll behandelten Oheim in dieser Weise brüskiert hat. Eine Antwort auf einen im Juni abgeschickten Brief des Kaisers konnte allerdings kaum etwas anderes enthalten als die Zustimmung zu Verhandlungen.

Wie immer es sich verhalten haben mag: Mit seiner Entscheidung zugunsten Urbans hat sich der Kaiser gegen seinen Neffen entschieden, ob er sich nun über ein Verhandlungsangebot hinwegsetzte, ob er auf ein Schweigen oder aber – was ziemlich unwahrscheinlich ist – auf eine Erklärung Karls V. zugunsten der Kardinäle reagierte. Kurzum: Mit seinem offenen, ohne weitere Rücksprache verkündeten Bekenntnis zu Urban VI. stellte der Kaiser seinen Neffen und Rivalen um die Vormacht in der Christenheit vor die Wahl, die Partei der Kardinäle fallenzulassen oder aber die politische Verantwortung für den Ausbruch einer Spaltung von Kurie und Christenheit auf sich zu laden¹⁵⁷. Dieses Bekenntnis zu Urban erfolgte am 25. IX., und zwar in Prag, als der Kaiser einen Gesandten, den Krakauer Propst Theoderich oder Dietrich Damerow, auf den Weg nach Italien schickte und in einem Kredenzschreiben die Kardinäle zur Beendigung ihrer Sezession und zum Gehorsam gegenüber dem von ihnen gewählten Papst aufforderte¹⁵⁸. Dies geschah in einem verhältnismäßig moderaten Ton. Daß Karl IV. eine Versöhnung der beiden Parteien an der Kurie damals noch für möglich gehalten

¹⁵⁷ Karl dürfte damals – in Analogie zu ähnlichen Schreiben an andere Fürsten – einen Brief an seinen Neffen geschrieben haben, in dem er ihn zur Obödienz gegenüber Urban aufforderte. Der Wortlaut ist nicht erhalten, indes wird die Existenz des Schreibens durch eine Bulle Urbans VI. vom 13. V. 1384 bezeugt, *Valois* (Anm. 115) Bd. 1, 312, Anm. 1. Das entsprechende Schreiben an die Königin Johanna von Neapel ist ediert bei *Pelzel* (Anm. 94) Bd. 2, Anhang 389. Es kam natürlich viel zu spät. Johanna hatte den abtrünnigen Kardinälen nicht nur Zuflucht in Fondi gewährt, sondern war auch am Zustandekommen des Konklaves und an dessen Organisation maßgeblich beteiligt. Vgl. *Léonard* (Anm. 92), 456 ff.

¹⁵⁸ Gedruckt von *Franz Palacky*, *Über Formelbücher*, Bd. 2, Prag 1842, vgl. *Steinherz*, 627, Anm. 1. Das Schreiben ist hier nicht datiert. Vgl. aber *Eschbach* (Anm. 119), 9 Anm. 1. Die dort erwähnten Materialien der RTA – Addenda zu Bd. 1 – befinden sich heute im Historischen Seminar der Universität Köln (*Erich Meuthen*). Handschriftliche Grundlage danach: A = Würzburg Univ. Bibl. cod. ms. 84, f. 137^{ab}. M = Coll. Mayhingen, Oettingen-Wallersteinische B., cod. II, lat. 1, f. 112. N = Basel, Univ. B., cod. A IX 8, f. 84^b – 85^b. Die einschlägige Passage lautet: ... *prout eciam super hiis honorabili Theoderico Damerow, preposito ecclesie sancte Marie Cracoviensis, secretario nostro devoto dilecto, nonnulla ponderosa et ardua mentis nostre vobis et cuilibet vestrum referre mandavimus oraculo vivae vocis, cui pro parte nostra fidem adhibere placeat per omnia creditivam. presencium sub imperialis majestatis nostre sigillo testimonio literarum, datum Prage, anno domini 1000 trecentesimo septuagesimo octavo, indictione prima, 7 kalendas octobris, regnorum nostrorum anno 33, imperii vero 24. In A findet sich noch folgende Notiz: Similiter scribit d. imperator domine regine Sicilie sub eodem tenore mutatis mutandis, presertim ut dicto d. pape favorem impendat et iuvamen. item comiti Fundorum, ut cessat ab adhesione cardinalium, item scribit generales literas sigillo majestatis sue sigillate omnibus communitatibus et fidelibus imperii per Italiam constitutis, ut dicto d. pape, prout decet, fideliter adherant et assistant. Etwa zur gleichen Zeit schrieb auch Wenzel einen Brief an die Kardinäle, der bereits drohende Töne anschlug. Druck: *J. Loserth*, *Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag, Johann von Jenzenstein*, AÖG 55 (1877), 332, Nr. 28. Zur Datierung vgl. *Steinherz*, 628.*

hat, wird man angesichts des etwa gleichzeitigen Memorandums für den Bischof von Bamberg für einigermaßen ausgeschlossen halten dürfen. Aber um eine Bekehrung der Kardinäle dürfte es zu diesem Zeitpunkt auch schwerlich noch gegangen sein; vielmehr wird die Mission des Krakauer Propstes vor allem dem Beweis gedient haben, daß nicht der Kaiser es sein werde, der das Schisma zu verantworten habe, sondern diejenigen, die sich über offenbare Beweise der Rechtmäßigkeit von Urbans VI. kanonischer Wahl und Krönung hinwegsetzten. Und dies wird man den gegenwärtigen Anhängern des Luxemburgers konzedieren können: Karl IV. durfte sich diesmal im Recht fühlen. Denn anders als z.B. bei seinen Entscheidungen für oder wider den Falschen Waldemar verfügte er jetzt über nur sehr schwer anfechtbare Beweismittel für die Rechtmäßigkeit des Kandidaten, z.B. über den Brief Roberts von Genf vom 14. IV. oder über das Schreiben der Kardinäle vom 8. V., das er mit seinem Siegel und denjenigen von 15 weiteren Herren an das Tor der Peterskirche zu Rom hat anschlagen lassen¹⁵⁹.

Das Beispiel des Falschen Waldemar sollte im übrigen Warnung genug davor sein, das ausschlaggebende Motiv für Karls Entscheidung in seinem Rechtsbewußtsein oder -gefühl zu suchen. Gewiß war jener Waldemar kein Papst, aber doch ein angeblicher oder wirklicher Kurfürst, nach Karls Worten also eine Säule oder ein Leuchter des Heiligen Reiches. Es stellt somit keine ungeziemende Entlarvung in einem säkularisierten Rückblick dar, wenn auch im Fall Urbans VI. nach den politischen Motiven des Kaisers gefragt wird. Auch im September 1378 sprach aus Karls Perspektive noch immer einiges gegen Urbans Anerkennung. Dieser hatte zwar inzwischen Wenzels Approbation verkündet, war aber noch immer nicht bereit, die betreffende Bulle an die Luxemburger auszuhändigen, ehe nicht König Wenzel einen Eid abgelegt hätte, er werde zu seinen Lebzeiten keinen römischen König wählen lassen¹⁶⁰. Eine solche Forderung widersprach dem Geist der Goldenen Bulle, was Karl gewiß noch verschmerzt haben wird; es widersprach aber auch – und das war gravierender – der Absicht des Kaisers, seinem Hause den Besitz des römischen Königtums auf Dauer zu sichern. Überdies dürfte der Kaiser sich ausgerechnet haben, welche Schwierigkeiten er noch mit einem Mann haben werde, der sich selbst in einer so prekären Situation auf diese Weise seinen Wünschen widersetzte. Daß er von den Kardinälen unter Robert von Genf die Approbation Wenzels ohne Verzögerung erwarten durfte, wußte er durch den Bericht, den ihm der Bote Konrads von Wesel gegeben hatte¹⁶¹. Aber der Kaiser hat sich trotzdem für den

¹⁵⁹ Steinherz (Anm. 115), 632, nach *Chronicon Henrici Knighton*, ed. Joseph Rawson Lumby, Bd. 2, London 1895, 128. Man wird annehmen können, daß Dietrich Damerow für den Anschlag gesorgt hat.

¹⁶⁰ Steinherz, 624.

in der Tat (auf den ersten Blick) schwierigeren Papst entschieden und damit zugleich die nur neun Monate zuvor begründete Entente familiale mit dem Hause Frankreich einer Zerreißprobe unterworfen, von der er wissen mußte, daß die Allianz das schwerlich überstehen könne.

Es war nicht das erste Mal, daß er einen König von Frankreich in eine solche Zwickmühle versetzte. Schon 32 Jahre zuvor hatte er sich ohne Wissen und gegen den Willen seines Schwagers Philipp zum römischen König erheben lassen und ihn damit vor die Wahl gestellt, entweder an dem Bündnis mit dem geannten Kaiser festzuhalten oder aber ihn, den Luxemburger, als König anzuerkennen¹⁶¹. Philipp hatte sich für den Bayern entschieden, was Karl dann mit seinem englischen Bündnis quittierte. Wir wissen, daß Karl seinerzeit beträchtliche persönliche Ressentiments gegen seinen Schwager gehegt hat¹⁶². Auch diesmal dürften diese nicht gefehlt haben; man wird sogar vermuten dürfen, daß sie tiefer gereicht haben, denn über Philipps VI. Persönlichkeit wird sich der Luxemburger zum Zeitpunkt seiner Wahl schon keinen Illusionen mehr hingeeben haben. Dem Sohn seiner Schwester Bonne aber hatte er gegen Ende seines Parisaufenthalts in einer für ihn durchaus ungewöhnlichen Weise Vertrauen geschenkt, als er den Dauphin zum Vikar im gesamten Arelat ernannte. Die Grundlage für diesen Vertrauensbeweis war jetzt nicht mehr gegeben. Karl mußte erkennen, daß er sich durch die respektvolle Liebenswürdigkeit des Neffen zu einer politischen Konzession hatte verleiten lassen, die nunmehr gegen ihn eingesetzt werden konnte. Aber persönliche Ressentiments, wenn sie denn vorhanden waren, dürften im September 1378 ebensowenig ausschlaggebend gewesen sein wie im Frühjahr 1348, als Karl durch das englische Bündnis mit einem Schlag vom hintangesetzten und ohnmächtigen Gegenkönig zum ebenbürtigen Gegner seines Schwagers in Paris aufgestiegen war. Die Krise an der Spitze der Kirche bot ihm nunmehr die Chance, dem westlichen Nachbarreich erneut die Möglichkeiten seines Kaisertums zu demonstrieren. 1346 und 1356 war die vermeintliche Überlegenheit dieses Landes auf militärischem Gebiet als Illusion entlarvt worden. 1348 hatte Karl das Monopol Frankreichs auf das Studium angetastet. Jetzt ging der Kaiser daran, die dritte Basis der französischen Hegemonialmacht in nachhaltiger Weise zu zerrummern. Wie man dabei vorgehen konnte, hat sein Papst Urban demonstriert, als er – noch bevor er die frohe Kunde von Karls Obödienz erhalten haben konnte – am 17. IX. ein neues Kardinalskollegium kreierte, dem 20 Italiener, ein Böhme, der Erzbischof von Prag, Jan Očko von Vlašim, ein

¹⁶¹ Clemens VII. hat noch vor der Wahl die Approbation Wenzels in Aussicht gestellt und kurz nach der Wahl eine Bulle darüber ausstellen lassen, RTA 1, Nr. 93, S. 149f. Die Urkunde ist im Oktober (1378) zu Fondi datiert.

¹⁶² Thomas, Beziehungen (Anm. 3), 169 ff.

¹⁶³ Ebd. Karls Äußerung über Philipps Verhalten in seiner Autobiographie (Anm. 66), 84.

Ungar und nur noch drei Franzosen angehörten, nachdem diese in den vergangenen Jahrzehnten durchweg etwa zwei Drittel der Kardinäle gestellt hatten¹⁶⁴. Urbans Promotionen werden durchaus den Intentionen des Kaisers entsprochen haben, aber diese dürften damals wohl noch weiter gegangen sein.

Im Juni hätte die Krise an der Kurie aller Wahrscheinlichkeit nach noch durch ein einvernehmliches Eingreifen des Kaisers und des Königs von Frankreich gelöst werden können. Ein Schisma, das im Grunde bereits mit der Absage der Kardinäle am 2. VIII. eingetreten war, konnte demgegenüber nicht mehr in dieser Weise beendet werden; dies war nur im Rahmen der gesamten Christenheit zu bewirken, und hier wäre dem Kaiser eine, wenn nicht *die* führende Rolle zugefallen. Dabei kann oder muß unterstellt werden, daß Karl IV. sich zum Zeitpunkt seines offenen Bekenntnisses zugunsten Urbans einiger unentbehrlicher Bundesgenossen sicher gewesen ist. Außerhalb des Reiches könnten dies Ludwig von Ungarn¹⁶⁵ und innerhalb des Reiches das faktische Oberhaupt des Hauses Bayern, Pfalzgraf Ruprecht der Älteste, gewesen sein, der gerade damals in Verhandlungen über eine Ehe seines Neffen Ruprecht (II.) mit einer Tochter Karls V. gestanden haben muß¹⁶⁶. Vielleicht hat die Rücksicht auf diese beiden Säulen von Karls Außen- und Innenpolitik zu der zunächst ziemlich undurchsichtigen Haltung des Kaisers maßgeblich beigetragen. Auf einen weiteren Bundesgenossen durfte der Kaiser nach Lage der Dinge unbedenklich hoffen, nämlich auf den König von England¹⁶⁷.

Karls Entscheidung zugunsten Urbans VI. im September 1378 basierte gewiß auf dem Bewußtsein, den rechten Papst zu unterstützen und im Einklang mit dem kanonischen Recht zu handeln¹⁶⁸. Hätte Karl anders entschieden, hätte er freilich ebenfalls dieses Bewußtsein haben können; denn auch sein ebenso rechtsbewußter Neffe hat sich gewiß nicht in dem sicheren Wissen um die Unrechtmäßigkeit seines Tuns auf die Seite der Kardinäle und Clemens' VII. gestellt. Im übrigen hatte das Recht diesen Kaiser bis dahin nie daran gehindert, seine Entscheidungen vornehmlich an politi-

¹⁶⁴ Vgl. oben bei Anm. 39 sowie *Steinherz*, 605 mit Anm. 1. Bemerkenswert, daß der Prager Erzbischof die Würde des Kardinals XII apostolorum erhielt, die Robert von Genf innehatte. Dieser mußte also zuvor seines Amtes enthoben worden sein. Vgl. *Steinherz*, 630, Anm. 1.

¹⁶⁵ Leider geht *Kavka* (Anm. 96) auf diese Frage nicht ein. Vgl. noch *Steinherz*, 615, Anm. 1. Zur Haltung Ludwigs nach dem Ausbruch des Schismas vgl. *Valois* (Anm. 115) Bd. 1, 272 f.

¹⁶⁶ Vgl. *Valois* (Anm. 115) Bd. 2, 269.

¹⁶⁷ Zu England vgl. *Valois*, Bd. 1, 241 ff.; *Edouard Perroy*, *L'Angleterre et le Grand Schisme d'Occident*, Paris 1933, 54 ff. Die Entscheidung zugunsten Urbans VI. fiel hier schon Anfang November.

¹⁶⁸ Bestätigt wird der Kaiser im nachhinein von W. *Brandmüller* (Anm. 115). Anders z. B. *Fink* (Anm. 110), 492 ff., bes. das Fazit 494. *Schimmelpfennig* (Anm. 7), 297 f. läßt die Frage der Rechtmäßigkeit des einen oder des anderen Papstes offen.

schen Zweckmäßigkeiten zu orientieren; in diesem Zusammenhang ist es nicht einmal notwendig, an Karls stille Teilhaberschaft an den Judenmorden des Jahres 1349 zu erinnern. Politische Zweckmäßigkeiten aber lassen sich auch in unserem Falle ohne Schwierigkeiten erkennen.

Karl selbst hat in seinem Memorandum angedeutet, daß er eine weitere Vorherrschaft der Franzosen im Kardinalskolleg und damit auch über das Papsttum nicht mehr hinzunehmen bereit war, noch weniger natürlich eine Rückkehr der Kurie nach Avignon. Daß dies aller Wahrscheinlichkeit nach nur um den Preis einer Spaltung der Kurie und damit auch der Christenheit zu verhindern war, wird er in seine Kalkulationen einbezogen haben. Im Grunde hat er seinem Neffen gar keine andere Wahl gelassen, als sich ebenso offen zu Clemens VII. zu bekennen. Dies ist, wie schon vermerkt, erst am 16. XI. 1378 geschehen, also sieben Wochen, nachdem Karl IV. die Kardinäle aufgefordert hatte, ihre Sezession zu beenden. Die Nachricht von dieser öffentlichen Unterstützung Urbans VI. durch den Kaiser hatte mithin Zeit genug gehabt, bis nach Paris zu gelangen. Vermutlich hatte Karl V. damals, am 16. XI., bereits einen kaiserlichen Brief in Händen, der ihm die Anerkennung Urbans VI. abverlangte. Wenn Karl V. zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch darüber nachgedacht hat, ob er seine Entscheidung zugunsten Clemens' VII. und der Kardinäle noch weiter hinausschieben solle, so wäre diese Unsicherheit mit dem Eintreffen der Neuigkeiten vom Prager Hof beendet gewesen. Denn nunmehr war ein öffentliches Bekenntnis zu diesem Gegenpapst zu einer fast zwangsläufigen politischen Notwendigkeit geworden: Auf einem Konzil, das jetzt zu erwarten war, würden der Kaiser und Urban VI. sozusagen Arm in Arm in die Versammlung der Christenheit einziehen. Gegen eine solche Koalition hätte ein König von Frankreich nur bestehen können, wenn er sich auf einen eigenen Papst zu stützen vermochte. Der Kaiser hatte sich mit seiner Entscheidung über den Neffen hinweggesetzt, jetzt traf dieser die seine gegen den Oheim, und zwar im Bewußtsein der Auserwähltheit der Könige Frankreichs, *quos nunquam legitur in summi praesulatus dissidiis a vero tramite discrepasse sectans vestigia collaudanda*, wie wenig später Karl V. an seinen Vetter Wenzel schrieb¹⁶⁹.

Karl IV. aber hatte bei seinem Kalkül einen Faktor nicht in angemessener Weise berücksichtigt: die Zeit oder den Tod. Nur wenige Wochen nach seiner Entscheidung zugunsten Urbans brach er sich ein Bein und starb an den Komplikationen, die sich in seinem Alter und bei seinem Zustand in derlei Fällen einzustellen pflegen. Was er hätte herbeiführen und maßgeblich beeinflussen können, nämlich ein allgemeines Konzil, war damit fürs erste in unerreichbare Ferne gerückt. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel war

¹⁶⁹ Froissart (Anm. 140), Bd. 9, 525.

weder fähig noch überhaupt willens, die Absicht des Vaters in die Tat umzusetzen; von einer auch nur halbwegs planvollen Außenpolitik kann unter diesem König allenfalls in den ersten Jahren gesprochen werden, als er sich zu einem Bündnis mit Richard II. von England entschloß, dieses aber nicht zur Überwindung des Schismas zu nutzen verstand. Erst Wenzels jüngerer Bruder Siegmund hat dann nach mehr als drei Jahrzehnten einer chaotischen Spaltung von Kirche und Christenheit die Pläne des Vaters unter ganz anderen Umständen, aber – was Frankreich anbelangt – mit ganz ähnlicher Zielsetzung wieder aufgreifen und teilweise auch realisieren können¹⁷⁰.

¹⁷⁰ Vgl. den Überblick bei *Thomas*, *Deutsche Geschichte* (Anm. 84), 385f., 390, 400ff.

Das politische System Italiens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Von Nicolai Rubinstein, London

Das italienische Staatensystem der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte seinen Ausgangspunkt im Frieden von Lodi. Er beendete 1454 nicht nur den Konflikt zwischen Venedig und Francesco Sforza, sondern brachte auch die langjährigen Kriege in Oberitalien zum Abschluß, in denen bis zum Tode Filippo Maria Viscontis im Jahre 1447 Venedig immer wieder auf seiten von Florenz gegen die Expansionspolitik des Herzogs von Mailand gekämpft hatte. Dem Frieden vom 9. April 1454¹ folgte am 30. August in Venedig der Abschluß eines 25jährigen Bündnisses zwischen Venedig, Mailand und Florenz „zur Erhaltung und zur Verteidigung dieser Staaten“, *ad conservationem et defensionem statuum ipsarum partium*, nämlich gegen unprovokierte Angriffe in Italien von seiten italienischer und außeritalienischer Mächte². Die Initiative kam von Venedig, dessen Levanteereich nach dem Fall von Konstantinopel in steigendem Maß vom Vordringen der Türken bedroht war und das außerdem fürchtete, durch einen Separatfrieden zwischen dem mit Florenz verbündeten Herzog von Mailand und dem König von Neapel in Italien isoliert zu werden³. Dieser, zum Beitritt eingeladen, schloß sich dem Bündnis nach langem Widerstand und mit einer Reihe von Vorbehalten im Januar 1455 an⁴. Papst Nikolaus V. ratifizierte es im folgenden Monat⁵. Die vertragschließenden Parteien nominierten ihre verschiedenen Verbündeten, Anhänger und Schützlinge und reservierten einen Beitritt für Borso d'Este von Ferrara⁶. Genau festgelegte militärische Verpflichtun-

¹ J. C. Lünig, Codex Italiae diplomaticus, Frankfurt - Leipzig 1725 - 1735, 4, 1775 - 1788.

² J. Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens, Amsterdam - Haag 1726 - 1731, 3, 1, 221 - 224; A. Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis, Rom 1861 - 1862, 3, 382; G. Soranzo, La lega italiana (1454 - 1455), Mailand [1924], 192 - 195.

³ Ebd. 26 - 27.

⁴ Ebd. 203 - 211; Lünig (Anm. 1), 1797 - 1802; Theiner (Anm. 2), 383 - 385. Zu den Verhandlungen vgl. Soranzo, 74 ff.

⁵ Theiner (Anm. 2), 379 - 386 (25. Februar 1455).

⁶ Zur Nominierung von *colligati*, *adherentes* etc. siehe unten S. 117.

Der im Vertrag von Venedig vorgesehene Beitritt Genuas war durch das Zugeständnis an Alfons, daß im Falle seines Vorgehens gegen Genua die Bundesgenossen der Republik nicht zu Hilfe kommen durften, praktisch bedeutungslos geworden; vgl. unten Anm. 14. Borso d'Este trat der Liga am 3. September 1453 bei: Soranzo (Anm. 2), 55.

gen – der Truppenbestand der einzelnen Parteien war vertraglich bestimmt⁷ – sollten die Wirksamkeit der Liga garantieren und es ermöglichen, den Frieden Italiens zu wahren und gemeinsam der Türkengefahr entgegenzutreten. In den auf den Frieden von Lodi und den Abschluß der italienischen Liga folgenden vier Jahrzehnten waren in der Tat Feindseligkeiten zwischen den italienischen Staaten zeitlich und örtlich relativ begrenzt. Dies nahm dann nach dem italienischen Feldzug Karls VIII. und der darauf folgenden Einbeziehung Italiens in die europäische Großmachtpolitik ein jähes Ende. Schon wenige Jahre nach der französischen Invasion erschienen jene Jahrzehnte als eine Epoche des Friedens, dessen Grundlage eine Gleichgewichtspolitik war. Diese Interpretation, in Francesco Guicciardinis *Geschichte Italiens* autoritativ dargelegt⁸, übte einen nachhaltigen Einfluß auf die spätere Geschichtsschreibung aus. Dabei wurde nach dem Ersten Weltkrieg im Zusammenhang mit der neuen Völkerbunds-idee der italienischen Liga eine Schlüsselrolle in der Stabilisierung Italiens zugeschrieben. Diese These, die zuerst von Giovanni Soranzo 1924 vertreten wurde⁹, ist später scharf kritisiert worden, besonders in Giovanni Pillininis 1970 erschienenem Buch *Il sistema degli stati italiani*¹⁰. Ihmzufolge überstand das Gleichgewichtssystem häufige Krisen hauptsächlich deshalb, weil es den außeritalienischen Mächten nicht gelang, ihre italienischen Ansprüche erfolgreich durchzusetzen. Die Rolle der italienischen Liga und der Gleichgewichtspolitik im italienischen Staatensystem des späteren 15. Jahrhunderts wird auch im Mittelpunkt dieses Beitrags stehen.

Insoweit die aus dem Dreibund von Venedig erwachsene italienische Liga den vom Frieden von Lodi wiederhergestellten Status quo in ganz Italien zu garantieren suchte, stellte sie einen Versuch dar, der Expansionspolitik der größeren italienischen Staaten Einhalt zu gebieten. Sie machte den Vorrang dieser fünf italienischen Großmächte – Venedig, Mailand, Florenz, das Papsttum und das Königreich Neapel – zur Grundlage eines die Sicherheit auch der kleineren Staaten garantierenden Bündnisses¹¹. Gleichzeitig war die Liga zumindest potentiell gegen die italienischen Expansionsbestrebun-

⁷ Venedig, der Herzog von Mailand und der König von Neapel sollten *tempore pacis* jeder 6000 Reiter und 2000 Fußsoldaten, Florenz und der Papst 2000 bzw. 1000, *tempore belli* 8000 und 4000 bzw. 5000 und 2000 bereithalten (*habere et tenere*).

⁸ Storia d'Italia, Buch 1, Kap. 1, hrsg. v. C. Panigada, Bari 1929, 1, 2 – 5.

⁹ La lega italica (Anm. 2).

¹⁰ Il sistema degli stati italiani (1454 – 1494), Venedig 1970. Vgl. auch R. Cessi, La 'lega' italica e la sua funzione storica nella seconda metà del secolo XV, in: Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti, 102 (1942 – 1943) 2, 99 – 176, und Soranzos Erwiderung: Studi e discussioni sulla lega italica del 1454 – 1455, in: Studi storici in onore di Gioacchino Volpe, Florenz 1958, 2, 969 – 995.

¹¹ Vgl. V. Ilardi, The Italian League, Francesco Sforza, and Charles VII (1454 – 1461), in: Studies in the Renaissance 6 (1959), 143 ff. Siehe auch E. W. Nelson, The origins of modern balance of power politics, in: Mediaevalia et Humanistica, 1 (1943) 124 – 142.

gen außeritalienischer Mächte gerichtet¹² – ein Aspekt des Vertrages von Venedig und von dessen Erweiterung zu einem italienischen Bündnis, der große Bedenken, besonders in dem mit Frankreich wirtschaftlich und politisch eng verbundenen Florenz, erregte¹³, während der König von Neapel, Alfons von Aragon, darauf bestand, daß ihm ausdrücklich freie Hand gegen das von Frankreich beanspruchte Genua gelassen werde¹⁴.

Zur Zeit des Bündnisabschlusses waren die beiden Gefahrenzonen für dessen Erfolg die östliche Lombardei und die Südtoskana; in der ersteren kollidierte die Expansionspolitik Mailands mit derjenigen Venedigs, das seit der Jahrhundertwende im Besitz eines wachsenden *terraferma*-Reiches war; im Süden versuchte Alfons von Aragon seit Jahren, eine Machtstellung in der Toskana zu erwerben und damit eine ins 13. Jahrhundert zurückreichende neapolitanische Expansionspolitik wiederaufzunehmen¹⁵. Außerdem waren Francesco Sforza und Alfons von Rechtsansprüchen von französischer, jener auch von kaiserlicher Seite bedroht: der Herzog von Orléans, mit den Visconti verwandt, begehrte die Erbfolge in Mailand, René von Anjou das von Alfons erstrittene Königreich Neapel¹⁶; dem Sforza fehlte ein kaiserlicher Rechtstitel für das von ihm kürzlich eroberte Herzogtum Mailand¹⁷. Ein anderer Gefahrenpunkt war die von Parteigungen geschwächte Republik Genua, ein Ziel der Ausdehnungspolitik Mailands und des Königs von Frankreich, dessen Einfluß mit der mailändischen Interessensphäre ebenfalls in Savoyen zusammenstieß¹⁸.

Aber auch in Mittelitalien fehlte es nicht an Reibungspunkten: während Florenz auf seiner Hegemonie in der Toskana bestand und gleichzeitig versuchte, seine Interessensphäre über deren Grenzen, besonders in die Romagna, auszudehnen, bedrohten die Bestrebungen des Papsttums, das seine

¹² Artikel 1: ... *contra omnes ... ubicunque sive in Italia sive extra Italiam statum habentes* ...

¹³ Vgl. Nicodemo da Pontremoli an Francesco Sforza, Florenz, 15. Oktober 1454, in: B. Buser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434 - 1494, Leipzig 1879, 388 - 390: *costoro mai lassariano Francesi et ... Fiorenza è piena de ziglii* Während der Verhandlungen versuchte Florenz vergeblich, dem Vertrag eine Erklärung einzufügen, daß er nicht gegen Frankreich gerichtet sei. Vgl. Soranzo (Anm. 2), 31 ff., 36, 97.

¹⁴ ... *Quod per presentem ingressum Lige Regie Maiestatis non preiudicetur ... iuribus, que sua Maiestas contra ... Exc. Commune Janue pretendit*: ebd. 209.

¹⁵ G. F. Ryder, La politica italiana di Alfonso d'Aragona (1442 - 1458), in: Archivio Storico per le province napoletane, n. s., 38 (1958), 51 ff.; 39 (1959), 266 ff.

¹⁶ A. M. F. Robinson, The claim of the House of Orleans to Milan, in: English Historical Review 3 (1888), 51 ff., 270 ff.; R. Cusin, Le aspirazioni straniere sul ducato di Milano e l'investitura imperiale (1450 - 1454), in: Archivio Storico Lombardo, n. s. 1 (1936), 306 f.

¹⁷ F. Cusin, L'Impero e la successione degli Sforza ai Visconti, ebd. 3 - 116; vgl. H. Angermeier, Die Sforza und das Reich, in: Gli Sforza a Milano e in Lombardia e i loro rapporti con gli stati italiani ed europei (1450 - 1535), Mailand [1983], 171 ff.

¹⁸ Vgl. G. Soldi Rondinini, Milano, il Regno di Napoli e gli Aragonesi (secoli XIV - XV), ebd. 266 ff.

Autorität gegenüber den faktisch souveränen Signoren des Kirchenstaates durchsetzen wollte, die Interessen der benachbarten Großmächte und den von der italienischen Liga garantierten Status quo kleinerer italienischer Staaten.

Trotz all dieser Konfliktmöglichkeiten war im Jahre 1454 die Lage für einen Erfolg der italienischen Liga verhältnismäßig günstig. Der Fall Konstantinopels im vorhergegangenen Jahr und das Vordringen der Türken auf der Balkanhalbinsel mochten Venedig dazu veranlassen, auf weitere Gebiets-erweiterungen in der östlichen Lombardei zumindest vorläufig zu verzichten, auch auf die Hoffnung, die Adda entlang ihres gesamten Laufs zur Grenze mit Mailand zu machen¹⁹. Francesco Sforza verzichtete zwar seinerseits auf Brescia, Bergamo und Crema östlich des Flusses, behielt aber Cremona und die Ghiara d'Adda und wurde durch das Bündnis implizite als legitimer Herzog von Mailand anerkannt. Florenz war vom Krieg wirtschaftlich erschöpft und begehrte dauernden Frieden, solange nur seine *amicitia antica* mit dem König von Frankreich unversehrt blieb²⁰; Nikolaus V. hoffte, die italienische Liga, die den Papst zu ihrem Protektor ernannt hatte, für den heiß ersehnten Kreuzzug gegen die Türken zu benutzen²¹. Alfons von Aragon schließlich trat der Liga unter dem Vorbehalt seiner gegen Genua, Sigismund Malatesta von Rimini und Astorgio Manfredi von Faenza gerichteten Ansprüche bei. Er gab die Hoffnung nicht auf, zumindest indirekt seinen Einfluß in die Südtoskana auszudehnen, wo er den durch den Frieden von Lodi arbeitslos gewordenen Condottiere Jacopo Piccinino heimlich gegen Siena unterstützte. Dies brachte im folgenden Jahr die erste Krise der neuen Liga mit sich, in der sie sich im großen und ganzen bewährte, da die meisten der verbündeten Staaten Siena zur Hilfe kamen²².

Siena war eines der kleineren Gemeinwesen Italiens, die infolge der Nominierung durch die vertragschließenden Parteien (in diesem Fall durch

¹⁹ Vgl. N. Rubinstein, Italian reactions to Terraferma expansion in the fifteenth century, in: Renaissance Venice, hrsg. von J. R. Hale, London 1973, 203 ff.

²⁰ Instruktion für Otto Niccolini und Dietisalvi Neroni, Gesandte der Florentiner Republik an René von Anjou und Francesco Sforza, 13. November 1453, Florenz, Archivio di Stato [= ASF], Signori, Legazioni e Commissarie, 13, f. 44v - 45v: *direte l'affanno di questo populo, nel quale è pella guerra che è durata già 30 mesi et la carestia del danaio in che ci troviamo ... et che noi non veggiamo potere durare in questa tribulatione, et però ci pare che la pace ci sia necessaria ... Direte ancora essere perduti qui e guadagni et morti gli exercitii donde questa città piglava utilità ...* - An Giovannozzo Pandolfini und Piero de' Medici in Venedig, 12. Juli 1454, ebd. f. 60v - 61r: *che s'avesse l'occhio a conservare l'amicitie antiche ... et che si avesse alla parte della casa di Francia buon riguardo ...*

²¹ L. v. Pastor, Geschichte der Päpste, 1, 3. und 4. Auflage, Freiburg i. B. 1901, 617 ff. Vgl. Theiner (Anm. 2), 385: *conservator, protector et custos esse dignetur.*

²² L. Banchi, Il Piccinino nello stato di Siena e la lega italcica (1455 - 1456), in: Archivio Storico Italiano, 4a ser. 4 (1879) 44 - 58, 225 - 245 bes. 47 - 48; E. Pontieri, in: Storia di Napoli, 4, 1, Neapel [1975], 171 - 173.

das mit der toskanischen Republik verbündete Venedig) in die Liga eingeschlossen waren und folglich auf deren militärischen Beistand Anspruch erheben konnten. Der Vertrag von Venedig vom August 1454, der die Grundlage für die italienische Liga bildete, hatte (einer ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Tradition folgend²³) die Nominierung von *colligati*, *adherentes*, *commendati*, *complices et sequaces* vorgesehen, die dann, falls sie ihre Nominierung annahmen, vom Schutz der Liga Gebrauch machen konnten²⁴. Dadurch wurde deren Hauptziel, die Bewahrung des Status quo der fünf italienischen Großmächte, auf viele kleinere italienische Republiken und Fürstentümer als *colligati* oder *adherentes* und auf eine große Anzahl von Signoren und Feudalherren als *commendati* ausgedehnt²⁵. Protektorsverhältnisse, die ein wichtiges Element der italienischen Außenpolitik des 15. Jahrhunderts bildeten, mochten in erster Linie der Abgrenzung von Interessensphären der größeren Mächte und somit ihrer Expansionspolitik dienen; sie konnten aber gleichzeitig die kleineren Staaten und Herrschaften gerade vor einer solchen Politik schützen. Die Einfügung dieser Protektorsverhältnisse in das von der Liga geschaffene Staatensystem verstärkte zumindest theoretisch deren Wirksamkeit bei der Erhaltung des Friedens; andererseits konnte gerade diese Erweiterung des Wirkungsraums der Liga zu Konflikten zwischen ihren Mitgliedern führen. Was besonders das Papsttum betraf, brachten diese Protektorsverhältnisse einen inneren Widerspruch mit sich: während sich andere Mitglieder der Liga auf die darin festgelegten Verpflichtungen berufen konnten, indem sie Signoren des Kirchenstaates wie die Malatesta dem Papst gegenüber in Schutz nahmen, bestanden die Päpste darauf, daß diese als ihre Vikare und Vasallen ihrer Autorität unterlagen, obwohl deren *conservatio* und *defensio* wie die der anderen Staaten durch die Liga garantiert worden war. Diesem Widerspruch sollte offenbar bei der Erneuerung der Liga im Jahre 1480 dadurch abgeholfen werden, daß den vertragschließenden Parteien ausdrücklich das Recht zugestanden wurde, ihre eigenen Vasallen und Untertanen zu bestrafen – und zwar in ausdrücklicher Beziehung auf den Kirchenstaat²⁶. Als in dem auf den Tod Sigismund Malatestas im Oktober 1468 folgenden Krieg Mailand, Florenz und Neapel Robert Malatesta gegen Paul II. verteidigten, der Rimini der päpstlichen Autorität effektiv zu unterwerfen suchte²⁷, taten sie dies daher nicht als Mitglieder der italienischen Liga, sondern auf Grund eines

²³ Vgl. G. Soranzo, *Collegati, raccomandati, aderenti negli Stati italiani dei secoli XIV e XV*, in: *Archivio Stor. Ital.*, 99 (1941) 3 – 35.

²⁴ Art. 9: *Qui tamen nominandi tunc demum gaudeant beneficio presentis lige, si ... fecerint et restituerint, que facienda et adimplenda ac restituenda veniebant ex capitulis pacis* und vorausgesetzt, daß sie die Nominierung angenommen hatten.

²⁵ Vgl. Soranzo (Anm. 2), 52 ff.

²⁶ ASF, Riformagioni, Atti pubblici, 13. 3. 1480. Vgl. unten Anm. 57.

²⁷ L. v. Pastor, *Geschichte der Päpste*, 2, 3. und 4. Aufl., Freiburg i.B. 1904, 420, 427 ff.; F. Catalano, in: *Storia di Milano*, 7, Mailand 1956, 259 ff.

1467 abgeschlossenen Dreibundes, während sich Paul II. zwei Jahre später seinerseits mit Venedig verbündete²⁸.

In der Tat war es bereits drei Jahre nach dem Abschluß der italienischen Liga klar, daß diese einer größeren außenpolitischen Krise nicht gewachsen war und daß nur Dreier- und Zweierbündnisse realistische Aussicht boten, die Erhaltung des Status quo zu garantieren. Es war nicht die italienische Liga, sondern der mit der Florentiner Republik verbündete Herzog von Mailand, der nach dem Tode Alfons' von Aragon im Jahre 1458 dessen Sohn und Nachfolger im Königreich Neapel, Ferrante, gegen Johann von Anjou erfolgreich zur Seite stand²⁹: denn der Sohn René von Anjou vertrat nicht nur die Ansprüche seines eigenen Vaters auf das Königreich; er war auch, seitdem im selben Jahre Genua unter französische Herrschaft gekommen war, Stellvertreter Karls VII. in der Seerepublik, deren Unterwerfung unter den König von Frankreich die Interessensphäre Mailands beeinträchtigte³⁰. Es war der 1467 abgeschlossene Dreibund von Mailand, Florenz und Neapel, der zuerst gegen den (im Dienst der aus Florenz verbannten Gegner Pieros de' Medici stehenden) venezianischen Condottiere Bartolomeo Colleoni zu Feld zog und dann Robert Malatesta erfolgreich gegen den Papst und Venedig verteidigte³¹. Die päpstliche Politik im Kirchenstaat und besonders Sixtus' IV. Feldzug gegen den Signore von Città di Castello, Niccolò Vitelli, bildeten ihrerseits den Hintergrund für den im November 1474 abgeschlossenen Dreibund von Mailand, Florenz und Venedig³², dem Ercole d'Este von Ferrara beitrug³³. Seit 1472 hatte eine Entente zwischen dem Papst und dem König von Neapel bestanden, die nun, in Reaktion auf dieses Bündnis, im folgenden Jahr weiter befestigt wurde³⁴.

Diese beiden Bündnisse bekämpften einander nach der mißglückten Pazifizierung gegen Lorenzo de' Medici. Der Friedensschluß, der ihren Krieg im März 1480 beendete, brachte auch die Erneuerung des alten Dreibundes von Mailand, Florenz und Neapel mit sich, nachdem sich Venedig, das aus den Friedensverhandlungen ausgeschlossen worden war, mit dem Papst verbündet hatte. Es war dieser Dreibund von Mailand, Florenz und Neapel, der zuerst, im Jahre 1482, Ercole d'Este gegen Venedig und Sixtus IV. verteidigte und verhinderte, daß der Este-Staat unter diese beiden auf-

²⁸ Dumont (Anm. 2), 405 (28. 5. 1469): für 25 Jahre *pro conservatione et tranquillitate pacis Italiae*.

²⁹ Storia di Milano (Anm. 27), 116, 134 ff.

³⁰ A. Sorbelli, Francesco Sforza a Genova (1458 - 1466), Bologna 1901, 17.

³¹ Dreibund: Dumont (Anm. 2), 354 - 357 (4. 1. 1467). Colleoni-Krieg: B. Belotti, La vita di Bartolomeo Colleoni, Bergamo [1928], 356 ff.

³² ASF, Riformagioni, Atti pubblici, 2. 11. 1474. Vgl. Lorenzo de' Medici, Lettere, 2, hrsg. von R. Fubini, Florenz 1977, 485 - 490. Feldzug gegen Niccolò Vitelli: vgl. unten Anm. 37.

³³ Lünig (Anm. 1), 3, 117 - 122 (13. 2. 1475).

³⁴ Pastor (Anm. 27), 513 - 514. Zum Folgenden s. unten S. 115 f.

geteilt wurde, und der drei Jahre später dem König von Neapel gegen seine von Innozenz VIII. unterstützten aufständischen Barone zu Hilfe kam. Demnach waren es Bündnisse von drei oder zwei Großmächten, nicht die italienische Liga, die sich Gebiets- und Machterweiterungen widersetzen, die Kriege, wenn sie einmal ausgebrochen waren, räumlich und zeitlich beschränkten und damit den Status quo und den Frieden Italiens weitgehend, obwohl durchaus nicht dauernd bewahrten.

Andererseits muß betont werden, daß solche Teilbündnisse wiederholt die Spaltung Italiens in zwei feindliche Lager zur Folge hatten. Und nicht nur die Spaltung Italiens: in einer Republik wie derjenigen von Florenz, wo die Außenpolitik trotz der leitenden Rolle der Medici auch von der Stellungnahme führender Mitglieder des Regimes beeinflußt war, mochten sich diese in Vertreter der einen und der anderen außenpolitischen Richtung spalten. Solche Widersprüche angesichts auswärtiger Angelegenheiten konnten in Wechselwirkung mit innenpolitischen Konflikten und Spannungen treten: seit Cosimo de' Medici nach dem Tod Filippo Maria Viscontis im Jahre 1447 die Republik dazu veranlaßt hatte, Francesco Sforzas Anspruch auf den mailändischen Thron zu unterstützen und nach dessen Sieg über die kurzlebige ambrosianische Republik die traditionelle, gegen Mailand auf seiten Venedigs gerichtete Politik durch ein Bündnis mit dem Herzog gegen Venedig zu ersetzen, war die enge Freundschaft mit den Sforza ein Hauptpfeiler der mediceischen Vorherrschaft in Florenz. Nach dem Tod von Cosimos Sohn Piero im Jahre 1469 äußerte sich die Gegnerschaft zwischen den Anhängern einer pro-mailändischen und einer pro-neapolitanischen Bündnispolitik folgerichtig im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Form und das Ausmaß der Führungsrolle des jungen Lorenzo, der von Galeazzo Maria Sforza dazu ermutigt wurde, diese in der Richtung einer Selbstherrschaft auszubauen³⁵.

Wie sehr auch die Teilbündnisse zur Stabilisierung der italienischen Staatenwelt beitrugen, ihnen mangelte die Stabilität. So wurde der Dreibund, der von Mailand, Florenz und Neapel 1467 für 25 Jahre abgeschlossen worden war, schon sieben Jahre später von einem anderen Dreibund, diesmal von Mailand, Florenz und Venedig, ersetzt³⁶; es wurde sogar gang und gäbe, Bündnisse, die (wie dasjenige von Mailand, Florenz und Neapel) theoretisch noch in Kraft waren, zu erneuern.

Der Hauptgrund solcher Wechsel in der Bündnispolitik ist zweifelsohne in den Expansionstendenzen einzelner Staaten zu suchen, die die Aufrechterhaltung des Status quo bedrohten – wie in den venezianischen Absichten auf Ferrara und in der päpstlichen Politik im Kirchenstaat, wo diese mit Floren-

³⁵ G. Soranzo, *Lorenzo il Magnifico alla morte del padre e il suo primo balzo verso la Signoria*, in: *Archivio Stor. Ital.* 111 (1953), 56 ff., 69 ff.

³⁶ Vgl. oben Anm. 32.

tinier Interessen kollidierte³⁷, dann in den Bemühungen des Königs von Frankreich und der Sforza, das für ihre Seepolitik äußerst wichtige Genua unter ihre Gewalt zu bringen³⁸, schließlich in dem nie aufgegebenen Ausdehnungsstreben Neapels in Mittelitalien. All dies geschah im Schatten des siegreichen Vordringens der Türken, die im Juli 1470 im Ägäischen Meer das venezianische Negroponte eroberten und zehn Jahre später in Italien selbst Otranto besetzten, und es geschah angesichts des immer wieder geltend gemachten Anspruchs Renés von Anjou auf die Krone von Neapel. Unter diesen Umständen ist es bemerkenswert, daß das Programm eines gesamt-italienischen Staatenbundes, das sich so schnell als unzulänglich erwiesen hatte, um den Frieden zwischen den italienischen Großmächten zu bewahren, gleichwohl nicht aufgegeben wurde und daß man mehrfach Wiederbelebungsversuche unternahm.

Die These, daß das italienische Staatensystem nach 1454 seine relative Stabilität nicht der italienischen Liga, sondern der Unfähigkeit der europäischen Mächte verdankte, ihre italienischen Ansprüche energisch und nachhaltig zu verfolgen, unterschätzt unserer Ansicht nach die Bedeutung, die der Liga von den italienischen Staaten beigemessen wurde. Es war sicher mehr als diplomatische Fiktion und außenpolitische Propaganda, daß im Lauf der Jahrzehnte immer wieder über deren Erneuerung verhandelt und daß beim Abschluß von Teilbündnissen die Hoffnung auf deren Erweiterung zu einem gesamtitalienischen Bund ausgesprochen oder daß zumindest versichert wurde, diese würden der noch bestehenden italienischen Liga von 1455 nicht widersprechen.

Als Paul II. nach dem Tode Francesco Sforzas im März 1466 diese Liga zu erneuern suchte, um den Kreuzzug gegen die Türken zustandezubringen, bestand Francescos Nachfolger Galeazzo Maria auf der Gültigkeit der Liga von 1455 ungeachtet des Vorwurfs, sie sei durch die im Dezember 1463 erfolgte Belehnung des Sforza mit Genua gebrochen worden³⁹. Als dann trotzdem am Anfang des folgenden Jahres ein Dreibund zwischen Mailand, Florenz und Neapel für 25 Jahre – d.h. für den gleichen Zeitraum wie die italienische Liga – abgeschlossen wurde, versicherten die vertragschließenden Parteien ihre Bereitschaft, jene Liga mit Venedig und dem Papst zu

³⁷ Zu Sixtus' IV. Vorgehen gegen Niccolò Vitelli von Città di Castello und dessen Auswirkungen auf seine Beziehungen zu Florenz vgl. jetzt Lorenzo de' Medici, *Lettere* (Anm. 32), 5 ff., 52 ff., 475 ff.

³⁸ Vgl. V. Ilardi, *France and Milan: the uneasy alliance, 1452 - 1466*, in: *Gli Sforza* (Anm. 17), 426 ff.

³⁹ ... *per questo non credemo che la liga sia rocta et che più non vaglia, maxime che non gli è alcuna de le parte principale che sia venuta in expressa contradictione de questo ...*: Galeazzo Maria Sforza an Paul II. am 17. 5. 1466, zit. bei G. Nebbia, *La lega italica del 1455: sue vicende e sua rinnovazione nel 1470*, in: *Archivio Storico Lombardo*, n.s. 4 (1939), 121 - 123.

erneuern⁴⁰. Der König von Neapel betonte ausdrücklich, die Vertragspartner hätten ihre verschiedenen Verbündeten, Anhänger und Schützlinge im Vertrag nominiert, um den Eindruck zu vermeiden, die Gültigkeit der alten Liga sei durch den neuen Dreibund irgendwie beeinträchtigt worden⁴¹. Während der langwierigen Verhandlungen des Jahres 1470, die den Krieg Pauls II. gegen Robert Malatesta beenden sollten, behauptete Ferrante, der Dreibund von 1467 habe „infolge von Nichterfüllung“ seine Gültigkeit verloren⁴². Florenz dagegen sah dessen Auflösung als höchst gefährlich an: er sei nicht allein zur Erhaltung des Status quo, sondern vor allem auch zur Herstellung des Friedens in Italien geschlossen worden – als handle es sich nicht um ein Teilbündnis, sondern um die italienische Liga⁴³. Als der Dreibund endlich im Juli 1470 auf 25 Jahre erneuert wurde, war im Vertrag im Hinblick auf das Vordringen der Türken und die päpstlichen Kreuzzugspläne die Erneuerung auch der italienischen Liga vorgesehen⁴⁴.

Venedig, das im selben Monat seinen wichtigsten Vorposten in der Levante, Negroponte, verloren hatte, und der ebenfalls von den Türken bedrohte König von Neapel begrüßten den Vorschlag zur Erneuerung der italienischen Liga; Florenz dagegen war angesichts seiner Handelsinteressen im Osmanischen Reich nur bedingt dazu bereit, solange nämlich die Mitgliedschaft nicht zu einem Kreuzzug gegen den Sultan verpflichtete; daher befürwortete man dort eine Liga „ausschließlich für italienische Angelegenheiten“⁴⁵. „Hier“, schrieb Lorenzo de' Medici am 1. September an den Florentiner Gesandten in Mailand, „wird eine universale Liga sehr gewünscht, jedoch nicht ein Feldzug gegen den Türken“, und da der Papst auf jenem bestehe, glaube er nicht, daß deren Erneuerung bald erreicht werden könne⁴⁶.

⁴⁰ *Item convenerunt praedictae partes, quod quandocunque re integra praefatus Sanctissimus Dominus Noster una cum Illustrissimo Venetorum Dominio vel absque eo praedictam generalem Ligam olim Venetiis initam et postea Neapoli firmatam ... confirmare seu renovare dignabitur ... teneantur ... cum praefata Sanctitate ... in eandem confirmationem seu renovationem concurrere*: Dumont (Anm. 2), 355 (4. 1. 1467).

⁴¹ ... *Ne quid omnino imminutum derogatumve intelligatur antiquae ac generali ligue Italicae*: Ferrante an Siena, Lucca und Ludovico Gonzaga, 12. 1. 1467, in: Codice Aragonese, hrsg. von F. Trinchera, Neapel 1866, 1, 2.

⁴² ... *la lega per inobservantia essere finita*, zit. in: Lorenzo de' Medici, Lettere, 1, hrsg. von R. Fubini, Florenz 1977, 131.

⁴³ Die Signorie an Angelo della Stufa in Mailand, 5. 5. 1470 (ASF, Legazioni e Commissarie, 17, f. 26r - 27v): *La lega nostra fu facta principalmente per due cose, prima, come dice la M.à del Re, affine di pace [d'Italia], et poi per conservazione et difesa delli stati*.

⁴⁴ Lünig (Anm. 1), 3, 99 - 108; Dumont (Anm. 2), 408 - 413 (8. 7. 1470).

⁴⁵ ... *Per le cose de Italia solum*: Lorenzo de' Medici, Lettere (Anm. 42), 212.

⁴⁶ *Qui se desidera assay lega universale; non dico cossì della expeditione del Turco*: ebd. 215 - 216. Der mailändische Gesandte in Florenz, Sacramoro Sacramori, bemerkte am selben Tag, es sei unwahrscheinlich, daß Florenz Venedig zu Hilfe kommen würde *per lo interesse loro per li traffichi de Costantinopoli et de Levante, che è el sostentamento et la vita de questa ciptà*: ebd. 216, Anm. 9.

Schließlich jedoch erfolgte diese doch im Dezember desselben Jahres, allerdings mit einer Reihe von bezeichnenden Vorbehalten, wie der Anerkennung (*reservatio*) des Dreibundes, auf der Florenz von Anfang an bestanden hatte⁴⁷, und des Bündnisses zwischen dem Papst und Venedig vom Mai 1469⁴⁸. Mailand bestand jedoch darauf, daß das formal noch nicht abgeschlossene Bündnis zwischen Venedig und Neapel unberücksichtigt blieb⁴⁹.

Hier, wie überhaupt bei den „Reservierungen“ von Teilbündnissen, zeigt sich scharf die Problematik des Nebeneinanders von Zwei- und Dreibünden einerseits und der gesamtitalienischen Liga andererseits, aber auch der Vorteil einer Gleichgewichtspolitik für die eine oder andere italienische Großmacht: Florenz, so lautete ein Bericht an Lorenzo aus Rom im November 1470, werde hier als *examen della bilancia*, als „Zünglein an der Waage“, angesehen⁵⁰. In der Tat war es wohl hauptsächlich Lorenzo zu verdanken, daß die italienische Liga im folgenden Monat erneuert wurde: Sein Eingreifen in Rom, bemerkte Gentile Becchi, hat wie Medizin für deren Abschluß gewirkt; unter seinem Einfluß habe Florenz die Waage im Gleichgewicht gehalten⁵¹.

Daß sich die erneuerte italienische Liga dann als Fehlgeburt erwies – der Herzog von Mailand weigerte sich, den Vertrag in seiner endgültigen Form zu ratifizieren⁵² – mindert nicht die Bedeutung, die ihr zu ihrer Zeit beigegeben wurde und die auch daraus hervorgeht, daß schon im Jahre 1474 ein weiterer Versuch in derselben Richtung gemacht wurde. Dieser scheiterte unter anderem daran, daß Venedig auf der Anerkennung (*reservatio*) seines Bündnisses mit Burgund bestand⁵³. Venedig schloß stattdessen im November einen Dreibund mit Mailand und Florenz auf 25 Jahre und bewirkte damit einen Umschwung in dem seit 1467 herrschenden Bündnissystem⁵⁴. Dennoch

⁴⁷ Instruktion an Jacopo Guicciardini und Pierfrancesco de' Medici, Florentiner Gesandte in Rom, 10. 10. 1470: *in questa parte della lega universale habbiate a mente che si riserbi la lega nostra particolare come è, non derogandoli per cosa si facessi in quella in alcuna sua parte ...* (ASF, Legaz. e Comm., 17, f. 60 v – 61 v).

⁴⁸ Dumont (Anm. 2), 405.

⁴⁹ Vgl. P.-M. Perret, *Histoire des relations de la France avec Venise*, Paris 1898, 1, 560; Lorenzo de' Medici, *Lettere* (Anm. 42), 230 – 33. Vertrag vom 22. 12. 1470: Dumont (Anm. 2), 429 f. Lünig (Anm. 1), 3, 115 – 118. Vgl. auch Nebbia (Anm. 39), 128 – 135.

⁵⁰ *Lettere* (Anm. 42), 232 – 233: der Kardinal von Rouen *mi dice: 'Io temo che Papa, Venetiani et Re vi lascino tra di loro etc. Sta molto bene hora Firenze vaghegiata da tutta due et fia spesso examen della bilancia nel migliore partito se fiano uniti'* (ASF, Mediceo avanti il Principato, 61, 30: 24. 11. 1470).

⁵¹ Ebd. 237: ... *ché alla sua determinazione si prese sexto et tenne pari la bilancia*.

⁵² Ebd. 251, 267 – 73. Vgl. Francesco Guicciardini, *Storie fiorentine*, hrsg. von R. Palmarocchi, Bari 1931, 22 – 24.

⁵³ Lorenzo de' Medici, *Lettere* (Anm. 32), 13. Zu den Präliminarien des Vertrags vgl. 485 – 90.

⁵⁴ Vgl. oben, Anm. 32. Der Vertrag enthält den Vorbehalt der *leghe particolari* der vertragschließenden Parteien.

hatte Venedig, durch das türkische Vordringen in Albanien beunruhigt, auf die Erneuerung der italienischen Liga gedrängt, während andererseits Galeazzo Maria Sforza sich darüber beklagte, daß der neue Dreibund Venedigs früherer Politik zugunsten dieser Liga widerspreche. Darauf erwiderte die Signorie von Venedig, er stelle nur eine Vorstufe zu deren Erneuerung dar⁵⁵. Sixtus IV. sah den neuen Dreibund als gegen seine nepotistischen Pläne in der Romagna gerichtet an (dort hatte Lorenzo de' Medici vergeblich versucht, den Ankauf der Stadt Imola durch den Papst zugunsten von dessen Neffen Girolamo Riario zu verhindern), und weder Sixtus noch Ferrante von Neapel folgten der im Bundesvertrag enthaltenen Einladung, diesem beizutreten, um – wie im Jahre 1455 – den Dreibund in ein gesamtitalienisches Bündnis umzugestalten⁵⁶.

Der Tendenz des italienischen Staatensystems nach war nun vorauszusehen, daß sich der Papst und der König von Neapel vereinen würden, was auch im folgenden Jahr geschah. Die neue außenpolitische Konstellation schuf die Voraussetzung für die Pazziverschwörung, der Lorenzo de' Medici im April 1478 beinahe zum Opfer gefallen wäre, und für den darauf folgenden Krieg. Als dieser zwei Jahre später durch einen Separatfrieden zwischen Florenz und Mailand auf der einen und Neapel auf der anderen Seite beendet wurde, ratifizierte der Papst diesen Vertrag nur widerwillig. Immerhin wurde der Friedensschluß mit der Erneuerung der italienischen Liga auf 25 Jahre verbunden⁵⁷. Diesmal war es nicht, wie nach deren Renovation im Jahre 1470, der Sforza, sondern Venedig, das sich der Liga beizutreten weigerte, da es von den Friedensverhandlungen ausgeschlossen worden war. Dagegen knüpfte die Signorie im April ein Bündnis mit dem Papst. Diesem Abkommen folgte wiederum im Juli die Erneuerung des Dreibundes von Mailand, Florenz und Neapel⁵⁸.

Als im folgenden Monat die Nachricht von der Eroberung von Otranto Ferrante von Neapel erreichte, appellierte er folgerichtig nicht an die Liga, sondern an seine neuen Bundesgenossen, wie auch an Venedig⁵⁹; zwei Jahre

⁵⁵ Lorenzo de' Medici, *Lettere* (Anm. 32), 485, 489; *Storia di Milano* (Anm. 27), 293 f.; *Perret* (Anm. 49), 2, 29 f.

⁵⁶ *Pastor* (Anm. 27), 507 – 508. Ercole d'Este dagegen trat dem Bündnis bei: vgl. Anm. 33.

⁵⁷ Vgl. Lorenzo de' Medici, *Lettere*, 4, hrsg. von N. Rubinstein, Florenz 1981, 341 ff., 360, 365; 5, hrsg. von M. Mallett (in Kürze erscheinend), mit dem Text des Vertrages vom 13. 3. 1480.

⁵⁸ E. Piva, *Origine e conclusione della pace e dell'alleanza fra i Veneziani e Sisto IV (1479 – 1480)*, in: *Nuovo Archivio Veneto*, n. s. 1 (1901) 2, 35 – 69, mit dem Text des Vertrags vom 16. April (61 – 69); F. Fossati, *Per l'alleanza del 25 luglio 1480*, Mortara-Vigevano 1907. Vgl. *Perret* (Anm. 49), 2, 198; E. Pontieri, *Per la storia del regno di Ferrante I d'Aragona re di Napoli*, Neapel [1958], 179 ff.; M. Mallett, *Diplomacy and war in later fifteenth-century Italy*, in: *Proceedings of the British Academy* 67 (1981), 275 ff.

⁵⁹ Lorenzo de' Medici, *Lettere*, 5 (Anm. 57), 51.

später war es der Dreibund, der dem Herzog von Ferrara gegen Venedig und den Papst zu Hilfe kam. Dennoch sollte der Friede von Bagnolo vom August 1484 dem Vertragstext nach zu einer zehnjährigen italienischen Liga führen⁶⁰; sie wurde von Venedig abgeschlossen, das längst vom Papst im Stich gelassen worden war (er hatte schon Ende 1482 mit dem Dreibund und dem Herzog von Ferrara seinen Frieden gemacht und sich mit ihnen zur Verteidigung des letzteren auf 25 Jahre verbündet). Doch schon im folgenden Jahr brach ein neuer Krieg aus, diesmal zwischen dem Papst und dem König von Neapel. Als Ferrante im August 1486 mit Innozenz VIII. Frieden schloß, war von einer Erneuerung der italienischen Liga nicht mehr die Rede⁶¹. War damit ihre Rolle ausgespielt?

Es ist klar, daß während der vierzig Jahre zwischen dem Frieden von Lodi und dem Feldzug Karls VIII. nach Neapel die *leghe particolari*, d.h. die Drei- und Zweibünde der fünf Großmächte, die Grundlage des italienischen Staatensystems bildeten. Dennoch fragt man sich, warum nach 1454 immer wieder der Versuch gemacht wurde, die italienische Liga trotz all ihrer Schwächen und Mißerfolge zu erneuern. In gewissem Sinn kann man sagen, daß sie die *conservatio status*, die Aufrechterhaltung des Status quo, die auch die Teilbündnisse anstrebten, aufs Beste formulierte; dasselbe gilt auch für den Einschluß der Bundesgenossen, Anhänger und Protégés der vertragschließenden Parteien. Inwieweit diese Bestrebungen mit der italienischen Expansionspolitik ultramontaner Mächte zu vereinbaren waren, war ein Problem, das die Außenpolitik der italienischen Staaten während dieser Zeitspanne immer wieder überschattete. Wie wir gesehen haben, war die *lega italica* von 1455 auch gegen solche Machtansprüche gerichtet; denn ihr erster Artikel garantierte die Verteidigung *status ipsarum partium* gegen Angriffe von seiten italienischer und außeritalienischer Staaten, *sive in Italia sive extra Italiam status habentes*. Jedoch waren die außeritalienischen Expansionsbestrebungen und Rechtsansprüche, insbesondere von französischer Seite, viel zu eng mit den Interessen einzelner italienischer Staaten verflochten, als daß man den Ausschluß der europäischen Mächte auf die Dauer hätte garantieren können. Daß, abgesehen von der französischen Herrschaft oder Oberherrschaft in Genua, jene Bestrebungen vorerst in Schach gehalten wurden, mag daher in erster Linie außeritalienischen Verhältnissen zu verdanken sein. Es war aber auch das Ergebnis einer Bündnispolitik, die in der italienischen Liga und in Einzelbündnissen die *conservatio status* zum Endziel setzte. In der Tat führten die Friedens-

⁶⁰ Dumont (Anm. 2), 3, 2, 128 - 135 (7.8.1484). Die vertragschließenden Parteien sollten den Papst und Venedig einladen *per l'altra Liga e Confederazione generale contra quoscunque status [ed.: statim] in Italia habentes duratura per anni dece ...* (129).

⁶¹ P. Fedele, La pace del 1486 tra Ferdinando d'Aragona ed Innocenzo VIII, in: Archivio Storico per le province napoletane 30 (1905) 481 - 503. Vgl. Storia di Milano (Anm. 27), 378f.

schlüsse während der vierzig Jahre nach dem Frieden von Lodi mit wenigen Ausnahmen, obgleich nicht immer reibungslos (Florenz mußte Jahre auf die Wiedererlangung seiner im Pazzikrieg von Siena besetzten Gebiete warten), zur Rückerstattung im Kriege verlorener Herrschaftsbereiche. Auf diese Weise dienten die verschiedenen Zuordnungen der italienischen Staaten zu zwei bewaffneten Lagern tatsächlich der Stabilisierung des italienischen Staatensystems insgesamt und der Aufrechterhaltung eines gewissen Gleichgewichts innerhalb dieses Systems. Dabei ist zu bemerken, daß das Prinzip der Gleichgewichtspolitik, dem eine so große Zukunft beschieden war, dem Guicciardini nach dem Zusammenbruch jenes Staatensystems eine zentrale Rolle bei der Erhaltung des Friedens vor 1494 zusprechen sollte, unseres Wissens nur ausnahmsweise in der diplomatischen Korrespondenz der Zeit als außenpolitisches Programm erwähnt wurde; jedoch berichtete Lorenzos Schwager Bernardo Rucellai nach dessen Tod, jener wie auch Ferrante hätten gewöhnlich das von ihnen erstrebte italienische Staatensystem als auf einem Gleichgewicht beruhend bezeichnet⁶². Daß die Teilbündnisse wenigstens ein faktisches Gleichgewicht herstellten, ergibt sich schon daraus, daß der Abschluß einer solchen *lega particolare* immer wieder den Schritt zu einer anderen zur Folge hatte. Wenn man von einer Gleichgewichtspolitik nach 1454 sprechen kann, so in dem Sinn, daß solche Bündnisse jegliche Machterweiterung, selbst soweit sie gegen die eigenen Verbündeten und Schützlinge gerichtet war, zu verhindern suchten – ein Ideal, das wiederholt mit den Expansionsbestrebungen einzelner Großmächte, insbesondere Venedigs und des Papsttums, in Konflikt kam.

Darüber hinaus sollten diese Bündnisse wie auch die italienische Liga dazu dienen, die politischen Regimes der Mitgliedstaaten zu schützen: bekanntlich besaß das Wort *status* im Italien des 15. Jahrhunderts eine zweifache Bedeutung; es konnte sich auf das Regime eines Staates wie auch auf dessen Herrschaftsbereich beziehen. Die Vertragsverpflichtung, den *status* der Partner zu bewahren und zu verteidigen, konnte daher das eine und das andere betreffen. Aber gerade in der Verpflichtung, den *status* der vertragschließenden Parteien wie auch den ihrer *colligati*, *adherentes et commendati* zu verteidigen, lag ein Hauptproblem des Bündnisystems nach 1454. Dabei handelte es sich nicht nur um offensichtliche Probleme – um die Legitimität Francesco Sforzas, der Mailand mit Waffengewalt und nicht durch kaiserliches Privileg erlangt hatte, oder um die Ansprüche der Orléans auf die Erbfolge in Mailand und die der Anjou auf Neapel oder um die Expansionspolitik der französischen Krone im Nordwesten Italiens und in

⁶² De bello italico, London 1733, 4: *ea [consilia] assidue agitare, monere, niti, quibus res Italiae starent, ac (ut illorum verbis utar) examine aequo penderent*. Bernardo Rucellai verfaßte das Werk in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts, vgl. W. McCuaig, Bernardo Rucellai and Sallust, in: Rinascimento 22 (1982), 78 f.: c. 1502 – 1506.

Genua. Denn erst an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert war die politische Karte Italiens in Gestalt der endgültigen Aufteilung des größten Teiles der Halbinsel unter fünf Staaten vereinfacht worden. Diese Staaten hatten ihre Territorien vielfach am Ende des 14. oder am Anfang des 15. Jahrhunderts erworben oder hatten, wie das Königreich Neapel, mit einem mächtigen Lehnsadel zu rechnen. Wie gefährlich innere Spannungen und Konflikte für das italienische Staatensystem werden konnten, zeigt sich besonders klar am Aufstand der neapolitanischen Barone gegen Ferrante oder auch – obwohl in viel bescheidenerem Maße – am Widerstand der im Gebiet von Parma mächtigen Rossi gegen ihren Lehnsherrn, den Herzog von Mailand, am Vorabend des Ferrarakriegs. Das zentrale Problem bildete in dieser Hinsicht der Kirchenstaat, dessen Niedergang im 14. Jahrhundert den Aufstieg und die Konsolidierung *de facto* unabhängiger, dem Papst nur durch lockere Lehns- und Amtsverhältnisse verbundener Signoren ermöglicht hatte. Als nun die Päpste eine mit wachsendem Nepotismus verflochtene Restaurationspolitik (besonders in der Romagna und der Mark Ancona) verfolgten, wurde diese von den betroffenen Signoren und von anderen italienischen Mächten als Gebietserweiterung angesehen, deren Verhinderung jedoch – wie wir sahen – das Ziel der italienischen Liga und der Teilbündnisse gewesen ist.

Auch insoweit sich die den Bundesgenossen auferlegte Verteidigung des bestehenden *status* auf im engeren Sinn innenpolitische Herrschafts- und Machtverhältnisse bezog, konnte dies zu Verwicklungen führen, die das italienische Gleichgewicht störten und den Frieden bedrohten. Dies betraf dynastische Streitfragen wie in Mailand und in den kleinen Signorien der Romagna, aber auch die Bedrohung der Vormachtstellung, die die Medici in Florenz im Rahmen der republikanischen Verfassung ausgebildet hatten. Denn die Opposition konnte sich auf auswärtige Hilfe stützen – was dann auch 1467 zum Krieg mit dem Condottiere Bartolomeo Colleoni und 1478 zu dem für den Frieden Italiens weit gefährlicheren, auf die Pazziverschwörung folgenden Krieg führte.

Daß das italienische Staatensystem gleichwohl all diese Spannungen und Konflikte während vier Jahrzehnten mit Erfolg überlebte, war weitgehend das Ergebnis einer Bündnispolitik, in der die Teilbündnisse ausschlaggebend waren, bei der aber das Endziel einer gesamtitalienischen Liga mitwirkte. Diese Politik war mit der Entwicklung des diplomatischen Dienstes eng verbunden und erforderte immer wieder außerordentliche staatsmännische Erfahrung und diplomatische Virtuosität. Beides besaß Lorenzo de' Medici in hohem Maß: Mittels der von ihm geleiteten Außenbeziehungen der Republik Florenz und durch seine persönliche Diplomatie trug er wesentlich und manchmal entscheidend zur Erhaltung eines Systems bei, dessen Fortbestand im Interesse des eigenen Staates lag. Lorenzo war durchaus nicht der einzige hervorragende italienische Staatsmann seiner Zeit; jedoch zeigt

sein Wirken mit besonderer Klarheit, wie sehr die Stabilität des Staatensystems der Halbinsel von der Staatskunst führender Persönlichkeiten und ihrer Mitarbeiter abhing.

Dennoch war es kaum mehr als ein Zufall, daß dieses System 2 ½ Jahre nach Lorenzos Tod einen Stoß erhielt, von dem es sich nie mehr erholte – so sehr auch Florentiner Geschichtsschreiber wie Guicciardini einen Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen sahen. Als nach dem Tode Renés von Anjou und seines Neffen Charles de Maine der französische König Karl VIII. die Ansprüche der Anjou auf das Königreich Neapel und nach dem Tode Karls VIII. Ludwig XII. die Ambitionen der Orléans auf Mailand aufgriff, war es mit der italienischen Gleichgewichtspolitik zu Ende. Die Eroberung des Königreichs Neapel durch Ferdinand von Aragon besiegelte den Zusammenbruch des italienischen Staatensystems der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es wies in die Zukunft, daß die Liga, die im März 1495 in Venedig⁶³ auf 25 Jahre „für den Frieden Italiens“, *ad finem pacis et pro quiete Italiae* und *pro ... conservatione statuum communium*, in der Tat jedoch gegen Karl VIII. von Frankreich geschlossen wurde, nicht allein Venedig, den Herzog von Mailand und den Papst, sondern auch den römischen König und die Könige von Spanien zu Mitgliedern hatte.

⁶³ Lünig (Anm. 1), 1, 111 - 118 (31. 3. 1495): *pro quiete Italiae ... pro conservanda dignitate et auctoritate Apostolicae Sedis, pro Sacri Romani Imperii iuribus tuendis proque defensione et conservatione communium statuum partium praedictarum ...*